

www.mawev.at

MAWEV SHOW
14.-17. April 2027



MAWEV Katalog 2026

Sichern Sie sich Ihren Informationsvorsprung!

BAUBLATT.ÖSTERREICH ist das **führenden Medium** der **heimischen Baumaschinenbranche** und zeichnet sich besonders durch das hohe Qualitätsniveau und intensive Branchennähe aus.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- monatliche Heft-Erscheinung
- zusätzlich online als e-paper
- im Zwei-Wochen-Rhythmus informiert aktuell der baublatt-Newsletter
- täglich top informiert auf www.baublatt.at!
- auch auf facebook, LinkedIn und Instagram zu finden



Der Verlag: SPECIALMEDIA.COM GMBH

1040 Wien, Johann Strauß-Gasse 7/2/5, T +43/1/3100 700/100, F +43/1/3100 700/600, office@specialmedia.com, www.baublatt.at

ein magazin der specialmediacom

BAUBLATT.ÖSTERREICH ist das Top-Magazin der Branche!

Mit einer Standardauflage von 10.500 Exemplaren, dem „Über-Format“, einem Layout, das sich an modernen Lesegewohnheiten orientiert, sowie mit **kompetenten und exklusiven Inhalten** gelingt es Baublatt.Österreich, Leser, Werbekunden und Brancheninsider gleichermaßen zu begeistern. Baublatt.Österreich widmet sich mit seiner Ausrichtung jedem branchenrelevanten Thema und legt bei den Inhalten großen Wert auf **Qualität, Exklusivität, Aktualität** sowie **Service- und Nutzerfreundlichkeit**.



KEMROC Anbaufräsen und Schneidräder für Bagger arbeiten erschütterungsarm, präzise und wirtschaftlich unter härtesten Einsatzbedingungen.

Hier eine Auswahl aus der umfangreichen Produktpalette von KEMROC:



SERIE **KSI**

Kemsolid-Injektionsmaschinen zum Einmischen einer Zementsuspension in bindige Böden



SERIE **EK**

Kettenfräsen – schonen das Schwenkwerk des Baggers und sparen Energie



SERIE **DMW**

Schneidräder mit Doppelmotor für Gesteine bis 140 MPa



SERIE **KR**

Querschnittkopffräsen mit Stirnradgetriebe

Die Fräsen der Serie KR sind für Bagger von 1 bis 125 t Einsatzgewicht verfügbar. Es sind ideale Anbauwerkzeuge für Trägergeräte mit kurzem Ausleger an beengten Einsatzorten (etwa im Tunnelbau) sowie für den Abbruch von bewehrtem Beton.

Mit **KEMROC** Spezialfrästechnik sind Sie überall vorn, wo herkömmliche Methoden versagen oder teurer sind.



SPEZIALFRÄSTECHNIK

KEMROC Spezialmaschinen GmbH
Ahornstr. 6 · 36469 Bad Salzungen · Germany
Tel. +49 3695 850 2550 · E-Mail info@kemroc.de
www.kemroc.com

KEMROC[®]

revolution of cutting

Medieninhaber und Verleger

MAWEV
Österreichischer Baumaschinenverband
A - 1040 Wien, Argentinierstraße 71/8
Tel +43 (0)1/504 26 98
Internet: www.mawev.at
Bankverbindung: Steiermärkische Sparkasse
IBAN: AT60 2081 5232 0009 8798
Vereinsregister: ZVR 099742129

e-mail: mawev@mawev.at

BIC: STSPATZGXXX

Vorstand:

Obmann:	Ing. Otto Singer	Fa. Kuhn
Obmann-Stv.:	Mag. Stefan Kuhn	Fa. Laurer
Kassier:	Harald Hornbacher	Fa. Winkelbauer
Schriftführer:	Ing. Michael Winkelbauer	Fa. Zeppelin
Beirat:	Stephan Bothen	Fa. Wacker Neuson
	Dipl.Ing. Christian Chudoba	Fa. Kohlschein
	Mag. Stefan Jonke	

Generalsekretär: Dr. Siegfried Sedlacek (siegfried.sedlacek@mawev.at)

Gestaltung, Organisation und Anzeigenverwaltung

Agentur Sindelar
A - 3400 Klosterneuburg, Untere Öden 32
Tel 0 2243/312 27-0, e-mail: agentur@sindelar.co.at
Bankverbindung: Oberbank Klosterneuburg
IBAN: AT74 1515 1042 0102 0882, BIC: OBKLAT2L

33. Jahrgang / 2026

Anzeigen

Es gelten die aktuellen Insertionspreise laut Anzeigenpreisliste 10/2025 bis zum Erscheinen einer neuen Preisliste.

Copyright - MAWEV, Österreichischer Baumaschinenverband.

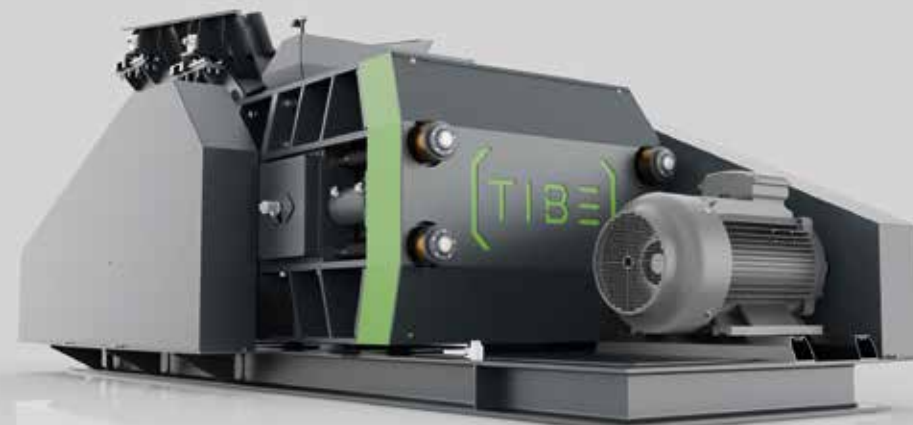
Alle Rechte der gewerblichen Verbreitung, auch durch Film, Funk, Fernsehen, fotomechanische Wiedergabe jeder Art und EDV-Speicherung, ganz oder nur teilweise, sind vorbehalten und bedürfen der schriftlichen Genehmigung. Alle redaktionellen Inhalte wurden mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt, Stand Dezember 2025. Für unbeabsichtigt fehlerhafte Angaben und deren Folgen kann weder eine juristische noch irgendeine andere Verantwortung übernommen werden. Dies gilt auch für die in dieser Ausgabe veröffentlichten Insertionen, sowie für die einzelnen Mitgliedereinträge, die von den Mitgliedern selbst stammen.

DVR: 0758001



WB80 Walzenbrecher

Feinzerkleinerung im sekundären und tertiären Bereich – maximale Leistung bei minimalem Verschleiß!



Mit weltweit einzigartigsten Features, die Maßstäbe setzen:

Wurfparabelsteuerung | Achsiale Walzenverstellung | Mehr Durchsatzleistung | Intelligente Steuerung
Fernwartungsmöglichkeit | Hydraulische Überlastsicherungsicherung | Automatisches Schmiersystem |
Verschleißarm & lange Standzeiten | Sehr geringer Feinanteil | Robuster Maschinenrahmen

Für mehr Infos kontaktiere uns – wir beraten dich gerne! contact@tibe.at

HERGESTELLT IN ÖSTERREICH



mobile u. stationäre tankanlagen

tel 072 43/51 683, mail office@emtec-tankanlagen.at



www.emtec-tankanlagen.at



Österreichischer

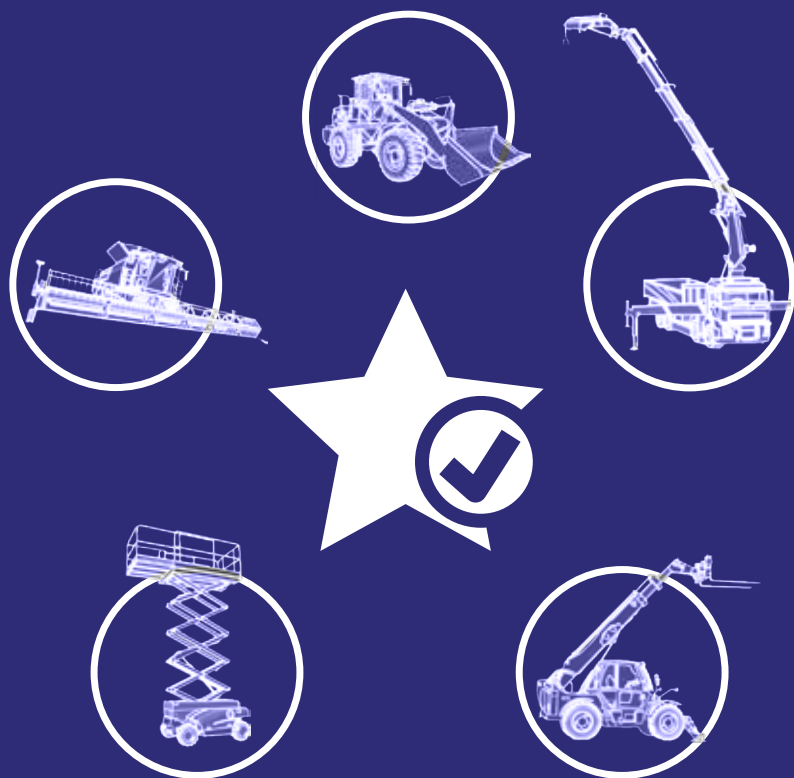
Baumaschinenverband

MAWEV Katalog

Stand 2026

Was ist Ihre Maschine wert?

Finden Sie es ganz einfach heraus –
mit den LECTURA Bewertungs-Produkten!



Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
Vorwort	17
Mitgliederverzeichnis	
AM-BAUGERÄTE HandelsgmbH	20
AMG Miete GmbH.....	22
ASCENDUM Baumaschinen Österreich GmbH.....	26
ATLAS COPCO GmbH.....	28
BAU-BAUMASCHINEN Handels GmbH	32
BAUMASCHINENTECHNIK GmbH	34
BAU POWER GROUP Baugeräte GmbH	36
BOELS Maschinenverleih Österreich GmbH	38
BOMAG Maschinenhandelsges.m.b.H.....	42
CONTAINEX Container-Handelsgesellschaft m.b.H.	44
DIGANDO GmbH	46
DUNST KFZ und Hydraulik GmbH.....	47
EISENWAGEN Baumaschinen GmbH	48
EPIROC Österreich GmbH.....	49
FINZ Hydraulik GmbH	50
FUHRMANN-Fahrzeuge GmbH	52
GERL Baumaschinen Handel GmbH	54
HARTNER Aggregate und Industrietechnik GmbH.	56
HARTSTAHL Service GmbH	58
HF Automation Systems	59
HKL Baumaschinen Austria GmbH	60
IBS Industrie- und Baumaschinen Service GmbH	64
ITR Austria GmbH.....	66
KAESER Kompressoren GmbH	69
KIESEL Austria GmbH	70
KOHLSCHEIN Baumaschinenhandel GmbH	74
KUHN - Baumaschinen GmbH	76
LAURER Baumaschinen GmbH	79
LIEBHERR Österreich Vertriebs- und Service GmbH	80
LOWATSCHEK & REGNER KG	82
LUMESA GmbH	84
MAUCH Gesellschaft m.b.H. & Co. KG	86
MENZI MUCK GmbH	88
METSO Austria GmbH	90
MÖRTLBAUER Baumaschinen GmbH	92
MWT Mobile Wiegetechnik GmbH	93
PRANGL Gesellschaft m.b.H.	96
RIKA Kompressoren GmbH	98



TEAM MAUCH

**Ihr Spezialist
für Teleskoplader**



**MERLO GENERALVERTRIEB
FÜR ÖSTERREICH**

mauch.at BURGKIRCHEN 07724 2107

MAUCH

Mitgliederverzeichnis Fortsetzung

Seite

ROCKSTER Austria International GmbH	99
RUBBLE MASTER HMH GmbH	100
SCHWING-STETTER GmbH	102
SITECH Austria GmbH	103
STACH & THURNER GmbH	104
STIRNIMANN GmbH	105
VERMEER AG Niederlassung Grein	106
WACKER Neuson GmbH	108
WBE Gummiketten Weiss GmbH	112
WIMMER-Hartstahl GmbH & Co KG	114
WINKELBAUER GmbH, Maschinenbau	116
Otto WOHLGENANNT GmbH Fahrzeugbau-Kräne-Baumaschinen	120
WOLFFKRAN Austria GmbH	122
ZEPPELIN Österreich GmbH	124
Zeppelin Rental Österreich GmbH & Co. KG.	128

Ehrenmitglieder

Honorarkonsul Günter Kuhn, Salzburg

Außerordentliche Mitglieder

4mal4 Versicherungsmakler GmbH www.4mal4.com		162
BNP PARIBAS Lease Group, Wien https://leasingsolutions.bnpparibas.at		
dataPad GmbH „APP für digitale Prozesse im Baumaschinenverleih“ https://datapad.at		
DEUTSCHE LEASING Austria GmbH www.deutsche-leasing.at		
HDI Versicherung AG, Wien www.hdi.at		157
LECTURA Verlag GmbH, Nürnberg www.lectura.de		10
specialmedia.com gmbh, Baublatt Österreich www.baublatt.at		2/3

ACHTUNG - NEUE MAWEV SERVICESEITEN - SIEHE AB SEITE 143

MAWEV SERVICESEITEN

Sachverständige und Sicherheitsfachkräfte für Baumaschinen	18
MAWEV-Mitglieder in Ost-/Mitteleuropa	132
Österreichische Hersteller von Baumaschinen und Zubehör	137
Leistungsübersicht des MAWEV	143
Wiederkehrende Prüfung von selbstfahrenden Baumaschinen	152
MAWEV - Maschinenversicherung HDI	157
(Bau-) Maschinen-Versicherungen 4mal4	162
Offroad-Verordnung Informationsblatt für Betriebe	166
Bundesgesetzblatt - Offroad-Verordnung	173
NÖ Sanierungsgebiets- und Maßnahmenverordnung Freinstaub	178
Landesgesetzblatt für Wien	183
Europäische Baumaschinenindustrie - Reduktion des CO2	184
Baumaschinen & Co ab Juli Gefahrgut	188
Maschinenverordnung 2023	190
CE-Kennzeichnung und Normen	191
Informationsblatt Sichtfeld Erdbaumaschinen	196
„Baumaschinentechniker“ Berufsschule Mistelbach	202
Lehrling - Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen	206
Ausbildungsverordnung Land- und Baumaschinentechnik	210
Baumaschinentechniker (in) - Tätigkeitsbeschreibung	213
Chronologie des MAWEV	214
Chronologie der MAWEV-Obmänner	220

Inserierende Firmen

Seite

A3BAU	94/95
ATLAS COPCO GmbH	29
BAUBLATT spezialmedia.com GmbH	2/3
BEYONDARTS GmbH	55
CONTAINEX Container-HandelsgesmbH	45
emtec Tankanlagen GmbH	7
IBS GmbH	65
ITR Austria GmbH	67
KAESER Kompressoren GmbH	69
KEMROC Spezialmaschinen GmbH	4/5
KIESEL Austria GmbH	71
LBS Landesberufsschule Mistelbach	205

Seite

LECTURA Verlag	10
LUMESA GmbH	85
MAUCH GmbH und Co KG	12/16/87
MWT Mobile Wiegetechnik GmbH	93
ÖSTERREICHISCHE BAU ZEITUNG ..	222/223
RIKA Kompressoren GmbH	98
SITECH Austria GmbH	103
TIBE Zerkleinerungstechnik GmbH	7
WACKER NEUSON GmbH	109
WEISS Franz Handels GmbH	103
WOHLGENANNT GmbH	121
ZEPPELIN Österreich GmbH	127

**MAWEV SHOW
14.-17. April 2027**

**BALD WIRD WIEDER GESCHWENKT,
GEBAGGERT UND GESCHAUFELT.
DIE WOHL AUFREGENDSTE GROSSBAUSTELLE
EUROPAS WIRD WIEDER EINGERICHTET!**

**BAUMASCHINEN, LKWS UND KOMMUNAL-
FAHRZEUGE VON ZAHLREICHEN
NATIONALEN UND INTERNATIONALEN
AUSTELLERN WARTEN AUF SIE!**

**14. - 17. April 2027
VAZ St. Pölten (NÖ)**

Projektleiter:
Georg THÜRAUER
Georg.thuerauer@mcg.at
Tel.: +43 664 8088 2264



MAWEV Show 2027





WEIDEMANN



WEIDEMANN POWER

Der Alleskönner



**WEIDEMANN GENERALVERTRIEB
FÜR ÖSTERREICH**

mauch.at BURGKIRCHEN 07724 2107

MAUCH

Vorwort

Die Weiterentwicklung, Konstruktion und Implementierung modernster Maschinen und zukünftiger Technologien sind entscheidend für den Fortschritt der Baubranche. Sie ermöglichen es uns, Prozesse zu optimieren, Effizienz zu steigern und ressourcenschonend zu bauen.

Innovative Maschinenteknik, Robotik und Automatisierung sind auch wesentliche Teile unserer STRABAG Strategie 2030, mit der wir sichere Arbeitsplätze schaffen, unsere Wertschöpfungstiefe erhöhen und valide Daten für das Bauen von morgen erheben.

Was macht die MAWEV für mich aus? Sie steht für Technologien zum Anfassen: Dazu gehören Baumaschinen mit alternativen Antrieben – z. B. elektrisch oder auf Basis von Wasserstoff. Diese Technologien sind bereits fortgeschritten, aber noch nicht ausgeschöpft: Insbesondere bei den großen Baumaschinen erwarten wir uns in den kommenden Jahren weitere Technologiesprünge.

Die Entwicklung von CO₂-reduzierten Antrieben ist wesentlich für die Klimaziele der Baubranche. Daher investieren wir als STRABAG gezielt in innovative Maschinenteknik zur Dekarbonisierung unserer Wertschöpfungskette.

Zudem braucht es Lösungen zur Digitalisierung der Baustelle mittels Vermessungsdrohnen und autonomen sowie teilautonomen Maschinen für den Straßen- und Verkehrswegebau, um effizienter zu bauen und unsere Kolleg:innen auf der Baustelle zu unterstützen.

Um Innovationen in all diesen Themenfeldern voranzutreiben, benötigt es einen offenen Austausch zwischen Bauunternehmen, Herstellern und Fachkräften. MAWEV liefert die passende Plattform, um die Herausforderungen der Branche anzugehen, Experten und Nachwuchskräfte zusammenzubringen und so Fortschritt zu erzielen.

Bauen wir die Zukunft gemeinsam.

DI Stefan Kratochwill
Vorsitzender des Vorstands
STRABAG SE



**SACHVERSTÄNDIGE und SICHERHEITSFACHKRÄFTE
für BAUMASCHINEN**

In alphabetischer Reihenfolge:

Ing. Wolfgang EISENWAGEN

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für:
Baumaschinen, Anlagen für Bauwirtschaft, Technisch-kommerzielle Bewertung, Reparatur,
Havarieschäden, Bewertung, Wertgutachten, Schadensbewertung

Mobil 0664/737 06 525
Telefon 02235/84 622
Telefax 02235/84 622-64
Mail w.eisenwagen@eisenwagen.co.at
Inet www.baumaschinen-gutachter.at
Büro Industriestraße 31, 2325 Himberg



Dipl. Ing. Bernhard MEIDL

Ingenieurbüro für Maschinenbau & Mechatronik

Allg. beeideter u. gerichtl. zertifizierter Sachverständiger für:

- Baumaschinen, Reparatur, Havarieschäden, Bewertung inkl. Verbrennungsmotoren
- Krane, Hebezeuge, Förderanlagen, Stapelgeräte
- Hydraulik, Pneumatik
- Technisch-kommerzielle Bewertung von Maschinen, Anlagen, Geräten, Instrumenten
- Prüfungen laut § 7, § 8, § 9 und § 10 der AM-VO

9020 Klagenfurt Primoschgasse 3 Mobil 0660 1 585 200
e-mail office@meidl-engineering.com
Internet www.meidl-engineering.com



**Österreichischer
Baumaschinenverband**



**PRÜFPLAKETTEN & PRÜFBEFUNDE
Ein SERVICE des MAWEV**

**Bestellungen für den Prüfbefund mit zwei Durchschlagblättern und für die fortlaufend nummerierte Prüfplakette (hochqualitativ, äußerst wetterbeständig, -40° bis +130°) als Aufkleber richten Sie bitte direkt an den MAWEV.
Tel 01/504 26 98**

www.mawev.at



www.mawev.at

**Oberes Bahnhof 2
A-2281 Raasdorf/Wien**

Tel +43 (0) 2249 28495
e-mail office@am-laser.at
Internet www.am-laser.at
www.am-laser.eu
www.allround.cc
www.am-laser.sk



Weitere Standorte:

A-8054 Graz	Kärntnerstraße 419	Tel 0676/391 61 57
A-6175 Kematen in Tirol	Messerschmittweg 7a	Tel 0676/391 61 66
A-9500 Villach	Heidenfeldstraße 67	Tel 0676/391 61 57
A-9812 Pusarnitz Gewerbeпарк	Mitterbreiten 6	Tel 0676/391 61 57
A-5020 Salzburg	Robinigstrasse 26	Tel 0676/391 61 58
AM Slovakia Tools s.r.o. SK-821 08 Bratislava	Kocel'ova 937/9	Tel +43 (0) 2249 28495 Tel +421 948 243 732 e-mail predaj@am-laser.sk Internet www.am-laser.sk

Leistungsangebot:

Verkauf Neugeräte, Verkauf Gebrauchtgeräte, Vermietung, Ersatzteile, Service und Reparaturen, Import, Export, Erzeugung von Grabensicherungssystemen

Produktgruppen und Fabrikate

Kanalverbau STAHL	ALLROUND
Kanalverbau ALU	ALLROUND powered by LITE GUARD
Kanalverbau NON METALIC	ALLROUND powered by Pacific SHORING
Kanalbaulaser	LEICA / GEO FENNEL
Hochbaurotationslaser	LEICA / GEO FENNEL
Nivellierlaser	LEICA / GEO FENNEL
Innenausbaulaser	LEICA / GEO FENNEL
Nivelliergeräte	LEICA / GEO FENNEL
Laser kombiniert mit Maschinensteuerung und GPS	LEICA

Produktgruppen und Fabrikate

GNSS Systeme	LEICA / CARLSON
Vermarktungsmaterial	GLUNZ / AM-BAUGERÄTE
.....	ROTHBUCHER SYSTEME
Theodolite	GEO FENNEL
Totalstationen und Robotik	LEICA / GEO FENNEL
Baggertiefenkontrolle / Baggersteuerung	LEICA / GEO FENNEL
Fertigersteuerungen	LEICA
Schmutzwasser- und Schlammumpen	GRINDEX / PRORIL /
.....	ALLROUND / FLYGT / GODWIN
Panzer-/Baggertauchumpen	GRINDEX / DRAGFLOW / FLYGT
Abwasserpumpen	PRORIL / LOWARA / FLYGT
Reinwasser- und Brunnenpumpen	LOWARA
Grundwasserabsenkungen	HÜDIG / BBA / GODWIN
Diamantwerkzeuge	AM-BAUGERÄTE
Generatoren	ATLAS COPCO
Feuchtigkeitsmessgeräte	GEO FENNEL
Technische Spray	MOTIP-DUPLI
Temperaturmessgeräte	GEO FENNEL
Maschinensteuerungen 2D	LEICA
Maschinensteuerungen 3D	LEICA
Rohrblasen	SAVA tech / ALLROUND
Pneumatische Packer	SAVA tech / ALLROUND
3D-Vermessung	LEICA
3D-Scanner	LEICA
Vermessungssoftware (CAD-Systeme)	LEICA / ANDROTEC /
.....	BRICS CAD / CARLSON
Umweltmessgeräte	GEO FENNEL
Drohnenvermessung	DJI

Maschinen im entscheidenden Moment.

**24 H HOTLINE 0810 6 4 3 8 3 6
MIETEN**



AMG Miete in Asten

Handelsring 6a

4481 Asten

Tel +43 (0) 7224 660 56

Fax +43 (0) 7224 660 56 10

mail linz@miete.at

AMG Miete in Wiener Neudorf

IZ NÖ Süd Strasse 3 Obj.7

2351 Wiener Neudorf

Tel +43 (0) 2236 640 10

Fax +43 (0) 2236 640 10 10

mail wien@miete.at

Internet www.miete.at

SocialMedia  www.facebook.com/amgmiete

Besondere Angaben:

Die AMG Miete ist einer der führenden Vermieter von Maschinen und Geräten in Österreich. Mit unseren speziell ausgebildeten Mitarbeitern beraten wir Sie gerne und kostenlos zu Ihrem Maschinenbedarf und Sie erhalten das passende Gerät, wo Sie es brauchen und wann Sie es brauchen - eben im entscheidenden Moment.

Neben der Qualität unserer Beratung und der Qualität unserer Maschinen ist unsere Schnelligkeit - wir stellen mit unseren eigenen LKW's zu - ein weiterer Erfolgsfaktor.

Leistungsangebot:

Vermietung von

- Stromaggregaten
- Kältetechnik
- Kompressoren
- Heizungen
- Pumpen
- Baumaschinen und Geräten

Baumaschinen und Geräte:

A

Abbruchhämmer
Abwasser-Schlammumpen
Abwasser- und Tauchmotorpumpen
Aggregate
Allraddumper
Ampelanlagen
Anhänger
Anspeisungskabeln
Arbeitsbühnen
Arbeitskörbe
Asphalt-Walzen
Aufzug- und Hebetchnik

B

Bagger
Bauaufzüge
Baugeräte
Baukompressoren
Baulaser
Baustromverteiler
Bautrockner
Bauzäune
Beleuchtungstürme
Belüftungsanlagen
Betonfräsen
Betonkübel
Betonmischer
Betonpatschen
Betonrohrgreifer
Betonschleifgeräte
Betonschutzwandzangen
Bitumenkocher
Bodenreinigungsmaschinen
Bodenverdichter
Bohrgeräte
Bohrhämmer
Bohrwagen
Brauchwasserpumpen

D

Deckenstützen
Dieselbetriebene Zentrifugalpumpen
Dieselkompressoren
Dieselstromaggregate
Doppelvibrationswalzen
Druckluftaufbereitung
Druckluftfilteranlagen
Druckluftpumpe
Druckluftkompressoren
Druckluftnackkühler
Druckluft-Werkzeuge, Geräte, Zubehör
Dumper

E

Erdbewegungsmaschinen
Einwegvibrationsplatten
Elektrische Kettenzüge
Elektrische Seilwinden
Elektrische Tauchpumpen
Elektrohämmer
Elektrostapler
Entfeuchtungsgeräte
Erdbohrgeräte
Estrichglättmaschinen
Estrichpumpen

F

Fahrbare Kompressoren
Fahrgerüste
Förderbänder
Fräsen
Frequenzumformer
Fugenschneider

G

Gabelstapler
Geländestapler
Gelenkarbeitsbühnen
Generatoren

AMG Miete GmbH

Baumaschinen und Geräte:

Grabenwalzen
Grundwasserabsenkun

H

Halogen-Metaldampf Lichtmasten
Handflämmer
Handgeführte Doppelvibrationswalzen
Handgeführte Mobilfräsen
Handmischer
Heiz- und Klimatechnik
Heizgeräte
Heizungen Gas
Heizungen Heizöl/Diesel
Heizungen Strom
Hochbaurotationslaser
Hochdruckkompressoren
Hochdrucktauchpumpen
Hochdruckreiniger
Hubarbeitsbühnen
Hydraulikbagger
Hydraulikhämmer
Hydraulikerdbohrer

I

Industrienasssauger
Industriesauger
Industriestaubsauger
Industriestromerzeuger
Innenausbaulaser
Innenrüttler

K

Kanalbaulaser
Kaltwassersätze mobil
Kanalverbauboxen
Kehrmaschinen
Kettenbagger
Kettengehänge
Kettenzüge
Kleindumper
Klimageräte
Klimaanlage mobil

Kombi-Walzen
Kompaktbagger
Kompaktlader
Kompressoren (bis 50m³/min bei bis zu 35 bar)
Krangabeln
Kranschaukeln
Kreiselpumpen
Kurzheckbagger

L

Lader
Laser
Lasertechnik
Lichtmasten
Lichtteleskope
Luftentfeuchter
Lufterhitzer

M

Maurerarbeitsbühnen
Materialaufzüge
Minibagger
Minidumper
Miniförderbänder
Minilader
Mini- und Kompaktbagger
Mischer
Mobilbagger
Mobilfräsen
Mobile Stromerzeuger
Mobilzäune
Motorhacken
Müllverdichter

N

Nasssauger
Nivelliergeräte
Nivellierlaser
Nassschleifer

AMG Miete GmbH

Baumaschinen und Geräte:

P

Pumpen
Pumpentechnik
Personen-Arbeitsbühnen
Personen- Materialaufzüge
Plattenverdichter

R

Raddumper
Radlader
Raupenbagger
Raupendumper
Raupenkipper
Raupenlader
Rotationslaser
Rotostapler
Rüttelplatten

S

Sägen
Schlammumpen
Schlitzfräsen
Schmutzwasserpumpen
Schneckenbohrgeräte
Schraubenkompressoren
Schuttrutschen
Schweißgeräte
Seilwinden
Spannungswandler
Sprenglochbohrgeräte
Stamper
Stapler
Steintrennmaschinen
Strassenverkehr-Signalanlagen
Strom- und Lichttechnik
Stromaggregate mobil (bis 4.500 KVA)
Stromaggregate stationär
Stromerzeugungsaggregate

T

Tandemvibrationswalzen
Tandemwalzen
Tankanlagen mobil
Tauchpumpen
Telehandler
Teleskopbühnen
Teleskoplader
Teleskopstapler (starr, drehbar)
Tischkreissägen
Tischtrennmaschinen
Transformatoren
Trocken- und Heiztechnik
Tunnelbohrwagen

U

Unterbrechungsfreie Stromversorgung

V

Ventilatoren
Verbau
Verdichtungsgeräte
Verkehrsanlagen
Verkehrstechnik
Verlängerungskabel
Vibrationsplatten
Vibrationsstampfer
Vibrationswalzen

W

Walzen
Walzenzüge
Wandfräsen
Wasserpumpen
Wassertank mobil
Winden

Z

Zäune
Zentrifugalpumpen
Zwangsmischer

ASCENDUM Baumaschinen Österreich GmbH

**Grafenholzweg 1
A-5101 Bergheim bei Salzburg**

Tel +43 (0) 5 75 25
e-mail info@ascendum.at
Internet www.ascendum.at



Weitere Standorte:

2352 Gumpoldskirchen	Wiener Straße 169f	Tel +43 (0) 5 75 25
8501 Lieboch	H.-Thalhammerstr. 15	Tel +43 (0) 5 75 25
6134 Vomp	Ernst-Derfesser-Straße 3	Tel +43 (0) 5 75 25
4502 St. Marien	Eisenstraße 1a	Tel +43 (0) 5 75 25
9500 Villach	Sankt Josef-Straße 18	Tel +43 (0) 5 75 25

Leistungsangebot:

Verkauf Baumaschinen von Volvo CE, Materialumschlagmaschinen von Sennebogen, Asphaltfertiger und Walzen von Ammann sowie Epiroc Anbaugeräte, Gebrauchtmaschinen und Ersatzteile. Baumaschinen-Vermietung, Reparatur und Wartung. Servicepartner für Volvo Penta Industriemotoren

Besondere Angaben:

Tochtergesellschaften in Ungarn, Slowakei, Tschechien, Kroatien, Rumänien:

Ascendum Építőgépek Hungária Kereskedelmi Kft.
HU-1141 Budapest Nótárius u. 13-15 Tel +36 (1) 220 48 78
e-mail infohu@ascendum.hu
Internet www.ascendum.hu

Ascendum Stavebné stroje Slovensko s.r.o.
SK-903 01 Senec Dialničná cesta 13 Tel +421 (2) 436 43 421
e-mail infosk@ascendum.sk
Internet www.ascendum.sk

Ascendum Stavebni stroje Czech s.r.o.
CZ-25219 Chrášťany Plzeňská 245 Tel +420 725 785 658
e-mail infocz@ascendum.cz
Internet www.ascendum.cz

Ascendum građevinski strojevi Hrvatska d.o.o.
HR-10255 Donji Stupnik Pod Bregom 4 Tel +385 (1) 659 43 30
e-mail infohr@ascendum.hr
Internet www.ascendum.hr

Ascendum Machinery SRL
RO-077040, Chiajna, Strada Turistilor Nr. 27 Tel. +40 21 202 96 30
e-mail info@ascendum.ro
Internet www.ascendum.ro

ASCENDUM Baumaschinen Österreich GmbH

Auslandsvertretungen:

Slowenien
ASCENDUM-Händler:
Balavto Ltd. Ajdovščina
SI-5270 Ajdovščina, Tovarniška cesta 5b

Tel +386 5 365 99 00 Fax +386 5 365 99 23
e-mail info@balavto.si
Internet www.balavto.si

Bosnien-Herzegovina
ASCENDUM-Händler:
JASMIN M D.O.O. Zepce
72230 Zepce

Ljeskovica bb
Tel +387 32 881 778
e-mail info@jasminm.com
Internet www.jasminm.com

JASMIN M D.O.O. PSC SARAJEVO
71163 Sarajevo Safeta Zajke 137D

Tel +387 33 898 221
e-mail info.psc@jasminm.com
Internet www.jasminm.com

Produktgruppen und Fabrikate

(G = Generalvertretung, R = Regionalvertretung):

Raupenbagger	G	VOLVO
Mobilbagger	G	VOLVO
Radlader	G	VOLVO
Knickgelenkte Dumper	G	VOLVO
Starre Muldenkipper	G	VOLVO
Kompaktradrader	G	VOLVO
Kompaktbagger	G	VOLVO
Abbruchbagger	G	SENNEBOGEN
Materialumschlaggeräte	G	SENNEBOGEN
Asphaltfertiger	G	AMMANN
Asphaltverdichter	G	AMMANN
Bodenverdichter.....	G	AMMANN
Hydraulikhämmer und Anbauwerkzeuge	R	EPIROC
Tiltrotatoren und Anbaugeräte	G	STEELWRIST
Kehrmaschinen	G	SOBERNHEIMER

Atlas Copco Gesellschaft m.b.H.

**Office Park 4, Top A.35
A - 1300 Wien - Flughafen**

**Tel +43 (0) 1/760 12 0
Fax +43 (0) 1/767 17 93
Internet www.atlascopco.at**



Geschäftsbereich Power Technique

Ansprechpartner: Herr Karsten Kiehn
e-mail: karsten.kiehn@atlascopco.com

Leistungsangebot:

- Neu- und Gebrauchtgeräte
- Ersatz- und Verschleißteile
- Service und Reparaturen

Produktgruppen und Fabrikate

Elektrische- und Dieselkompressoren
fahrbare und stationäre Kompressoren

Gas- und Prozesskompressoren

Turbokompressoren

Hochdruckkompressoren

Druckluftaufbereitung

Druckluftzubehör

Tragbare Stromerzeuger

Mobile Stromerzeuger

Industriestromerzeuger

Elektrische Tauchmotorpumpen

Dieselbetriebene Kreiselpumpen

Selbstansaugende Kreiselpumpen für die Industrie

Verdrängerpumpen mit Innenzahnrad und magnetischer Kupplung für die Industrie

Fortsetzung auf Seite 30

Level up to the Atlas Copco experience



Großartige Ideen treiben Innovationen voran.

Atlas Copco ist ein Industriekonzern, der eine weltweite Spitzenposition in den Bereichen Druckluft- und Vakuumtechnik, Luftaufbereitungssysteme, Baugeräte, Elektrowerkzeuge und Montagesysteme einnimmt.

Dank unserer innovativen Produkte und Dienstleistungen und mit unserer über 150-jährigen Erfahrung liefert Atlas Copco seinen Kunden in Industrie und Handwerk Lösungen für nachhaltige Produktivität. Das Unternehmen wurde 1873 gegründet und hat seinen Hauptsitz in Stockholm.

Der **Geschäftsbereich Power Technique** von Atlas Copco bietet Produkte wie fahrbare Kompressoren, handgeführte Bauwerkzeuge, Stromerzeuger, Lichtmasten, Energiespeichersysteme, Solarcontainer, Entwässerungspumpen, Stickstoffgeneratoren und Adsorptionstrockner an sowie eine Reihe ergänzender Lösungen für Druckluft, Energie und die Förderung flüssiger Medien. Ergänzt wird dieses Angebot durch Mietgeräte und Dienstleistungen über ein besonderes globales Netzwerk. Power Technique bietet Innovation für nachhaltige Produktivität in verschiedenen Industrien wie Bauwesen, Fertigung, Öl und Gas sowie Explorationsbohrungen.



Atlas Copco Ges.m.b.H
Telefon: +43 1 760 120
info.powertechnique@atlascopco.com
www.atlascopco.at



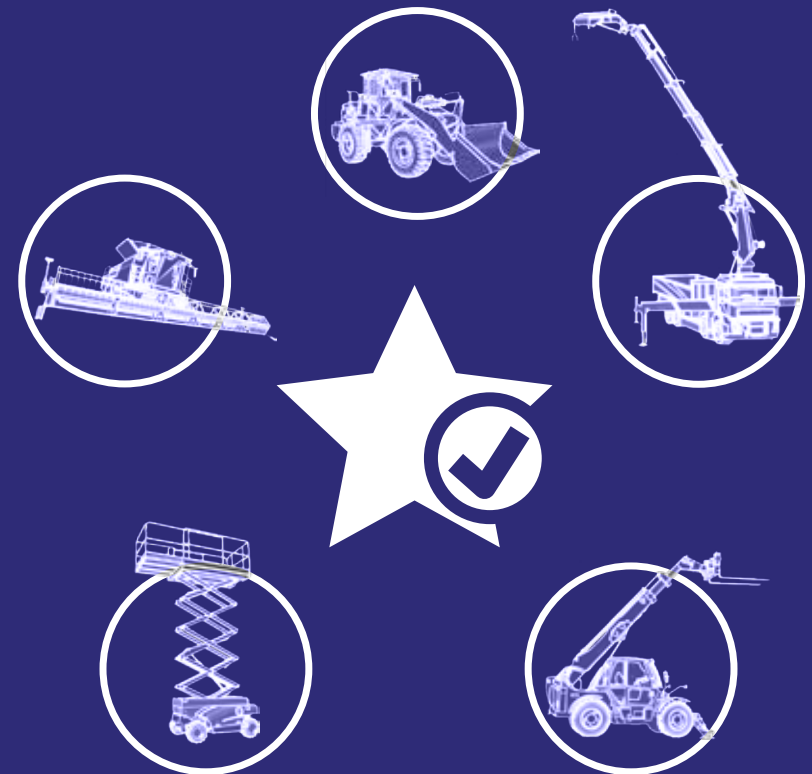
ATLAS COPCO Ges.m.b.H

Produktgruppen und Fabrikate

Außenzahnradpumpen für die Industrie
Benzinbetriebene Abbruchhämmer / Bohrhämmer
Vibrationsgedämpfte und Standard Druckluftschlämmer/-bohrer
Handgeführte Hydraulikwerkzeuge
LED-Lichtmasten
Halogen-Metaldampf-Lichtmasten
Elektrische Lichtmasten
Batteriebetriebene Lichtmasten
Solarlichtmasten
Selbstansaugende Kreiselpumpen für die Industrie
Verdrängerpumpen mit Innenzahnrad und magnetischer Kupplung für die Industrie
Außenzahnradpumpen für die Industrie
Extra kleine Energiespeichersysteme
Mobile Energiespeichersysteme
Mittlere Energiespeichersysteme
Schnellladegeräte
Mobile Solarcontainer
Stickstoffgeneratoren
Mobile Adsorptionstrockner

Was ist Ihre Maschine wert?

Finden Sie es ganz einfach heraus –
mit den LECTURA Bewertungs-Produkten!



**Hans-Liebherr-Straße 11
A – 6410 Telfs**

**Tel +43 (0) 5262 21059-15
Fax +43 (0) 5262 21059-20
e-mail info@bau-baumaschinen.at
Internet www.bau-baumaschinen.at**



Standorte außerhalb Österreichs

89231	Neu-Ulm	Am Alten Flugplatz 5	Tel +49 731 97419-15 Fax +49 731 97419-45 e-mail info@bau-baumaschinen.de
87437	Kempton	Dieselstr. 49	Tel. +49 831 57535-12 Fax +49 831 57535-42 e-mail info@bau-baumaschinen.de
80995	München	Schrederbächlstr. 3	Tel.: +49 89 15986709-15 Fax: +49 89 15986709-20 e-mail info@bau-baumaschinen.de
85051	Ingolstadt	Im Weiherfeld 1	Tel.: +49 8450 925145-15 Fax: +49 8450 925145-20 e-mail info@bau-baumaschinen.de

Leistungsangebot

Vertrieb, Vermietung, Werkstattservice und BAU-Shop

Unsere Vermietprodukte

Bagger:	Kompaktbagger Hybridbagger / Elektrobagger Kurzheckbagger Kettenbagger Mobilbagger
Zubehör Bagger:	PowerTilt OilQuick Tieföffel Sieblöffel Humuslöffel Erdbohrgerät Hydraulikgreifer Abbruchortiergreifer Verdichtungsplatten Abbruchhammer Abbruchschere

Unsere Vermietprodukte

Lader:	Kompaktlader Raupenlader Radlader Zubehör für Lader
Teleskopstapler:	Teleskopstapler starr Teleskopstapler Roto Arbeitsbühne Hydr. Seilwinde Palettengabel Erdschaufel Lasthaken
Sieb- und Brecher:	Prallmühlen Backenbrecher Schwerlastsiebe Humussiebe Staubbindeanlagen
Dumper:	Raupendumper Raddumper Muldenkipper
Walzen:	Kombiwalzen Tandemwalzen Walzenzüge Plattenverdichter Splittstreuer Verdichtungskontrolle
Baugeräte:	Verdichtungstechnik Lufttechnik Hydrauliktechnik Strom- und Lichttechnik Trocken- und Heiztechnik Schneidtechnik Vermessungstechnik
Kleingeräte:	Betontechnik Bohr- und Stemmtechnik Garten- und Landschaftsbautechnik Fördertechnik Hebetechnik Gerüsttechnik Pumpentechnik Reinigungstechnik Schleiftechnik Schneidtechnik Verkehrstechnik

St. Josef Str.33
A-9500 Villach
Tel +43 (0) 4242/34506
Fax +43 (0) 4242/34346
e-mail office@bmt.at
Internet www.bmt.at



Leistungsangebot

- Baumaschinenausrüstungen für Erdbewegung ,Holz und Recyclingindustrie
- Sanierung von Baumaschinenausrüstungen
- Verschleißteile
- Schweißtechnik
- CNC Fertigung
- Laufwerksteile

Besondere Angaben:

Baumaschinenausrüstung:

- Entwicklung und Produktion von vollhydraulischen Schnellwechselsystemen und Ausrüstungen für Bagger und Radlader bis 100To.
- Vertrieb und Service der eigenen Produkte
- Erstausrüster für namhafte Baumaschinenmarken und Händler
- Herstellung und Entwicklung von Sonderkonstruktionen aller Art

Sanierung von Baumaschinenausrüstungen:

- Regeneration und Instandsetzung
- Umbauarbeiten

Verschleißteile

- Verschleißbleche HARDOX
- Zahnhalter und Zähne verschiedenster Systeme und Hersteller
- Verschleißschutz und Verschleißmaterial

Laufwerksteile:

- Handel von Laufwerken und Laufwerksteilen für Bagger -Schub u.Laderraupen aller namhaften Hersteller
- Laufwerksreparaturen

Produktgruppen und Fabrikate

(G=Generalvertretung, H=Hersteller)

Baggerausrüstungen:

Universaltieföffel, Felstieföffel, Steinverlegelöffel, Gittersieblöffel, Trapezlöffel, Tunnelvortriebslöffel, Böschungslöffel, Reißzähne, Rodungsrechen, Lastarme, Löffelstiel u. Stielverlängerungen, Anbauplatten, Fremdsysteme, Sonderkonstruktionen H BAUMASCHINENTECHNIK

Radladerausrüstungen:

Ladeschaufeln, Felsladeschaufeln, Leichtgutschaufeln, Hochkippschaufeln, Niveauegleichschaufeln, Seitenkippschaufeln, Niederhalterschaufeln, Paletten-gabelträger, Steingabeln, Sonderkonstruktionen..... H BAUMASCHINENTECHNIK

Schnellwechselsysteme:

vollhydraulische Schnellwechselsysteme
 SW2-Q,SW3-Q,SW4-Q für Bagger
 hydraulische Schnellwechselsysteme für Radlader
 Sonderkonstruktionen H BAUMASCHINENTECHNIK

Verschleißteile:

HARDOX Verschleißstahl 400,450,500 von der Tafel bis zum kompletten Teil geschnitten, gekantet und mechanisch bearbeitet H SSAB / BAUMASCHINENTECHNIK
 Brecher und Maschinenauskleidungen H SSAB / BAUMASCHINENTECHNIK
 Verschleißstreifen, Schneidkanten, Unterschraubmesser, Bolzen und Büchsen, Ersatzteile Zähne, Zahnhalter, Zwischenzahnsegmente, Chocky Bars, Shrouds verschiedener Systeme G BYG / MTG
 Schneepflugmesser H SSAB / BAUMASCHINENTECHNIK

Sanierung von Baumaschinenausrüstungen:

Umbauarbeiten, Regenerierung, Reparaturen von Schnellwechselsystemen und Baggerlöffel und Ladeschaufeln, Hydraulikinstandsetzung H BAUMASCHINENTECHNIK

Laufwerksteile:

Kettenplatten, Ketten, Leiträder, Laufrollen, Tragrollen, Duras, Leiträder G VMT International
 G ITM Intertractor

Bau Power Hauptsitz

Am Hörnbach 11A

AT 2500 Baden bei Wien

Tel +43 2252 277 777

e-mail office@baupowergroup.at

Internet www.baupowergroup.at



Bau Power Nebensitz:

Nachbauerstraße 6

AT 6845 Hohenems / VLBG

Tel +43 5576 720 20

Produktgruppen und Fabrikate

Baumaschinen:

Fertiger & Beschicker DYNAPAC

Walzen & leichte Verdichtung DYNAPAC

Verkauf, Miete & Service DYNAPAC

Baugeräte:

Kompressoren ATLAS COPCO

Generatoren ATLAS COPCO & RID

Energiespeichersysteme ATLAS COPCO

Mobile Elektro-Kompressoren ATLAS COPCO

Verkauf, Miete & Service ATLAS COPCO

Offizielle Atlas Copco Servicevertretung

Betreiber Atlas Copco Rental Mietdepot für Österreich

Förderbänder LISSMAC

Maurerarbeitsbühnen LISSMAC

Fugenschneider & Sägen LISSMAC

Verkauf, Miete & Service LISSMAC

Mobile Baustrassen Kunststoff:

Fahrplatten, Bodenplatten BAU POWER GROUP / LUXTEK

Schwerlastplatten, Eventplatten BAU POWER GROUP / LUXTEK

Grabenverbau TWF

Abgasnachbehandlung:

Dieselpartikelfilter ADVANPURE / BAUMOT

Montagen & Ausbrennservice BAU POWER GROUP

**MAWEV SHOW
14.-17. April 2027**

**BALD WIRD WIEDER GESCHWENKT,
GEBAGGERT UND GESCHAUFELT.
DIE WOHL AUFREGENDSTE GROSSBAUSTELLE
EUROPAS WIRD WIEDER EINGERICHTET!**

**BAUMASCHINEN, LKWS UND KOMMUNAL-
FAHRZEUGE VON ZAHLREICHEN
NATIONALEN UND INTERNATIONALEN
AUSTELLERN WARTEN AUF SIE!**

**14. – 17. April 2027
VAZ St. Pölten (NÖ)**

Projektleiter:
Georg THÜRAUER
Georg.thuerauer@mcg.at
Tel.: +43 664 8088 2264



MAWEV Show 2027

Laxenburger Straße 50
2351 Wiener Neudorf
Tel +43 (0) 2236 / 688-0
e-mail info@boels.at
Internet www.boels.at



Leistungsangebot

Wir von Boels Rental wissen mit unseren über 40 Jahren Erfahrung wie niemand sonst, dass kein Projekt dem anderen gleicht.

Deshalb besteht unser erster Schritt immer darin, Ihnen gut zuzuhören und anschließend die beste Mietlösung für Ihren Bedarf vorzulegen.

Dabei können Sie sich auf unser Versprechen verlassen: Anything, anytime, anywhere

Anything

Von der Baustellenlogistik, industriellen Vermietung und Heiz- und Klimatechnik bis hin zur Zugangskontrolle. Unser riesiges Mietsortiment, an Maschinen, Werkzeug und Material macht uns zum Allrounder für jedes Projekt. Zusätzliche Spezialisten für viele Bereiche inklusive.

Anytime

Wir sind immer für Sie da. Rund um die Uhr online und zu jedem gewünschten Zeitpunkt bei Ihrem

Projekt, um Artikel zu liefern, aufzubauen oder zu warten.

Von Monteuren und Fahrern bis hin zu Produktspezialisten und Vermietungsberatern. Unsere Boels Rental Mitarbeiter sind Ihnen gerne behilflich, wann immer Sie es wünschen.

Anywhere

Es befindet sich immer eine Boels Rental Filiale in Ihrer Nähe. Mit über 750 Filialen in 17 Ländern verfügen wir über ein Netzwerk, auf das Sie zählen können.

Mit Boels Rental als Vermietungspartner können Sie sicher sein, dass Ihnen jederzeit und überall die

passenden Maschinen zur Verfügung stehen. Ihr Projekt ist unser Antrieb.

Besondere Angaben

Sofort mieten: Tel. Nr. 0820-988 005

Weitere Standorte

A 1110	Wien-Simmering	Wildpretstraße 4	Tel	+43 (1) 767 1611
			e-mail	depot.1060@boels.at
A 1220	Wien-Stadlau	Stadlauer Straße 37	Tel	+43 (1) 2832982
			e-mail	depot.306@boels.at
A 2201	Wien-Gerasdorf	Wilhelm Hornbachstraße 6	Tel	+43 (2246) 34330
			e-mail	depot.043@boels.at
A 2345	Wien-Brunn am Gebirge	Johann-Steinböck-Str. 14	Tel	+43 (2236) 312460
			e-mail	depot.327@boels.at
A 2351	Wiener Neudorf	IZ NÖ-Süd, Straße 2A-M13	Tel	+43 (2236) 636 35
			e-mail	depot.1061@boels.at
A 2721	Wien-Bad Fischau	Industriegebiet B21	Tel	+43 (2622) 43001
			e-mail	depot.305@boels.at
A 3100	St. Pölten	Porschestraße 29D	Tel	+43 (2742) 28310
			e-mail	depot.395@boels.at
A 3500	Krems an der Donau	Gewerbeparkstraße 20	Tel	+43 (2732) 20400-0
			e-mail	depot.597@boels.at
A 4052	Linz-Ansfelden	Traunuferstraße 129	Tel	+43 (7227) 22700-0
			e-mail	depot.598@boels.at
A 4481	Linz-Asten	Handelsring 9	Tel	+43 (7224) 67161
			e-mail	depot.396@boels.at
A 4600	Wels	Gunskirchenerstraße 6	Tel	+43 (7242) 350812
			e-mail	depot.413@boels.at
A 4845	Regau	Am Moosgraben 1	Tel	+43 (7672) 7240972
			e-mail	depot.480@boels.at
A- 5020	Salzburg	Bergerbräuhausstraße 42	Tel	+43 662 878 922
			e-mail	depot.1059@boels.at
A 6261	Strass im Zillertal	Gewerbegebiet Nord 192a	Tel	+43 (5244) 619865520
			e-mail	depot.575@boels.at
A 6460	Imst	Industriezone 40	Tel	+43 (5412) 211020
			e-mail	depot.753@boels.at
A-6060	Hall in Tirol	Kasernenweg 58/B	Tel	+43 5223 412 79
			e-mail	depot.1056@boels.at

Fortsetzung auf Seite 40

BOELS Maschinenverleih Österreich GmbH

Weitere Standorte

A 6845 Hohenems	Radetzkystraße 116c	Tel	+43 (5576) 4296572
		e-mail	depot.469@boels.at
A 8055 Graz	Puchstraße 191	Tel	+43 (316) 241513
		e-mail	depot.397@boels.at
A 9020 Klagenfurt	Sattnitzgasse 50	Tel	+43 (463) 381301
		e-mail	depot.484@boels.at

Standorte außerhalb Österreichs

Niederlande, Belgien, Luxemburg, Deutschland, Schweiz, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Italien, Großbritannien, Schweden, Norwegen, Finnland, Estland, Litauen, Lettland, Ungarn

Produktgruppen

Erdbewegung
Garten- & Grünanlagenpflege
Gleisbau
Arbeitsbühnen
Gerüste & Leitern
Telehandler & Gabelstapler
Aufzug- & Hebeteknik
Transport
Geotechnik & Sicherheit
Baustelleneinrichtung
Bauaufzüge
Sicherung
Modulare Unterbringung
Sanitär
Energie & Beleuchtung
Pumpen
Kompressoren
Heiz- & Klimatechnik

BOELS Maschinenverleih Österreich GmbH

Produktgruppen

Installationstechnik
Bohren & Stemmen
Holzbearbeitung
Stein- & Betonbearbeitung
Malerarbeiten & Dekoration
Reinigung
Verkehrstechnik
Küchenunits
Küchengeräte

BOMAG Maschinenhandelsgesellschaft mbH.

**Klausenweg 654
A-2534 Alland**



Tel +43 (0) 2258 20 20 2
Fax +43 (0) 2258 20 20 2 20 Vertrieb
Fax +43 (0) 2258 20 20 2 30 Service Center
e-mail austria@bomag.com
Internet www.bomag.com/at

Kontakt Ersatzteile allgemein:
e-mail parts.austria@bomag.com

Kontakt Kundendienst allgemein:
e-mail service.austria@bomag.com

Kontakt Vertrieb allgemein:
e-mail sales.austria@bomag.com

Leistungsangebot:

Verkauf Neumaschinen, Verkauf Gebrauchtmachines, Vermietung, Ersatzteile, Service, Export

Produktgruppen und Fabrikate

(G = Generalvertretung, R = Regionalvertretung):

Stampfer	G	BOMAG
Einweg-Vibrationsplatten	G	BOMAG
Reversierbare Vibrationsplatten	G	BOMAG
Einradvibrationswalzen	G	BOMAG
Handgeführte Doppelvibrationswalzen	G	BOMAG
Grabenwalzen	G	BOMAG
Tandem-Vibrationswalzen	G	BOMAG
Kombi-Walzen	G	BOMAG
Walzenzüge für den Erdbau	G	BOMAG
Anhänge-Vibrationswalzen	G	BOMAG
Gummiradwalzen	G	BOMAG

BOMAG Maschinenhandelsgesellschaft mbH.

Produktgruppen und Fabrikate

(G = Generalvertretung, R = Regionalvertretung):

Müllverdichter	G	BOMAG
Asphaltrecycler	G	BOMAG
Bodenstabilisierer	G	BOMAG
Fräsen	G	BOMAG
Streuer	G	BOMAG
Elektronische Verdichtungsmessgeräte	G	BOMAG
Kaltfräsen	G	BOMAG
Fertiger	G	BOMAG
Emulsionstechnik	G	BREINING
Spritztechnik	G	BREINING
Fugentechnik	G	BREINING
Streutechnik	G	BREINING
OB Maschinen	G	BREINING
DSK Technik	G	BREINING
Grader	G	HBM-NOBAS
Mischanlagen	G	MARINI
Bahnbau	R	ROBEL
Vibrationsrahmen	G	PTC

**Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 14
AT-2355 Wiener Neudorf**



**Tel +43 (0) 2236/601-0
E-Mail ctx@containex.com
Internet www.containex.com**

Leistungsangebot:

CONTAINEX – der Spezialist für Container und mobile Raumsysteme

- Ein Unternehmen der WALTER GROUP
- Über 40 Jahre Erfahrung im Containerhandel
- Über 250 Auslieferungsdepots in ganz Europa (davon 18 in Österreich)
- Rund € 500 Mio. Geschäftsjahresumsatz
- Über 380 Mitarbeiter
- Kunden in ganz Europa werden mit Büro-, Wohn- und Sanitärcontainern sowie Lager- und Materialcontainern beliefert
- Umfangreicher Musterpark in Wiener Neudorf sowie europaweite Showrooms
- Erstklassige Bonitätsbewertung durch internationale Wirtschaftsauskunfteien: D&B (Nr. 30-042-9354): 5A1, Creditreform (Nr. 911.0056346): Bonitätsindex 143, KSV1870 (Nr. 37207): Rating 221

Ihre Vorteile:

- Individuelle, mobile Raumlösungen für alle Branchen und Einsatzbereiche
- Breites Angebot an neuen und gebrauchten Containern und Modulen (Kauf / Miete)
- Prompte Verfügbarkeit durch europaweites Depot- und Händlernetz
- Persönliche Beratung vor Ort in Ihrer Landessprache
- Hohe Produktqualität und langfristige Ersatzteil-Verfügbarkeit
- Rückkauf-Garantie für alle CONTAINEX-Module
- Umweltfreundliche, rein europäische Container-Produktion nach dem „CONTAINEX GREEN Technology“-Standard

Wir schaffen „Raum sofort“ für Handel, Gewerbe, Industrie und den kommunalen Bereich.

**Kauf
Miete
Leasing**

CONTAINEX



Vielseitige Raumlösungen

- Mobile Raumsysteme für den Soforteinsatz (Baubüro, Sanitäranlagen, Lager- und Materialcontainer)
- Rasche Verfügbarkeit in unterschiedlichen Größen
- **CONTAINEX PORTAL:** Raumlösungen per Mausklick

www.containex.com



Mitarbeiterunterkunft



Büro



Lager- und Materialcontainer

**Rathausplatz 4
A-6850 Dornbirn**

**Tel 0800 722 44 33
e-mail info@digando.com
Internet www.digando.com**



Anbieter von Softwarelösungen für die Digitalisierung von Miet- und Beschaffungsprozessen in Bauunternehmen sowie Betreiber des digitalen Marktplatzes DIGANDO.COM für Bautechnik in Österreich und Deutschland

Leistungsangebot

Mit **Digando CRS (Corporate Rental Solution)**



stellt Digando größeren Bauunternehmen eine SaaS-Plattform zur Verfügung, welche interne Miet- und Beschaffungsprozesse digitalisiert. CRS vernetzt den eigenen Fuhrpark mit externen Vermiet-Partnern, integriert individuelle Konditionen und Rahmenverträge und liefert über IT-Schnittstellen Echtzeit-Verfügbarkeiten. Bauleiter können benötigte Maschinen online buchen, während Einkauf und Management jederzeit volle Transparenz über Kosten, Verträge und Auslastung behalten. Die Lösung sorgt für nachvollziehbare, effiziente und skalierbare Abläufe im Unternehmen und steigert die Effizienz der Beschaffung nachhaltig.

Digando Webshop



unterstützt Vermieter von Bautechnik dabei, ihr eigenes digitales Mietgeschäft aufzubauen. Die Komplettlösung umfasst eine moderne Unternehmenswebsite mit integriertem Onlineshop auf Basis des Digando-Marktplatzes, ein benutzerfreundliches Content-Management-System, Such- und Buchungsfunktionen sowie automatisierte Kundenkommunikation.

Aufbauend auf dieser Softwarekompetenz betreibt Digando den

B2B-Marktplatz DIGANDO.COM,



auf dem ausschließlich verfügbare Mietprodukte in Echtzeit angezeigt und rund um die Uhr gebucht werden können. Damit verbindet Digando innovative Softwarelösungen mit praxisnaher Vermietung und treibt die Digitalisierung der Baubranche konsequent voran.

**Gewerbepark 30
A-7423 Grafenschachen**

**Tel +43 (0)3359/20 088
e-mail office@dunst-hydraulik.com
Internet www.dunst-hydraulik.com**



Weitere Standorte

Hans-Thalhammer-Straße 24
A-8501 Lieboch
Tel +43 (0)3136/619 64
Fax +43 (0)3136/619 64-4

Besondere Angaben:

- Generalvertretung für Österreich der HMF-Ladekrane, JOAB-Containerwechselsysteme und HOEFLON Mini-Hebkrane und KR PAN LKW-Krane
- UNILOCK - Das hydraulische Kran-Schnellwechselsystem
- Kranzubehör (Greifer, Palettengabeln, Rotatoren, Arbeitskörbe, Unterlegplatten, Anschlagmittel,...)
- Mobiler Krandienst mit Rund-um-die-Uhr-Service → Notrufnummer: +43 664/38 38 315
- Reparaturen, Service, Montagen sowie Sonderauf- und -umbauten nach Kundenwunsch
- Ersatzteilservice

Leistungsangebot:

Verkauf Neumaschinen, Verkauf Gebrauchsmaschinen, Aufbauten, Montagen, Reparatur- und Ersatzteilservice

Produktgruppen und Fabrikate

(G = Generalvertretung, H = Hersteller):

Aufbaukrane für LKW	G	HMF / KR PAN
Containerwechselsysteme	G	JOAB
Krankonsole	H	UNILOCK = patentierte Selbstentwicklung
Mini-Hebkrane	G	HOEFLON

**Industriestraße 31
A-2325 Himberg****Tel +43 (0) 2235/84 622
e-mail office@eisenwagen.co.at
Internet www.eisenwagen.co.at****Leistungsangebot:**

Verkauf Neumaschinen, Verkauf Gebrauchtmaschinen, Ersatzteile, Service, Reparatur

Produktgruppen und Fabrikate

(G = Generalvertretung, R = Regionalvertretung):

Kompaktlader	G	BOBCAT
Hydraulikbagger mit Raupen	G	BOBCAT / DEVELON
Teleskopen	G	BOBCAT
fahrbare Kompressoren	G	BOBCAT
intelligente Steuerungen	R	IDIG
Schnellwechselsysteme	R	OILQUICK
Hämmer, Scheren, Pulverisierer	G	RAMMER
Abbruch- u Sortiergreifer	G	RAMMER / ROZZI
Fräsen und Siebschaufel	R	SIMEX
Dumper	R	MESSERSI / AUSA / DEVELON
Mulcher	R	SEPPI
Radlader	G	DEVELON
Mobilbagger	G	DEVELON
Kettenbagger	G	DEVELON
Mulden	G	DEVELON
Erdraketen	R	TRACTO-Technik
Stromaggregate		BOBCAT

**Kärntner Ring 5-7
1010 Wien****Tel +43 (0) 1 205 11 60 1035
Internet epiroc.at****Erstkontakt:**

Hydraulische Anbaugeräte

Hans Jörg Gold Mobil-Nr +43 664 108 0211
e-mail hansjoerg.gold@epiroc.com**Berg und Tunnelbau**Wolfgang Stadler Mobil-Nr +43 664 881 879 58
e-mail wolfgang.stadler@epiroc.com**Leistungsangebot:**

Neu- und Gebrauchteräte, Ersatz- und Verschleißteile, Service und Reparaturen

Produktgruppen und Fabrikate

Explorations- sowie Über/Untertagebohrgeräte für geotechnisches Bohren

Sprenglochbohrgeräte für Steinbrüche

Tunnelbohrwagen und Streckenvortriebsausrüstungen

Produktionsbohrwägen, Untertagelader- und Mulden (Diesel- und Batterieelektrisch)

Ausrüstungen und Anker zur Gebirgssicherung

Einsteckwerkzeuge, Bohrkronen und Bohrstähle, Zubehör

Bewetterungstechnik und Ladetechnik

Produkte für die Natursteinindustrie

Gesteinsbohrwerkzeuge

Software für Übertage- und Untertagebergbau

Hydraulikhämmer

Abbruchzangen

Abbruch- und Sortiergreifer

Abbruch-Pulverisierer

Schrottscheren

Hydro Magnete

Hydraulische Bodenverdichter

Anbaufräsen

FINZ Hydraulik GmbH

**Puchgasse 12
A-1220 Wien**

Tel +43 1 283 18 18
e-mail office@finz-hydraulik.at
Internet www.finz-hydraulik.at



0-24 Uhr Service: 0676 / 389 06 37

Leistungsangebot:

Ersatzteile und Dienstleistungen im Bereich Hydraulik für Baumaschinen, LKW's, Industriemaschinen, usw. 0-24 Uhr vor Ort. Werkstatt, Lager und Verkauf am Standort in 1220 Wien

Produktgruppen und Fabrikate

Hydraulikschläuche
Rohrleitungen
Kupplungen
Verschraubungen
Armaturen
Dichtungen
Hydraulikkomponenten
Öle & Schmierstoffe
Schmiersysteme
Hochdruckschläuche
Industrieschläuche
Bremschläuche
Sanitärschläuche
Cabrio – Verdeckschläuche
KFZ – Hydraulik
Fehlersuche in Hydrauliksystemen
Messungen
Aufbauten von Zusatzgeräten
Umbauten von Hydraulikanlagen
Zylinderreparatur
Hub- u. Schwenkbegrenzung
Service für Oilquick, Etc

Österreichischer Baumaschinenverband

**MAWEV SHOW
14.-17. April 2027**

**BALD WIRD WIEDER GESCHWENKT,
GEBAGGERT UND GESCHAUFELT.
DIE WOHL AUFREGENDSTE GROSSBAUSTELLE
EUROPAS WIRD WIEDER EINGERICHTET!**

**BAUMASCHINEN, LKWS UND KOMMUNAL-
FAHRZEUGE VON ZAHLREICHEN
NATIONALEN UND INTERNATIONALEN
AUSTELLERN WARTEN AUF SIE!**

**14. – 17. April 2027
VAZ St. Pölten (NÖ)**

Projektleiter:
Georg THÜRAUER
Georg.thuerauer@mcg.at
Tel.: +43 664 8088 2264



MAWEV Show 2027



**Fuhrmann Platz 1
A-2165 Steinebrunn**



Tel +43 (0) 2554/85 301-0
Fax +43 (0) 2554/85 301-38
e-mail office@fuhrmann.at
Internet www.fuhrmann.at

Leistungsangebot:

Hersteller

FUHRMANN - BAUMASCHINENTECHNIK

Als Erstausrüster führender Baumaschinenhersteller bieten wir Ihnen perfekten Service und höchste Qualität in Konstruktion, Produktion und Materialauswahl.

Unser Radlader – und Baggerzubehörprogramm umfasst Standardschaufeln, Felsschaufeln und Leichtgutschaufeln bis 18 m³ Inhalt, sowie Baggerlöffel in verschiedensten Variationen. Praxiserfahrene Techniker bieten optimale Beratung betreffend die einsatzspezifische Materialauswahl, Dimensionierung sowie optimale Auswahl von Verschleißsystemen, Zahnsystemen, Verschleißsegmenten o.ä.

Die Verbindung von CAD-Konstruktion mit direkt angebundener modernster Blechzuschnitttechnik, sowie die mechanische Komplettbearbeitung auf modernen Bearbeitungszentren garantieren höchste Produktqualität und maximale Standzeit und Wirtschaftlichkeit im harten Praxiseinsatz.

Verschleißreparaturen oder Umbauten werden prompt und zuverlässig durchgeführt.

Radladerausrüstungen wie Universalschaufeln / Felsschaufeln / Leichtgutschaufeln / hydraulische Hochkippschaufeln

FUHRMANN - STAHLBAU

Kompetente Beratung, EDV-unterstützte Planung, Statik und Konstruktion sowie modernste Fertigung bis zur Endmontage bilden die Basis unseres Erfolgs.

Durch über 20-Jahre Erfahrung im Stahlbau bieten wir unseren Kunden das komplette Spektrum von Planung bis zur Montage von Lager-, Tennis und Reithallen, sowie Werkstätten inkl. Krananlagen und Präsentationsgebäude an.

FUHRMANN – FAHRZEUGBAU

Zwei- und Dreiseitenkipper sowie Plateauanhänger in Tandem bzw. Zweiachsbauweise für die Bauwirtschaft und den Kommunaleinsatz.

Sonderfahrzeugbau

Pritschen und Kippaufbauten für Bau- und Kommunalbereich.

Sonderaufbauten in Stahl, Aluminium und Edelstahl.

Tankanhänger und Tankaufbauten in Edelstahl

Reparaturen von Anhängern, Kippern und Aufbauten

FUHRMANN – STAHLBORDWÄNDE

Europas größtes Stahlbordwandprofilierwerk - Stahlbordwände von 300 bis 1000 mm Höhe Stahlbordwände für den schweren Kippereinsatz aus hochfestem HARDOX Verschleißstahl.

FUHRMANN - BEHÄLTERBAU

Behälter und Apparate in den Größen von 200 - 500.000 L Inhalt auch in rostfreiem Edelstahl für die Bereiche Wein/Lebensmittel, chemische Industrie und Anlagenbau. Ausführung der Behälter für drucklosen Betrieb als auch in Druckbehälterausführung möglich.

**GERL Baumaschinen
Handel Ges.m.b.H.**

**Wasserwerkstraße 38
A-4053 Haid**



Tel +43 (0) 7229 80 051
Mobil +43 (0) 664 182 3000 - Adi Burger
Mobil +43 (0) 664 183 3000 - Jürgen Burger
Mobil +43 (0) 664 185 3000 - Michael Burger
e-mail info@gerl.com
Internet www.gerl.com

Weitere Standorte

Gerl Service GmbH
4101 Feldkirchen/Donau e-mail services@gerl.com
Christian Pargfrieder Mobil +43 (0) 664 102 1912

Leistungsangebot:

An- und Verkauf von Gebrauchtmaschinen, Vermietung, Service

Besondere Angaben:

Das ebenfalls zur Fa. Gerl gehörende Unternehmen Gerl Service GmbH mit Sitz in Feldkirchen/Donau befasst sich mit dem Handel von gebrauchten Kleinmaschinen und Gabelstaplern, ebenso der Vermietung und Überprüfung nach ÖNORM M9801. Weiteres Angebot der Gerl Service GmbH ist die Reparatur und Generalsanierung von Baumaschinen - Kontakt: services@gerl.com

Produktgruppen

Radlader	gebraucht, alle Fabrikate
Muldenkipper	gebraucht, alle Fabrikate
Kettenbagger	gebraucht, alle Fabrikate
Mobilbagger	gebraucht, alle Fabrikate
Minibagger	gebraucht, alle Fabrikate
Baggerlader	gebraucht, alle Fabrikate
Planiertraupen	gebraucht, alle Fabrikate
Laderraupen	gebraucht, alle Fabrikate
Walzen	gebraucht, alle Fabrikate
Kompressoren	gebraucht, alle Fabrikate
Kleingeräte	gebraucht, alle Fabrikate
Gabelstapler	gebraucht, alle Fabrikate
Autokrane	gebraucht, alle Fabrikate
Strassenfertiger	gebraucht, alle Fabrikate
Umschlaggeräte	gebraucht, alle Fabrikate

Marketing das wirkt:



Ihre Kundenbeziehungen kostensparend,
rasch und nachhaltig stärken.

Sparen Sie Zeit und Kosten, indem Sie Produktneuheiten digital erstellen und mit dem integrierten Marketing-Tool direkt auf die Smartphones Ihrer Kunden senden. Ermöglichen Sie Ihren Kunden, mit nur einem Klick zu reagieren.



Effizienz steigern,
Kosten senken – mit dem
WebApp von BEYONDCOM



Referenzen

Jetzt für 90 Tage die kostenlose
Demo-Version anfordern

HARTNER Aggregate und Industrietechnik GmbH

**Emesbergstraße 33
4643 Pettenbach**

Tel +43 (0) 720 779 500
e-mail office@erich-hartner.at
Internet www.erich-hartner.at



Deutsche Niederlassung

Hartner GmbH
Berliner Straße 3,
D-73770 Denkendorf

Kontakt
Tel.: +49 711 2535909-0
info@erich-hartner.com
www.stromerzeuger.com

Über UNS

Qualität und Leistung – dafür steht Hartner. Im Katalog finden Sie nur Produkte, die den hohen Ansprüchen am Bau entsprechen und durch Praxistests überzeugen: Stapler, Stromerzeuger, Notstromaggregate, Flurfördertechnik und Wasserpumpen. Wir setzen konsequent auf Zuverlässigkeit, partnerschaftliches Handeln und umfassenden Service – immer mit einem offenen Ohr für Ihre Bedürfnisse auf der Baustelle

Unser Service

Service bei Hartner bedeutet: Verlässlichkeit und Effizienz ohne Umwege. Unser eingespieltes Team arbeitet Hand in Hand und hält Bürokratie bewusst auf ein Minimum. Ihr Anliegen wird direkt bearbeitet, sodass Sie Produkte, Ersatzteile und Termine rasch und unkompliziert erhalten. Unser gut bestücktes Lager ermöglicht schnelle Verfügbarkeit. Für ausführliche und praxisnahe Beratung nehmen wir uns gerne die nötige Zeit – damit Sie am Bau immer bestens ausgestattet sind.

Leistungsangebot

Verkauf Neugeräte, Ersatzteile, Service, Montage

HARTNER Aggregate und Industrietechnik GmbH

Produktgruppen und Fabrikate

G = Generalvertretung, R = Regionalvertretung):

Stromerzeuger Benzin	G	C.G.M. / REHLKO / PRAMAC /
.....	R	HONDA
Stromerzeuger Diesel	G	C.G.M. / REHLKO / PRAMAC
Stromerzeuger Inverter	G	C.G.M. / REHLKO / PRAMAC
.....	R	HONDA
Zapfwellengeneratoren	G	HARTNER
Lichtmasten	G	GENERAC TOWERLIGHT
Staubbindeanlagen	G	GENERAC DUST FIGHTER
Deichselstapler	G	HANGCHA / PRAMAC LIFTER
Hubwagen	G	HANGCHA / PRAMAC LIFTER
Niederhubwagen	G	HANGCHA / PRAMAC LIFTER
Scherenhubwagen	G	HANGCHA / PRAMAC LIFTER
Wiegehubwagen	G	HANGCHA / PRAMAC LIFTER
Wasserpumpen	R / G	HONDA / HCP
Allwegtransporter	R	HONDA
Reinigungsmaschinen	G	DIBO
Hochdruckreiniger	G	DIBO
Mobile Hochdruckreiniger	G	BRENDON
Tauchpumpen	G	HCP
Stapler	G	HANGCHA
Beleuchtungstechnik	G	ELC
Batteriespeicher	G	C.G.M. / PRAMAC
Lagertechnik	R	LAGERLIFT / PATERNOSTER

Weitere Spezial- und Sondermaschinen auf Anfrage

**Treibacher Straße 16
A-9523 Villach-Landskron**



Tel +43 (0) 42 42/37 231
Fax +43 (0) 42 42/37 231-7
e-mail info@hartstahl.at
Internet www.hartstahl.at

Leistungsangebot

Die Firma Hartstahl-Service, bietet als Generalvertreter der Lehnhoff GmbH ein großes Programm an Werkzeugen für Baumaschinen an. Dies umfasst Schnellwechsler von 1 – 100 to Einsatzgewicht und die dazugehörigen Tief- Schwenk- und Sonderlöffel sowie Reißzähne.

Weiters werden Greifer und Anbaugeräte der Fa. Kinshofer im Programm geführt. Die Hartstahl-Service kann aufgrund einer eigenen Werkstätte, Reparaturen und Sonderanfertigungen durchführen. Für uns steht an erster Stelle Kundenzufriedenheit, Flexibilität und Leistung.

Volles Programm auf breiter Basis

Lehnhoff Schnellwechsler
Kinshofer-Greifer und Anbaugeräte
Tief- Schwenk-Sonderlöffel
Reißzähne
Laderschaufeln
Service und Reparaturen
Sonderanfertigungen
Verschleißbleche Hardox zugeschnitten und gerollt
Verschleißteile
Zähne und Halter unterschiedlichster Marken
Laufwerke und Laufwerksteile
Gummiketten

Fabrikate

LEHNHOFF (LEHMATIC, SYMLOCK, VARIOLOCK), KINSHOFER, HARDOX, METALOGENIA MTG, CAMOPLAST

**Gewerbepark 2
A-7412 Wolfau**



Tel +43 (0) 3356/20 600
e-mail office@hf-automation.com
Internet www.hf-automation.com

Besondere Angaben

HF Automation Systems ist spezialisiert auf kundenspezifische Individuallösungen für Steuer- und Regelungstechnik.

Von Konzeption über Entwicklung, Optimierung, Prototypenfertigung bis hin zur Serienüberleitung, alles unter einem Dach.

Leistungsangebot

Regelungstechnik

Entwicklung hochoptimierter Regelungssysteme,
(FOC Regelungen, State Space Observer)
inklusive Modellbildung, Simulation und Sonderprüfstände.

Functional Safety

Functional Safety Engineering nach ISO26262.
Von der Safety Concept Phase bis hin zum Safety Product Development.

Elektronikentwicklung

Entwicklung von Elektronikbaugruppen. Vom Prototyp bis hin zur Serienfertigung.

Embedded Linux

Maßgeschneiderte, integrierte Embedded Linux Komplettlösungen. BSP, Kernel Treiber und Bootloader werden dabei optimal für Ihre Anwendung abgestimmt.

Automotive Entwicklung

SW Engineering Service für Autosar BSW bzw Complex Device Driver Komponenten nach aSpice Prozessen sowie Functional Safety Anforderungen.

Industrial Mikrocontroller

SW Entwicklung auf Microcontroller Systeme
Bare-Metal sowie Real Time OS.

HKL Baumaschinen Austria GmbH

Zentrale
IZ NÖ Süd, Ricoweg Obj, M 31
A - 2351 Wr. Neudorf



Tel +43 (0) 2236/66 06 35-0
Fax +43 (0) 2236/66 06 35-20
e-mail kfminnendienst@hkl24.com
Internet www.hkl-baumaschinen.at

FREECALL 0800-44 555 44

MIETEN KAUFEN SERVICE

Weitere Standorte

Vermietung mit Baushop

A 2351 Wr. Neudorf Ricoweg M31 Tel +43 (0) 2236 660 35 35
Fax +43 (0) 2236 660 632 20
e-mail wienerneudorf@hkl24.com

A 2120 Wolkersdorf Resselstrasse 19 Tel +43(0)2245/261 61-0
Fax +43(0) 2245/261 61-30
e-mail wolkersdorf@hkl24.com

A 4030 Linz Wienerstraße 330 Tel +43(0)732/300 141 -0
Fax +43(0)732/300 141 -80
e-mail linz@hkl24.com

A 8141 Zettling bei Graz Thalerhofweg 20 Tel +43(0) 3135/530 000-0
Fax +43(0) 3135/530 000-70
e-mail graz@hkl24.com

A 5101 Bergheim Aupoint 8 Tel +43(0) 622 459 222-0
Fax +43(0) 622 459 222-70
e-mail salzburg@hkl24.com

A 3500 Krems Karl Mierka Str. 7-9 Tel +43(0) 2732 78 495
e-mail krems@hkl24.com

A 3100 St. Pölten Hnilickastraße 40 Tel +43(0) 2742 70 755
e-mail stpoelten@hkl24.com

Leistungsangebot:

Vermietung - Verkauf - Service - Ersatzteile - Baushop

Mieten Sie Maschinen für Ihr Projekt oder kaufen Sie Ihren Baustellenbedarf in unserem Baushop!

HKL Baumaschinen Austria GmbH

Produktgruppen und Fabrikate

(M =Vermietung, B = Baushop):

Abbruchtechnik	M/B	ATLAS COPCO
Anbauteile Teleskopstapler	M	DIVERSE
Arbeitsbühnen	M	DIVERSE
Bauaufzüge	M/B	DIVERSE
Baugeräte	M/B	DIVERSE
Baumstumpffräse	M/B	DIVERSE
Baustellensicherung	M/B	DIVERSE
Baustromverteiler	M/B	DIVERSE
Bautrockner	M/B	DIVERSE
Bauwagen	M/B	WEIRO / HBU
Bauzäune	M/B	HERAS
Betonmischer	M/B	DIVERSE
Betonverarbeitung	M	DIVERSE
Container	M/B	CONTAINEX
Dumper und Zubehör	M	WACKER NEUSON / BERGMANN
Elektrohämmer	M/B	DIVERSE
Erdbohrgeräte	M/B	DIVERSE
Fahrzeuge	M	DIVERSE
Fertiger	M	VÖGELE
Fugenschneider	M/B	NORTON
Heizgeräte	M/B	WILMS
Hochdruckreiniger	M/B	NILFISK
Hydraulikaggregat	M	DIVERSE
Hydraulikbagger	M	KOMATSU / KUBOTA
Industriesauger	M/B	NILFISK
Innenrüttler	M/B	DIVERSE
Kernbohrgeräte	M/B	NORTON
Kettenbagger und Zubehör	M	DOOSAN / KOMATSU
Kompaktbagger	M	KUBOTA / KOMATSU
Kompaktlader und Zubehör	M	BOBCAT

HKL Baumaschinen Austria GmbH

Produktgruppen und Fabrikate

(M =Vermietung, B = Baushop):

Kompressoren und Zubehör	M/B	ATLAS COPCO / COMPAIR
Lastaufnahmemittel	M	DIVERSE
Leuchtballone	M/B	DIVERSE
Lichtteleskope	M/B	ATLAS COPCO
Minibagger und Zubehör	M	KUBOTA
Mini-Dumper.....	M/B	MUCK-TRUCK / BERGMANN
Elektro Mini-Dumper	M/B	BERGMANN
Miniförderbänder	M	DIVERSE
Mobilbagger und Zubehör	M	DIVERSE
Pumpen	M/B	DIVERSE
Raddumper	M	WACKER NEUSON / BERGMANN
Radlader und Zubehör	M	KRAMER / YANMAR / KOMATSU
Raupendumper	M	YANMAR / KUBOTA
Sägen	M/B	STIHL
Sanitärssysteme	M	DIVERSE
Schrägaufzüge	M	DIVERSE
Schuttrutschen	M/B	DIVERSE
Stromaggregate	M/B	ENDRESS/ ATLAS COPCO /
	M/B	PRAMAC
Tandemwalzen	M	BOMAG
Tauchpumpen	M/B	DIVERSE
Teleskopstapler	M	MERLO / KRAMER
Tischtrennmaschinen	M/B	NORTON
Verbau	M/B	LTW / DIVERSE
Verdichtungstechnik.....	M	BOMAG
Verkehrsanlagen	M/B	NISSEN
Verkehrssicherung	M/B	NISSEN
Vertikutierer	M	DIVERSE
Vibrationsplatten und Zubehör	M	BOMAG
Vibrationsstampfer	M	BOMAG
Walzen, handgeführt.....	M	BOMAG
Walzen/Walzenzüge und Zubehör	M	BOMAG

Fortsetzung von Seite 60/61



Österreichischer Baumaschinenverband

Prüfplakette
gem. §11 AM-VO
Nr. 0124850
Prüfung durchgeführt am:



Prüfbericht gemäß § 11 AM-VO
über wiederkehrende Prüfung für selbstfahrende Arbeitsmittel (§ 9 Abs.1 Z 14 AM-VO)

Bezeichnung: Maschinenart:
 Baujahr: Hersteller / Typ:
 Prüfung: bei den Stellen Genehmigt:
 Ort: bei den Stellen Firmen-Nummern:
 An der nächsten Auslösung:

Prüfung	Ergebnis	Prüfung	Ergebnis	Prüfung	Ergebnis	Prüfung	Ergebnis
1. Sichtprüfung	OK	11. Ölwanne	OK	21. Licht	OK	31. Bremsen	OK
2. Ölwanne	OK	12. Ölwanne	OK	22. Ölwanne	OK	32. Ölwanne	OK
3. Ölwanne	OK	13. Ölwanne	OK	23. Ölwanne	OK	33. Ölwanne	OK
4. Ölwanne	OK	14. Ölwanne	OK	24. Ölwanne	OK	34. Ölwanne	OK
5. Ölwanne	OK	15. Ölwanne	OK	25. Ölwanne	OK	35. Ölwanne	OK
6. Ölwanne	OK	16. Ölwanne	OK	26. Ölwanne	OK	36. Ölwanne	OK
7. Ölwanne	OK	17. Ölwanne	OK	27. Ölwanne	OK	37. Ölwanne	OK
8. Ölwanne	OK	18. Ölwanne	OK	28. Ölwanne	OK	38. Ölwanne	OK
9. Ölwanne	OK	19. Ölwanne	OK	29. Ölwanne	OK	39. Ölwanne	OK
10. Ölwanne	OK	20. Ölwanne	OK	30. Ölwanne	OK	40. Ölwanne	OK

Es wurde die Prüfplakette Nr. 0124850 angebracht.
 Das Arbeitsmittel kann nach § 6 Abs. 3 wieder benutzt werden, solange Mängel und Schäden zu beheben sind.

PRÜFPLAKETTEN & PRÜFBEFUNDE Ein SERVICE des MAWEV

Bestellungen für den Prüfbericht mit zwei Durchschlagblättern und für die fortlaufend nummerierte Prüfplakette (hochqualitativ, äußerst wetterbeständig, -40° bis +130°) als Aufkleber richten Sie bitte direkt an den MAWEV.

Tel 01/504 26 98

www.mawev.at



Prüfplakette anfordern

www.mawev.at

IBS Industrie- und Baumaschinen Service GmbH
Spezial- und Sondermaschinen für Bau, Industrie und Gewinnung

Betriebsgebiet Nord 26
A - 3300 Ardagger Stift



Tel +43 (0) 7472/23 494
e-mail info@ibs-maschinen.at
Internet www.ibs-maschinen.eu

Weitere Standorte

Vertriebsbüro Kärnten Tel +43 (0)699 172 46 964

IBS GmbH Tel +49 (0)9129/90 70 98 0
 Bogenstraße 7a e-mail info@ibs-maschinen.de
 D-90530 Wendelstein Internet www.ibs-maschinen.eu

Leistungsangebot

Verkauf Neumaschinen, Verkauf Gebrauchtmachines, Vermietung von Spezial- und Sondermaschinen, Ersatzteile, Service, Reparatur aller Fabrikate

Produktgruppen und Fabrikate

(G = Generalvertretung, R = Regionalvertretung):

Seilbagger	G	SENNEBOGEN
Raupenkrane	G	SENNEBOGEN
Teleskopkrane.....	G	SENNEBOGEN
Hafenkrane	G	SENNEBOGEN
Materialumschlagmaschinen	G	MINELLI / divers
Teleskoplader.....	G	DIECI
Transportbetonmischer, Mischkapazität v. 1,7 m ³ -5 m ³ ..	G	DIECI
Mietpark MATERIALUMSCHLAGMASCHINEN	G	SENNEBOGEN / DIECI / MINELLI
Mietpark SEILBAGGER	G	SENNEBOGEN / divers
Mietpark RAUPENKRANE / TELESKOPKRANE	G	SENNEBOGEN / divers
Mietpark Transportbetonmischer, Mischkapazität von 1,7 m ³ -5 m ³	G	DIECI
Dumper bis 22 t. Nutzlast	G	HYDREMA
Mobilbagger	G	HYDREMA
Baggerlader	G	HYDREMA
Mietpark DUMPER und BAGGER.....	G	HYDREMA

Weitere Spezial- und Sondermaschinen auf Anfrage



INDUSTRIE- U. BAUMASCHINEN SERVICE GMBH

**WIR
HABEN DIE
PASSENDE
LÖSUNG
FÜR SIE!**

**Ihr Spezialist für
Spezial- und
Sondermaschinen**

**im Bereich Bau, Spezialtiefbau,
Materialumschlag und
Gewinnungsindustrie**








IBS-MASCHINEN.EU

**Gewerbepark Mutters - Gärberbach 8
A-6020 Mutters**

Tel +43 (0) 512 / 935515
Fax +43 (0) 512 / 935515
e-mail office@itraustria.com
Internet www.itraustria.com



Weitere Standorte:

ITR Austria GmbH
Niederlassung OST
Gewerbepark Süd 9b
3052 Neustift-Innermanzing

Unser Produktspektrum

Laufwerksteile

Antriebsräder, Antriebssegmente, Laufrollen, Tragrollen, Leiträder, Kettenbänder, Kettenplatten, Kettenspanner

Gummiplatten

Aufschraubbar, Aufsteckbar, Road-Liners, Road Liners mit Flügel, Stahlplatten mit aufvulkanisiertem Gummi

Gummiketten

Verschleißteile

Zähne, Zahnhalter, Messerstahl, Reißzähne, Hydraulikmeißel, Schneidwerkzeuge, Löffelschutz

Ersatzteile

Motoren, Antriebe, Fahrwerk, Rahmenteile, Filter, Elektrik, Getriebeteile, Kupplung und Bremsen, Hydraulikteile, Fahrmotoren

Abbruchrüstung

Abbruchzangen, Pulverisierer, Sortiergreifer, Scheren, Multikit Abbruchzangen, Hydraulikhämmer

Löffel und Schaufeln

Kunststofftanks

Mobile Tanks aus Kunststoff von 55 bis 900 Liter für Diesel, Benzin und AdBlue

Stahl tanks

Auffahrrampen

Leistungsangebot:

Wir sind der weltweit führende Produzent von Laufwerksteilen, Anbaugeräten sowie Ersatz- und Verschleißteilen für Baumaschinen unter der Marke ITR. Der Hauptsitz befindet sich in Modena, Italien mit weltweiten Vertriebs- und Produktionsstätten. Der österreichische Sitz ist in Innsbruck-Mutters sowie einer Niederlassung Ost in Neustift-Innermanzing. Leidenschaft für Teile - Dieses Motto leben wir und bieten unseren Kunden beste Produkte ohne Kompromisse.



Österreichischer Baumaschinenverband

MAWEV SHOW
14.-17. April 2027

BALD WIRD WIEDER GESCHWENKT,
GEBAGGERT UND GESCHAUFELT.
DIE WOHL AUFREGENDESTE GROSSBAUSTELLE
EUROPAS WIRD WIEDER EINGERICHTET!

BAUMASCHINEN, LKWS UND KOMMUNAL-
FAHRZEUGE VON ZAHLREICHEN
NATIONALEN UND INTERNATIONALEN
AUSTELLERN WARTEN AUF SIE!

14. – 17. April 2027
VAZ St. Pölten (NÖ)

Projektleiter:
Georg THÜRAUER
Georg.thuerauer@mcg.at
Tel.: +43 664 8088 2264



MAWEV Show 2027



KAESER Kompressoren Gesellschaft m.b.H.

**Dallingerstraße 8
A-4031 Linz**

**Tel +43 (0) 732/386 051-0
Fax +43 (0) 732/386 780
e-mail info.austria@kaeser.com
Internet www.kaeser.at**

Leistungsangebot:

Verkauf Neumaschinen, Verkauf Gebrauchtmachines, Vermietung, Ersatzteile, Service,
Erzeugung, Export

Produktgruppen und Fabrikate

(G = Generalvertretung, R = Regionalvertretung; H = Hersteller):

Kompressoren H KAESER

KAESER
KOMPRESSOREN®

MOBILAIR M44

Der Allrounder für jede Herausforderung
Druckluft bis zu 4,1 m³/min



4031 Linz	2351 Wr. Neudorf	8075 Hart b.Graz	6210 Wiesing	6837 Weiler	info.austria@kaeser.com
0732/ 38 60 51-0	02236/ 64 8 77	0316/ 49 33 4	05244/ 20920	05523/ 64 290	WWW.KAESER.AT

KIESEL Austria GmbH**Produktgruppen und Fabrikate**

(G = Generalvertretung, R = Regionalvertretung)

Radlader bis 33 t	G	HITACHI
Muldenkipper	G	BELL
Spezialmaschinen	G	KTEG / HITACHI
Umschlagmaschinen		
Materialumschlagmaschinen	G	FUCHS/MANTSINEN
Holzumschlagmaschinen	G	FUCHS/MANTSINEN
Großumschlagmaschinen	G	FUCHS/MANTSINEN
Stationäre Umschlagmaschinen	G	FUCHS/MANTSINEN
Spezialumschlagmaschinen	G	FUCHS/MANTSINEN/KTEG
Elektro-Umschlagmaschinen	G	FUCHS/MANTSINEN
Handlingsysteme	G	A-WARD

KTEG Systemlösungen

KTEG P-Line System

KTEG Boom Quick Connect

Fuchs Quick Connect

Tool Quick Connect

Anbaugeräte

Schnellwechsler hydraulisch	R	OILQUICK / KTEG
Graben und Laden	R	KINSHOFER / RÄDLINGER /
.....	R	LOC-MATIC/KTEG
Greifer	R	DEMAREC / HGT / FUCHS /
.....	R	KINSHOFER
Hebewerkzeuge	R	KINSHOFER / OPTIMAS / KTEG
Verdichtung	R	UAM
Fräsen	R	ROCK.ZONE
Hydraulikhämmer	R	RAMMER / MTB
Schneiden und Pulverisieren	R	DEMAREC / DARDA

KIESEL Austria GmbH**Produktgruppen und Fabrikate**

(G = Generalvertretung, R = Regionalvertretung)

Brechen und Zerkleinern	R	ROCK.ZONE
Sieben und Mischen	R	ALLU
Rammen und Bohren	R	MOVAX / AUGER TORQUE
Reinigen	R	TUCHEL
Grün- und Forstpflge	R	CANGINI / KINSHOFER
Magnete	R	EGLI
Wiegen	R	INTERMERCATO
Reißen	R	XCENTRIC RIPPER

KOHLSCHEIN Baumaschinenhandel GmbH

**Linzer Straße 459
A-1140 Wien**



Tel +43 (0) 1/9791446
Fax +43 (0) 1/9791446-31
e-mail info@kohlschein.at
Internet www.kohlschein.at

Leistungsangebot:

Verkauf von Neu- und Gebrauchsmaschinen, Service, Reparatur, Ersatzteile.

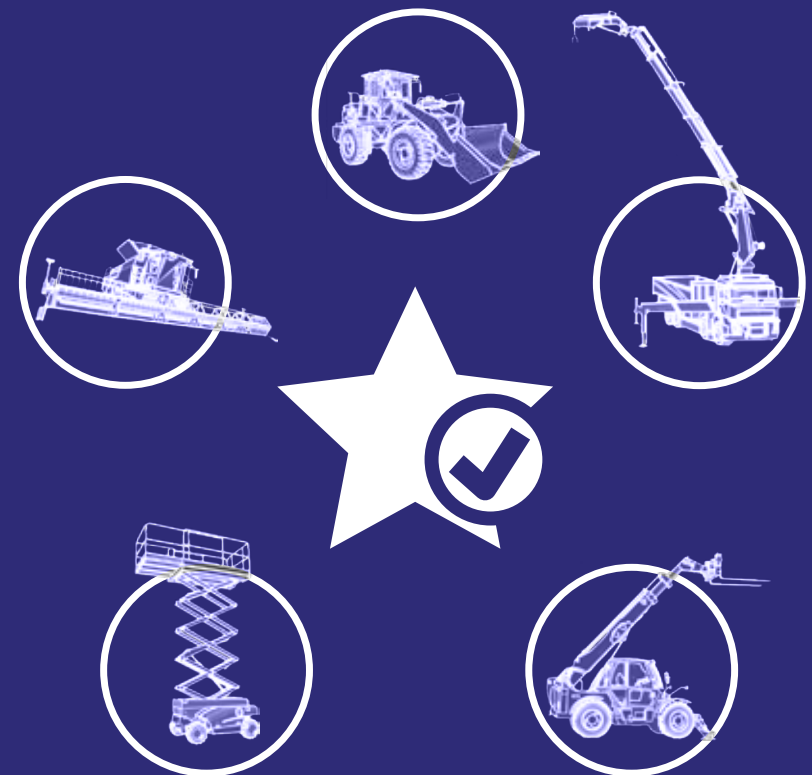
Produktgruppen und Fabrikate

(G = Generalvertretung, R = Regionalvertretung, M = Vermietung):

Minibagger	G/M	KOBELCO
Kettenbagger	G/M	KOBELCO
Mobilbagger	G/M	YANMAR
Radlader bis 7 to	G/M	YANMAR
Mobile Brech- und Siebanlagen	G/M	FINLAY
Hydraulikhämmer	G/M	NPK / OKADA
Abbruchgreifer	G/M	NPK
Stahlscheren	G/M	NPK / OKADA
Betonzangen	G/M	NPK / OKADA
Pulverisierer	G/M	NPK / OKADA
Multi-Abbruchscheren	G/M	NPK
Rüttelplatten	G/M	NPK

Was ist Ihre Maschine wert?

Finden Sie es ganz einfach heraus –
mit den LECTURA Bewertungs-Produkten!



KUHN - Baumaschinen GmbH

**Kuhn Straße 1
A-5301 Eugendorf/Salzburg**

**Tel +43 (0) 6225/82 06-0
Fax +43 (0) 6225/82 06-190
e-mail office-bm@kuhn.at
Internet www.kuhn.at**



Weitere Standorte:

A 5310 Mondsee	Irrsberg 16 Gebrauchtmaschinen- zentrum West	Tel 06232/6862 o.3620	e-mail: gmz.mondsee@kuhn.at
A 3304 St. Georgen an Ybbsfelde	Hart-Gewerbestr. 16	Tel 07472/61263-0	
A 4840 Vöcklabruck	Peter Anich Straße 1	Tel 07672/725 320	office-It@kuhn.at
A 4050 Traun	Oberer Flözerweg 98	Tel 07229/206 04	office-bm@kuhn.at
A 2100 Bisamberg	Kleinengersdorfer Str. 40	Tel 02262/714 00	office-It@kuhn.at
A 6135 Stans	Stanser Au 3	Tel 05242/646 00-620	
A 8132 Pernegg	Industriestr. 1	Tel 03867/8881	office-It@kuhn.at
A 2325 Himberg	Rauchenwartherstr. 4	Tel 02235/87 58-0	office-bm@kuhn.at
A 9500 Villach	Ferdinand Wedenigstr. 4	Tel 04252/28 48-0	office-bm@kuhn.at
A 2481 Achau	Lanzendorfer Straße 54	Tel 02236/714 88-0	office-It@kuhn.at

Kuhn Baumaschinen Deutschland GmbH

Zentrale
D 85664 Hohenlinden Josef-Neumeier-Str. 6
Tel +49/8124/4463-0
www.kuhn-gruppe.com office@kuhn-baumaschinen.de

Niederlassung Stuttgart
D 70825 Komtal-Münchingen Komwestheimer Str. 72
Tel +49/7150/2097-0

Niederlassung Ulm
D 89275 Elchingen (bei Ulm)
Tel +49/7308/923 23-03

Niederlassung Regensburg
D 93086 Wörth an der Donau Gewerbepark B5
Tel +49/9482/802 18-1

KUHN - Baumaschinen GmbH

Weitere Standorte:

Kuhn-Schweiz AG

Zentrale Heimberg
CH 3627 Heimberg Bernstraße 125

e-mail:
mail@kuhn-gruppe.ch
Tel +41/33 43 98 822
internet: www.kuhn-gruppe.ch

Niederlassung Lommis
CH 9506 Lommis Hauptstraße 3

Tel +41/52 36 96 030

Niederlassung Granges
CH 1614 Ganges Rte de pra charbon 38

Tel. +41/21 94 62 846

Niederlassung Zizers
CH 7205 Zizers Neulöserweg 12

Tel. +41/79 66 99 309

Niederlassung Tessin
CH 6707 Iragna/Riviera Via della Pietra 4

Tel. +41/791 371 823

Kuhn Bohemia a.s. Tschechien

CZ 25101 Praha Cestlice Cestlická 299

Tel. +420/21 22 00-200 komatsu@kuhnbohemia.cz
Internet: www.komatsu.cz

Kuhn-Slovakia s.r.o.

SK 90301 Senec Dialnicna cesta 16A

Tel +421/263 838 509 komatsu@kuhn.sk
Internet: www.kuhn.sk

Kuhn-Kft. Ungarn

H 1239 Budapest Ocsai út 5

Tel +36/1/28 980 80 mail@kuhn.hu
Internet: www.kuhn.hu

Kuhn - d.o.o. Slowenien

SLO 1236 Trzin Blatnica 1 OIC Trzin

Tel +386/1/562 2271 kuhn-office@kuhn.si
Internet: www.kuhn.si

Kuhn-Hrvatska d.o.o. Kroatien

HR 10000 Zagreb Rakitnica 4

Tel +385/12 407 522 zeljko.maltar@kuhn.hr
Internet: www.kuhn.hr

Kuhn Polska Sp. Z.o.o. Poland

PL-05-152 Czosnow Czastkow Mazowiecki 7

Tel. +48 227 84 95 34 info@kuhn-polska.pl
Internet: www.kuhn-polska.pl

Kuhn Romania S.R.L.

RO - Otopeni, Judetul Ilfov, CP 075100
Strada Drumul Odaii nr. 14°

Tel. +40 (21) 3522164 office@kuhn-romania.ro
Internet: www.kuhn-romania.ro

Fortsetzung auf Seite 78

KUHN - Baumaschinen GmbH

Leistungsangebot:

Verkauf Neumaschinen, Verkauf Gebrauchtmachines, Vermietung, Ersatzteile, Service

Produktgruppen und Fabrikate

(G = Generalvertretung, R = Regionalvertretung):

Baggerlader	G	KOMATSU
Hydraulikbagger mit Raupenfahrwerk	G	KOMATSU
Hydraulikbagger mit Mobilfahrwerk	G	KOMATSU
Hydraulikhämmer	G	FRD
Kompaktlader	G	KOMATSU
Minibagger	G	KOMATSU
Radlader	G	KOMATSU
Planierdrauben	G	KOMATSU
Aufbaukrane für LKW	G	PALFINGER
Gabelstapler	G	MITSUBISHI / SMV
Brech- Sieb- und Sortieranlagen	G	POWERSCREEN
Recycling-Anlagen für Bauschutt	G	POWERSCREEN
Umschlaggeräte	G	KOMATSU
Motor-Grader	G	KOMATSU
Muldenkipper	G	KOMATSU
Zähne, Verschleißteile	G	KOMATSU / K VX
Abbruchzange	G	FRD
Knickgelenkte Muldenkipper	G	KOMATSU
Raupenfahrwerke und Ersatzteile	G	KOMATSU
Anbaugeräte	G	XCENTRIC RIPPER
Maschinensteuerung	G	TOPCON
Vermessungstechnik	G	TOPCON
Hoflader / Kompaktlader	G	MULTIONE
Maschinensteuerung	G	SMART CONSTRUCTION
Drohnen für Bau	G	DJI ENTERPRISE

LAURER Baumaschinen GmbH

**AustraÙe 12
A-6200 Jenbach**

**Tel +43 (0) 52 44/69 66-100
Fax +43 (0) 52 44/69 66-199
e-mail jenbach@laurer.at
Internet www.laurer.at**



Lagerplätze:

A-5760 Saalfelden Harham 74

A-4222 Langenstein GeorgestraÙe 30

Leistungsangebot:

Verkauf Neumaschinen, Verkauf Gebrauchtmachines, Vermietung, Ersatzteile, Service

Produktgruppen und Fabrikate

Turmdrehkrane	POTAIN
Funkfernsteuerungen für Krane	HETRONIC
Kompressoren	KAESER
Dumper / Radlader	MECALAC
Kipptrommelmischer	DIEM
Energielösungen / Stromspeicher	MOBILHYBRID
Drucklufthämmmer und -werkzeuge	KAESER
Diamantwerkzeuge	GÖLZ
Laser- und Vermessungsgeräte	GEOMAX / NESTLE
Verteilerschränke	STEIDELE

**Urstein Nord 34
A-5412 Puch bei Hallein
Tel +43 (0) 508 09 / 70**



**e-mail info.lat@liebherr.com
Internet www.liebherr.com**

Weitere Standorte:

A 1230 Wien	Oberlaaerstr. 305	Tel 050809 / 71470
A 4600 Wels	Wiesenstraße 49	Tel 050809 / 71570
A 8120 Peggau	Am Oberfeld 1	Tel 050809 / 71670
A 6410 Telfs	Hans-Liebherr-Str. 35	Tel 050809 / 71870
A 6830 Rankweil	Bundesstraße 76	Tel 050809 / 71970
A 9131 Grafenstein	Gewerbepark 6	Tel 050809 / 71770

Liebherr Magyarország Kft. H 9027 Győr	Szentiváni út 10	Tel +36/96 514 950	info.lem@liebherr.com
---	------------------	--------------------	-----------------------

Liebherr CZ s.r.o. CZ 66441 Popůvky u Brna	Vintrovna 17	Tel +420/547 425 330	info.lsc@liebherr.com www.liebherr.cz
---	--------------	----------------------	--

Liebherr CZ s.r.o. CZ 25070 Postržín	Průmyslová 505	Tel +420/323 551 111	info.lsc@liebherr.com www.liebherr.cz
---	----------------	----------------------	--

Leistungsangebot:

Verkauf Neumaschinen, Verkauf Gebrauchtmachines, Vermietung, Ersatzteile,
Service, Erzeugung, Export

Produktgruppen und Fabrikate

(G = Generalvertretung, R = Regionalvertretung):

Hydraulikbagger mit Raupenfahrwerk	G	LIEBHERR
Hydraulikbagger mit Mobilfahrwerk	G	LIEBHERR
Planiertrauben	G	LIEBHERR
Radlader	G	LIEBHERR
Teleskopradlader	G	LIEBHERR
Seilbagger	G	LIEBHERR
Ramm- und Bohrgeräte	G	LIEBHERR
Laderrauben	G	LIEBHERR
Muldenkipper.....	G	LIEBHERR
Teleskoplader	G	LIEBHERR
Recycling-Anlagen.....	G	LIEBHERR
Autokrane	G	LIEBHERR
Turmdrehkrane	G	LIEBHERR
Betonmischanlagen.....	G	LIEBHERR
Förderbänder	G	LIEBHERR
Fahrmischer	G	LIEBHERR
Betonpumpen	G	LIEBHERR
Raupenfahrwerke und Ersatzteile	G	LIEBHERR
Spezialreifen für Baumaschinen	G	LIEBHERR
Zähne, Baggerlöffel, Ladeschaufeln usw.	G	LIEBHERR
Energiespeicher	G	LIEBHERR

LOWATSCHKE & REGNER KG

Industriezentrum NÖ-Süd 2, Gewerbestraße 3
A-2351 Wiener Neudorf



Tel +43 (0) 2236/646 57

Fax +43 (0) 2236/646 57 89

e-mail office@lowatschek-regner.at

Internet www.lowatschek-regner.at

Leistungsangebot:

Verkauf Neumaschinen, Verkauf Gebrauchtmachines, Vermietung, Ersatzteile, Service, Export

Produktgruppen und Fabrikate

(G = Generalvertretung, R = Regionalvertretung):

Horizontalbohrgeräte und -anlagen	G	DITCH WITCH
Grabenfräsen	G	DITCH WITCH
Kabelsuch- und Ortungsgeräte	G	DITCH WITCH / SUBSITE
Erdraketen	G	HAMMERHEAD
HDD Bodenwerkzeug	G	HAMMERHEAD
HDD Bodenwerkzeug	G	RADIUS
Maxi-HDD Großbohranlagen	G	AMERICAN AUGER
Recyclinganlagen	G	AMERICAN AUGER
Bentonitmischanlagen	G	AMERICAN AUGER
Maxi- Felsfräsen/Grabenfräsen	G	TRENCOR

Österreichischer Baumaschinenverband

MAWEV SHOW
14.-17. April 2027

BALD WIRD WIEDER GESCHWENKT,
GEBAGGERT UND GESCHAUFELT.
DIE WOHL AUFREGENDSTE GROSSBAUSTELLE
EUROPAS WIRD WIEDER EINGERICHTET!

BAUMASCHINEN, LKWS UND KOMMUNAL-
FAHRZEUGE VON ZAHLREICHEN
NATIONALEN UND INTERNATIONALEN
AUSTELLERN WARTEN AUF SIE!

14. – 17. April 2027
VAZ St. Pölten (NÖ)

Projektleiter:
Georg THÜRAUER
Georg.thuerauer@mcg.at
Tel.: +43 664 8088 2264



MAWEV Show 2027

LUMESA GmbH

**Werk-VI-Straße 57
A-8605 Kapfenberg**

**Tel +43 (0) 3862/34 200
e-mail office@lumesa.at
Internet www.lumesa.at**



Weitere Standorte

Lumesa SA
Via Bellinzona 5
CH-6533 Lumino
Tel +41 91 829 26 41
e-mail info@lumesa.ch
Internet www.lumesa.ch

Erstkontakt

David Schwarz
Direkt: +43 676 922 99 84
Mail: ds@lumesa.at

Tätigkeitsfeld:

Geotechnik, Spezialtiefbau, Bohr- und Gründungsarbeiten, Baugrund- sowie Baugrubenstabilisierung, Rückverankerung, Nagelwände, Spritzbetonwände, Lawinerverbauung, Steinschlagschutz, Böschungs- bzw. Hangsicherung, Tunnelbau, Wegebau, Drehbohren, Hammerbohren, verrohrtes Bohren bzw. Überlagerungsbohren, Imlochhammer-Bohren (DTH), Kernbohren

Leistungsangebot

Entwicklung, Herstellung, Verkauf sowie Handel mit Maschinen, auswechselbarer Ausrüstung, Bohrwerkzeug und Zubehör, Vermietung von Maschinen und auswechselbarer Ausrüstung, Service- und Reparaturarbeiten, Ersatzteilversorgung, Sonderlösungen und Modifikationen

LUMESA GmbH

Produktgruppen

Bohrtechnik (Spezialtiefbau)

Tragbare Bohrlafetten
Hydraulikaggregate Diesel und Elektro
Anbaulafetten (auswechselbare Ausrüstung für Bagger, Schreitbagger, Teleskoplader, LWK-Kran und sonstige Trägergeräte)
Drehantriebe
Bohrhämmer
Sonderlösungen und Modifikationen
Zubehör

Injektionstechnik

Injektionspumpen
Zubehör

Bohrwerkzeug und Ankertechnik

Tubex / Lumetrix (verrohrtes Bohren)
Lumesa DTH (Imlochhammer)
KSB® Direktbohrendes System (Selbstbohranker)
Zubehör

Lumesa
Drilling Technology



**Mattighofner Straße 7
A-5274 Burgkirchen**

**Tel +43 7724 2107
e-mail info@mauch.at
Internet www.mauch.at**



Weitere Standorte:

A-5531 Eben/Pongau, Niedernfritzerstraße 161
Tel +43 6458 7213 0 e-mail eben@mauch.at

A-4652 Steinerkirchen an der Traun, Landstraße 34
Tel +43 7241 21000 e-mail steinerkirchen@mauch.at

Tehnodiesel SRL, Hauptsitz
RO 307041 Dudestii Noi DN 6, KM 10, Jud. Timis
Tel +40 256 378 0033 e-mail info@tehdiesel.com

Tehnodiesel SRL
RO - Jud. Cluj, Bontida, Str. Garii, Nr. 939B
Tel +40 373 550 105 e-mail info@tehdiesel.com

Leistungsangebot:

Verkauf von Neu- und Gebrauchsmaschinen, Ersatzteile, Service- und Fachwerkstätte

Produktgruppen und Fabrikate

Radlader	
Minilader	
Kompaktraktor	
Teleskoplader	
Teleskopstapler	
Rotoren	
Kehrmaschinen	
Werkzeuge für Front-, Rad- u Teleskoplader und -stapler	
Anbaugeräte	
Betonmischschaufeln	
Steinbrecher, Forstmulcher, Rodungsfräsen	
Hydraulische Forstmulcher und Steinbrecher, Bagger- anbaugeräte (Sägen, Mulchen, Steinebrechen)	
Raupenforstmulcher	
Böschungsmulcher	
Wurzelstockfräsen & Hacker	
Astsägen, -scheren und Hydraulikzubehör	
Funkferngesteuerte Böschungsräupe	
Traktoren	

WEIDEMANN
WEIDEMANN
WEIDEMANN
MERLO / WEIDEMANN
MERLO / WEIDEMANN
MERLO
BEMA
BRESSEL & LADE
BRESSEL & LADE
EMILY / BEMA
PTH / PRINOTH
PTH / PRINOTH
PRINOTH / IRUS
GREENTEC
PTH / PRINOTH / RAYCO / UFKES
GREENTEC
IRUS / PRINOTH
FENDT / VALTRA
MASSEY FERGUSON



TEAM MAUCH

Bauen Sie auf die Spezialisten



**PRINOTH, PTH, GREENTEC, KESLA, UVM.
GENERALVERTRIEB FÜR ÖSTERREICH**

mauch.at BURGKIRCHEN 07724 2107

MAUCH

MENZI MUCK GMBH

**Industriestraße 3a
A-6841 Mäder**

**Tel +43 5263 20 244
e-mail info@menzimuck.com
Internet www.menzimuck.com**



Weitere Standorte:

Menzi Muck AG Maschinenfabrik
CH-9464 Rüthi Feffetstraße 14 Tel +41 71 727 12 12

Leistungsangebot:

Herstellung der Mobil-Schreitbagger Menzi Muck (8 Modelle von 2 bis 15 Tonnen) für vielfältige Anwendungen im Tiefbau, Bergbahnbau, Gartenbau, Kommunal- und Wasserwirtschaft, Forst, Spezialtiefbau, Landschaftspflege etc.
Herstellung von Spezialmaschinen mit geringem Eigengewicht und hoher hydraulischer Leistung, des weiteren zeichnet sich das flexible Fahrwerk durch seine Geländegängigkeit aus.

Verkauf Neumaschinen, Verkauf Gebrauchtmachines, Vermietung, Ersatzteile, Service von Schreitbagger.

Produktgruppen und Fabrikate:

(G = Generalvertretung, R = Regionalvertretung):

Schreitbagger	G	MENZI MUCK Baumaschinen
Mobil-Allzweckbagger	G	MENZI MUCK Baumaschinen
Forstmaschinen	G	MENZI MUCK Baumaschinen
Zubehör für Baumaschinen	G	MENZI MUCK Baumaschinen

Kampagnen selbst gestalten

Mit BEYONDCOM erstellen Sie ohne Programmier-Kenntnisse intuitiv Ihre Produkte und Angebote als multimediale WebApp.

Ihr Fokus liegt auf budgetoptimiertem Inhouse-Marketing und Analysen?
Sie möchten Print-Inserate und Online-Angebote per „smart“ QR-Codes verbinden und deren Aufrufe auswerten?



Eine WebApp für alle Kanäle. DSGVO-konform und barrierefrei.



REA JET Austria kreiert mit dem CMS Produkt Kampagnen und versendet diese per WebSMS und Linkedin. Durchklickraten bis zu 35%.

Referenzen 

Jetzt für 90 Tage die kostenlose Demo-Version anfordern 

**Lemböckgasse 59
A-1230 Wien****Tel +43 (0) 1/813 65 08
e-mail office.austria@metso.com
Internet www.metso.com****Niederlassungen in Mittel- und Osteuropa:**

Tschechien

Metso Czech Republic, s.r.o.

CZ-62800 Brno Holzova 10b Tel +420 5 44425521
e-mail pavel.macko@metso.com

Ungarn

Geinvest activity Filtration products- Metso Brech- und Siebtechnik

H-2181 Iklad Petöfi utca 1/c Tel +36 209 514 799
e-mail laszlo.gaszner@metso.com

3B Hungaria Kft.

H-8900 Zalaegerszeg Wlassics Gyula ut 13. Tel +36 92 549 024 Fax +36 92 549 021
e-mail metso@3bh.hu

Slowenien

Marijan Kvartec s.p. - Metso Brech- und Siebtechnik

SI-3301 Petrovce Petrovce 141/a Tel +386 41 645 238
e-mail kmineral.marijan@gmail.com

RIK d.o.o.

Pumpen- u. Prozessequipment u. Trellex-Verschleissprodukte

SI-1000 Ljubljana, Ukmarjeva ulica 2 Tel +386 1 600 20 42 Fax +386 1 600 20 43
e-mail ruda.kobi@metso.com

Mazedonien

Metso DOOEL Skopje

MK-1000 Skopje Njudelhiska 6/2-4 Tel +389 2 3063 667 Fax +389 2 3061 989
e-mail goran.markovski@metso.com

Bulgarien

Metso Bulgaria - Pumpen- u. Prozessequipment u. Trellex-Verschleissprodukte

BG-1505 Sofia Ul. „Atanas Usunov“ Nr. 21 Tel +359 2 9713308 Fax +359 29710077
e-mail angel.popov@metso.com

Prime Technologies Ltd. Metso Brech- und Siebtechnik

BG-1360 Sofia, 723, Okrovrasten pat Tel und Fax: +359 242 311 42
(723, Ringroad) e-mail nikolay.ivanov@primetech.bg**Niederlassungen in Mittel- und Osteuropa:**

Kroatien

O-K-TEH d.o.o. Metso Brech- und Siebtechnik

HR-10000 Zagreb, Vucak 16A Tel +385 1 6157-767 Fax +385 1 6157-770
e-mail: alen.budimski@o-k-teh.hr

Rumänien

Metso Romania - Pumpen- u. Prozessequipment u. Trellex-Verschleissprodukte

PO: 013812, Bucuresti, Romania, Tel +40 314 212
Blvd. Ion Ionescu de la Brad, Nr. 61-63, Sector 1 e-mail: emil.arsenie@metso.com
- Brech- und Siebtechnik Tel +40 724 223 705
e-mail gheorghita.ciuciudau@metso.com ;
e-mail cristian.grigore@metso.com

SUOMITEK SRL

Str. Fabricii 17 Cluj-Napoca Cluj Romania

Ansprechpartner: Razvan Pop Tel +40 720 963 963
e-mail: razvan.pop@suomitek.ro

Metso d.o.o. Beograd

Metso Predstavništvo Beograd

SRB-11070 Novi Beograd Bul. Zorana Djindjica 101/11 Tel +381 1 131 30 771 Fax +381 1 131 30 771
e-mail darko.susic@metso.com

Griechenland

Metso Greece Single Member IKE

9th km National Road of Thessaloniki – N. Moudanion, PC 55535, Pylaia, Thessaloniki, Greece

Theodoros Strantzalis Sales Professional Tel +30 693 679 64 41
e-mail theodoros.strantzalis@metso.com**Leistungsangebot:**

Maschinen und Ausrüstung für die Aufbereitung fester mineralischer Rohstoffe aus dem Bergbau, dem Steinbruch, der Sand und Kiesindustrie, sowie Ausrüstung für den Straßenbau

Produktgruppen und Fabrikate

(G = Generalvertretung, R = Regionalvertretung):

Brecher	G	NORDBERG
Siebe	G	NORDBERG
Mühlen	G	SVEDALA
Klassierer	G	SVEDALA
Eindicker	G	SVEDALA
Filter	G	SVEDALA
Pumpen	G	SALA
Gummiverschleißprodukte	G	TRELLEX
Fördergurte	G	TRELLEX
Siebbeläge	G	TRELLEX
Förderschläuche	G	TRELLEX
Mobile Brech- und Siebanlagen	G	NORDBERG

**Larchwald 364
A-6210 Wiesing**



Tel +43 (0) 5244 / 941 00

Fax +43 (0) 5244 / 941 0038

e-mail info@moertlbauer-baumaschinen.at

Internet www.moertlbauer-baumaschinen.com/

Produktgruppen und Fabrikate

(G = Generalvertretung, R = Regionalvertretung):

Raupenbagger	R	HYUNDAI
Mobilbagger	R	HYUNDAI
Minibagger	R	HYUNDAI
Radlader	R	HYUNDAI
Dumper	R	HYUNDAI
Hydraulikhämmer	G	SKANCRAFT
Abbruchzangen	G	SKANCRAFT
Hydraulische Anbaugeräte	G	SKANCRAFT
Zähne / Verschleißteile	G	SKANCRAFT

**Kaplanstraße 1
Gewerbepark Geisensheim-Süd
A-4632 Pichl bei Wels**



Tel +43 (0) 72 47/50 186-0

e-mail office@mwt-systeme.at

Internet www.mwt-systeme.at

Leistungsangebot:

Vertrieb und Service von mobilen Wiegesystemen
Kamerasysteme zur Rückraumüberwachung
Eichdienst

Besondere Angaben

Nach ISO 9001 zertifiziert seit 2002
Als Eichstelle ermächtigt seit Juli 2005

Produktgruppen und Fabrikate

(G = Generalvertretung, R = Regionalvertretung):

Mobile Wiegesysteme für Radlader, Stapler, Absetz-Abrollkipper, Förderbandwaagen	G	PFREUNDT
Überflur-Fahrzeugwaagen Unterflur-Fahrzeugwaagen Onbord-Waagen für Abrollkipper, Gesamtaufbauten, Ladebordwand, Seiten/Heck/Überkopflader, Bagger	G	ÖLLINGER
Software für Wiegeeinrichtungen	G	ÖLLINGER
Kleinwaagen		
Kamerasysteme zur Rückraumüberwachung	G	MOTEC
Top-Air-Luftvorabscheider		
Wiegescheine		
Eichstelle		





a3BAU IST IHR CROSSMEDIALER MEDIENPARTNER

Erreichen Sie Ihre Zielgruppe(n) über:

- » **Printmedium a3BAU** (mit ca. 16.500 Abos Österreichs auflagenstärkstes Bau-Fachmagazin – ÖAK geprüft!)
- » **a3BAU-Website**
- » **a3 Newsletter** und **a3 Exklusiv-Newsletter** direkt per Handy oder PC in die Zielgruppe
- » mit **BauKommunal** in die Zielgruppe Kommunen
- » Networking bei den **ÖSTERREICHISCHEN BAUTAGEN**
- » Networking bei den **a3BAU.Summits**

www.a3bau.at

BAU' TAGE 26

10.–12. 11. 2026 // Congress Loipersdorf

FACHKONGRESS ZUR VERNETZUNG
DER LEADER DER BAU - UND IMMOBILIENBRANCHE




Jetzt Tickets für
die **Bautage 2026** sichern!



www.bautage.at / www.a3bau.at

a3BAU.SUMMIT

Save the Date
10.06.2026

 Albert Hall in Wien

**ZUKUNFT
IM BESTAND**

Fachkongress für Sanierung
und Revitalisierung.



www.a3bau.at / www.a3bau-summit.at

PRANGL Gesellschaft m.b.H.

Josef-Prangl-Straße 8 1230 Wien

Telefon +43 (0) 5 0995
Fax +43 (0) 5 0995-11033
e-mail wien@prangl.at
Internet www.prangl.at



Weitere Standorte:

A 8141 Premstätten Josef Prangl Str. 1	Tel +43 (0) 5 0995	Fax +43 (0) 5 0995-12018	e-mail premstaetten@prangl.at
A 4490 St. Florian Tagerbachstr. 1	Tel +43 (0) 5 0995	Fax +43 (0) 5 0995-13020	e-mail stflorian@prangl.at
A-3100 St. Pölten Keilweg 5	Tel +43 (0) 5 0995	Fax +43 (0) 5 0995-14010	e-mail stpoelten@prangl.at
A 9130 Poggersdorf Landesstraße 12	Tel +43 (0) 5 0995	Fax +43 (0) 5 0995-15050	e-mail poggersdorf@prangl.at
A 6220 Buch/Tirol St. Margarethen 152d	Tel +43 (0) 5 0995	Fax +43 (0) 5 0995-16010	e-mail buch@prangl.at
AUSLAND			
Prangl-Hungaria Kft. H-1239 Budapest Ócsai út 5.	Tel +36 1 289 49 00	Fax +36 1 289 49 01	e-mail office@prangl.hu
Prangl Slovenija d.o.o. SI-2311 Hoče Miklavška cesta 82	Tel +386 (0)2 613 09-20	Fax +386 (0)2 613 09-25	e-mail office@prangl.si
Prangl Hrvatska d.o.o. HR-10255 Donji Stupnik Stupničke Šipkovine 10	Tel +385 (0)1 556 56 93	Fax +385 (0)1 556 56 92	e-mail office@prangl.hr
Prangl BH d.o.o. FBiH-71000 Sarajevo Ul. Envera Šehovića br. 34	Tel +386 2 613 09 20	Fax Fax 386 2 613 09 25	e-mail office@prangl.ba
Prangl Srbija d.o.o. RS-11000 Belgrad Makedonska 30/III, Stari grad	Tel +386 2 613 09 - 20	Fax +386 2 613 09 - 25	e-mail office@prangl.rs
Prangl Sverige AB SE-103 25 Stockholm P.O. Box 162 85	Tel +43 0 5 0995	Fax +43 05 0995-11033	e-mail officese@prangl.se

PRANGL Gesellschaft m.b.H.

Leistungsangebot:

Vermietung von Mobilkränen und Arbeitsbühnen, Durchführung von Schwer- und Sondertransporten, Durchführung von Schwerlastverbringungen

Produktgruppen und Fabrikate

(G = Generalvertretung, R = Regionalvertretung, H = Hersteller):

Mobilkrane:	Teleskopkrane Spezialkrane Fahrzeugkrane Gittermastkrane Raupenkrane Mobilbaukrane Teleskop-Raupenkrane
Ladekrane	
Schwertransporte:	Plateau-/Teleskopsattel Satteltiefelader Tiefbettsattel Schwerlastkombinationen Kesselbrücken Baggerbrücken Straßenbahntransporter Anhänger Selbstfahrer Flügeltransportvorrichtung Rotorblatt-Trailer Rohradapter

Arbeitsbühnen:	LKW-Arbeitsbühnen Anhänger-Arbeitsbühnen Gelenk-Arbeitsbühnen Teleskop-Arbeitsbühnen Scheren-Arbeitsbühnen Spezial-Arbeitsbühnen Hänge-Arbeitsbühnen Minikrane
-----------------------	---

Stapler:	Hubstapler Teleskopstapler
-----------------	-------------------------------

Schwerlastverbringungen:	Litzenhubsysteme Hubportale Verschubsysteme Spezial-Stahlbau Mobile Plattformen
---------------------------------	---

RIKA Kompressoren GmbH

**Steyrer Straße 53
A-3350 Haag**

Tel +43 7434/44565
Fax +43 7434/44565-4
24-Stunden-Hotline +43 676 531 38 42
e-mail office@rika-kompressoren.at
Internet www.rika-kompressoren.at



Standorte

8 x in Österreich
Niederösterreich – Zentrale
Wien
Oberösterreich
Salzburg
Tirol
Vorarlberg
Steiermark
Kärnten



**Ihr exklusiver Partner für CompAir
Kompressoren und Drucklufttechnik!**



Besondere Angaben

Die RIKA Kompressoren GmbH wurde 2002 gegründet und ist heute mit acht Standorten in ganz Österreich vertreten. Dank der Übernahme der Ebner Druckluft GmbH sind wir nun auch in Süd-Bayern präsent. In unserem Unternehmen arbeiten Know-how, Service-Bewusstsein und Kundenorientierung Hand in Hand zusammen. Unser Team hat sich als Kompressoren- Spezialist in allen Bereichen etabliert. Mit unserer lang-jährigen Erfahrung zählen wir zu den Besten in der Branche. Mit unserer Flexibilität stellen wir uns genau auf die Anforderungen und Bedürfnisse der Abläufe in Unternehmen aus Bau, Gewerbe, Industrie, Produktion sowie Handel ein. Als exklusiver Partner für den Vertrieb und Service von fahrbaren CompAir Kompressoren in Österreich garantieren wir höchste Qualität und Zuverlässigkeit. Bei uns haben Sie jederzeit einen direkten Ansprechpartner und profitieren von einem umfassenden Serviceangebot, das auch Leihgeräte und eine 24-Stunden-Hotline umfasst. Wir sind Ihr Partner für Kompressoren und stehen unseren Kunden auch im Notfall zuverlässig zur Seite. Das Fachwissen unseres kompetenten Teams, das durch fortlaufende Schulungen stets auf dem neuesten Stand bleibt, hilft unseren Kunden beispielsweise dabei, die optimale Druckluftanlage für ihren Einsatzbereich zu finden. Wir sind Ihr Partner für Druckluft, Atemluft, Stickstoff und Laborgasanwendungen! Vertrauen Sie auf RIKA Kompressoren - Wir haben immer Luft für Sie!



ROCKSTER GmbH

**Tagerbachstraße 2
4490 St. Florian
AUSTRIA**

Tel +43 720 701212
e-mail office@rockster.at
Internet www.rockster.at



Leistungsangebot:

Entwicklung, Produktion und Vermarktung von mobilen Brech-, Sieb- und Förderanlagen

Besondere Angaben

Mit kompaktem Design wird höchste Mobilität und schnellste Einsatzfähigkeit gewährleistet. Innovative Lösungen wie das originelle DUPLEX System oder das doppel funktionale Rückführ-/Haldenband sind Alleinstellungsmerkmale zur Flexibilisierung und Erleichterung der Aufbereitung von Asphalt, Beton und Bauschutt, sowie für die effektive Verarbeitung von Naturstein. Besonderes Highlight von ROCKSTER Anlagen ist der hydrostatische Antrieb, welcher die stufenlose Einstellung der Brecherdrehzahl zur Erzielung optimaler Endkornqualität erlaubt, eine gleichmäßige Durchsatzleistung garantiert, einen optimalen Überlastschutz bietet und durch Entfall der Kupplung Verschleißkosten spart.

Produktgruppen und Fabrikate

(G = Generalvertretung, R = Regionalvertretung, H = Hersteller):

Raupenmobile Prallbrecher	H	ROCKSTER
Raupenmobile Backenbrecher	H	ROCKSTER
Raupenmobile Siebanlagen	H	ROCKSTER
Raupen- und radmobile Haldenbänder	H	ROCKSTER
Raupenmobile Aufgabebänder	H	ROCKSTER

**Im Südpark 196
A-4030 Linz**



**Tel +43 (0) 732 73 71 17 - 360
Fax +43 (0) 732 73 71 17 - 101
e-mail sales@rubblemaster.com
Internet www.rubblemaster.com**

Besondere Angaben:





RM – Der Spezialist für mobile Brecher und Siebe in der Kompaktklasse

Seit 2019 bietet RUBBLE MASTER mit der Produktphilosophie RM NEXT maximale Einfachheit kombiniert mit maximaler Effizienz und maximaler Sicherheit. Sowohl erfahrene Anwender im Recycling und im Brechen von Naturstein als auch Neueinsteiger verdienen ab der ersten Minute. Ob für Dienstleister oder Hersteller von Baustoffen – mit seiner ausgereiften Technik bietet RUBBLE MASTER wertbeständige mobile Prallbrecher und die RM Screen Line für die Aufbereitung von Baurestmassen, Betonabfällen, Asphaltaufbrüchen oder Naturstein. Mit sechs leistungsstarken Brechertypen hat RM für jeden Einsatzbereich die richtige Hochleistungsmaschine – von der Kleinbaustelle bis zum Großprojekt können Kundenwünsche rasch und effizient erledigt werden. Sowohl die RM Compact Crusher als auch die Siebe zeichnen sich durch ihre einfache Bedienung, Wartung sowie niedrige Betriebskosten aus und sind von Betreibern, Behörden und Anrainern bestens akzeptiert.

RM – mehr als eine Maschine

Kunden- und Serviceorientiertheit stehen bei RUBBLE MASTER an oberster Stelle. So werden mit dem Groundbased-Service Wartungszyklen auf ein Minimum reduziert und ermöglichen es dem Maschinisten selbst Einstellarbeiten vorzunehmen. Neben dem intuitiven RM GO! Prinzip, das unter anderem für eine einfache und intuitive Bedienung der Maschinen steht, werden alle zukünftig entwickelten Produkte unter der RM NEXT Philosophie entwickelt. Dabei liegt der Fokus neben der Einfachheit auf der gesteigerten Betreibersicherheit und dem optimierten Materialdurchsatz sowie auf die Optimierung von Maschinenzügen.

Welcome! to our world
Weitere Informationen unter:
www.rubblemaster.com

-  www.facebook.com/RubbleMaster
-  http://bit.ly/RM_youtube
-  www.linkedin.com/company/rubble-master-hmh-gmbh/
-  www.instagram.com/rubble_master/?hl=de

Leistungsangebot:

Herstellung, Entwicklung, Vermarktung, Vertrieb und Vermietung von mobilen Brechern und Sieben; Ersatzteile, Export

Produktgruppen und Fabrikate:

(G=Generalvertretung, R=Regionalvertretung, H=Hersteller)

Brechanlagen - Compact Crusher H RUBBLE MASTER

- Prallbrecher für mobiles Recycling und Natursteinaufbereitung, Leistung: 150-350 to/h, Transportgewicht: 24,2 - 44,0 to, raupen- und semimobil

- Backenbrecher für mobiles Recycling und Natursteinaufbereitung, Leistung: bis zu 450 t/h, Transportgewicht: 52t, raupenmobil

Siebanlagen H RUBBLE MASTER

- Semimobile Siebanlagen: Vor- und Nachsiebe
- Raupenmobile Grobstücksiebanlagen für Recycling und Natursteinaufbereitung, Leistung: bis 600 to/h, Transportgewicht: 15,5to – 39 to
- Raupenmobile Nachsiebe für 2, 3 oder 4 Körnungen, Leistung: bis 450 to/h, Transportgewicht: 15,5 – 35,5 to

**Heizwerkstraße 6
A-1232 Wien**

**Tel +43 (0) 1/616 73 13
Fax +43 (0) 1/616 70 66
e-mail info@schwing-stetter.at**

Stammhaus:

D 44653 Herne Heerstr. 9-11 Tel +49/2325/987- 0 Fax +49/2325/729 22
e-mail: info@schwing.de
Internet: www.schwing.de

Weitere Standorte:

D 87700 Memmingen Dr. Karl-Lenzstr. 70 Tel +49/8331/78-0 Fax +49/8331/78-275
e-mail: info@stetter.de
Internet: www.stetter.de

A 9431 St. Stefan Friedrich-Wilhelm-Schwing-Str. 1
Tel 04352/28 12 Fax 04352/29 53
e-mail: schwing-austria@schwing.at
Internet: www.schwing.at

F 67460 Souffelweyersheim 12, Rue des Tuileries Tel +333/88/815151 Fax +333/88/339955
e-mail: info@schwing-stetter.fr

Leistungsangebot:

Verkauf Neumaschinen, Verkauf Gebrauchtmachines, Vermietung, Ersatzteile, Service, Erzeugung, Export

Produktgruppen und Fabrikate

(G = Generalvertretung, R = Regionalvertretung):

Förderbänder	G	SCHWING-STETTER
Betonpumpen	G	SCHWING-STETTER
Betonspritzmaschinen	G	SCHWING-STETTER
Fahrmischer	G	SCHWING-STETTER

**Infangstraße 2
A-4407 Steyr-Gleink**

**Tel +43(0)7252 84433
e-mail office@sitech-austria.at
Internet www.sitech-austria.at**



Weitere Standorte:

Standort Ost-Österreich
A-2752 Wöllersdorf, Feuerwerksanstalt 559
Standort Innsbruck
A-6020 Innsbruck, Pembaurstraße 14

Leistungsangebot:

Beratung, Verkauf, Vermietung, Gebrauchtgeräte, Installation, Schulungen, Service und Reparatur von Maschinensteuerungen und Vermessungsgeräten, Bauvermessung und Baulaser

Produktgruppen und Fabrikate:

(G = Generalvertretung, R = Regionalvertretung):

Tachymeter	G	TRIMBLE
GNSS-Vermessung	G	TRIMBLE
Maschinensteuerung	G	TRIMBLE
(2D / Laser / 3D / GPS-GNSS / Tachymeter)		
Rotationslaser	R	SPECTRA
Kanalbaulaser	G	SPECTRA
Nivelliere	G	SPECTRA
Innenausbaulaser	R	SPECTRA
Zubehör / Stative	R	TRIMBLE / SECO
Vermessungs-, Auswerte- und CAD Software	G	TRIMBLE
Korrekturdatendienst: SITE VRS	G	SITECH
Vermessung mit Drohnen	R	DJI
TRIMBLE STRATUS Luftbildauswertung	G	STRATUS
PDx-CAM Personenerkennung	G	SITECH



**Europaweg 4
A-8141 Premstätten****Tel +43 (0) 316 71 85 05
e-mail office@stach-thurner.at
Internet www.stach-thurner.at****Leistungsangebot:**

Verkauf Neumaschinen, Verkauf Gebrauchtmachines, Vermietung, Ersatzteile, Service

Produktgruppen und Fabrikate

(G = Generalvertretung, R = Regionalvertretung):

Asphalt-Thermo Container	G	ATC
Bauaufzüge	G	BÖCKER / MABER
Fahrmischer	G	CARMIX
Kompressoren	R	KAESER
Kranfunkfernsteuerungen	G	AUTEC / HETRONIC / HBC
Turmdrehkrane	G	CONDECTA

**Dr. Theodor Körner Strasse 49
A-2521 Trumau****Tel +43 2253 22050
e-mail office@stirnemann.at
Internet www.stirnemann.at****Weitere Standorte**

Diverse Lagerplätze auf dem gesamten Bundesgebiet (weitere Angaben auf unserer Internet Homepage)

Leistungsangebot:

Verkauf und Vermietung sowie Montage/Demontage und Service von Baukranen der Marke POTAIN. Offizieller Generalimporteuer der Marke POTAIN für ganz Österreich.

Produktgruppen und Fabrikate

(G = Generalvertretung, R = Regionalvertretung, H = Hersteller):

Baukrane	G	POTAIN
----------------	---	--------

**Breitenangerstraße 5
4360 Grein**

**Tel +43 (0)7268 246
e-mail info@vermeer-kifour.at
Internet www.vermeer-kifour.at**



Besondere Angaben

VERMEER ist in Österreich seit 1998 mit einer eigenen Niederlassung vertreten.

Leistungsangebot

Verkauf, Service und Reparatur von VERMEER-Maschinen

Produktgruppen und Fabrikate

G= Generalvertretung)

Grünprogramm:

Wurzelstockfräsen	G	VERMEER
Holzhäcksler	G	VERMEER / OHASHI
Holzschredder	G	VERMEER
Kompostwender	G	VERMEER
Trommelsiebanlagen	G	VERMEER

Fräsen:

Handgeführte Mobilfräsen	G	VERMEER
Mobilfräsen	G	VERMEER
Grabenfräsen	G	VERMEER
Felsflächenfräsen	G	VERMEER
Schneidradfräsen	G	MAKBRENT

Kabelpflüge:

Kabelpflüge	G	VERMEER / BRON
-------------------	---	----------------

Produktgruppen und Fabrikate

G= Generalvertretung)

Kompaktlader:

Kompaktlader	G	VERMEER
Elektro-Kompaktlader	G	CONMEQ

Horizontalbohranlagen:

Horizontalbohranlagen	G	VERMEER / EASYDRILL
Mischsysteme	G	VERMEER
Ortungssysteme	G	DIGITRAK
Bentonite	G	BAROID
Grubenstartbohrgeräte.	G	PINOERBORE
Richtpressanlagen	G	PINOERBORE
Schneckenbohranlagen	G	PERFORATOR
Pressbohrtechnik	G	PERFORATOR

Erdraketen:

Erdraketen	G	VERMEER / GEO
------------------	---	---------------

Kabeltransportanhänger	G	BAGELA
------------------------------	---	--------

Kabelziehwinden	G	BAGELA
-----------------------	---	--------

**Schemmerlstraße 82
A-1110 Wien**

Tel +43 (0) 1 767 15 15-0
e-mail info-at@wackerneuson.com
Internet www.wackerneuson.at



Verkauf: 0810 20 20 30 österreichweit
Miete: 0810 20 20 30 österreichweit

Weitere Standorte:

Service- & Mietstationen:

A 1110	Wien	Schemmerlstraße 82	Tel +43 (0) 1 767 15 15-0
A 2100	Stetten	Sandstraße 1	Tel +43 (0) 2262 30 87-0
A 3131	Getzersdorf	Austraße 1	Tel +43 (0) 2782 810 75-0
A 4490	St. Florian	Westbahnstraße 5	Tel +43 (0) 7224 683 63-0
A 5101	Bergheim	Alte Mattseer Str. 13	Tel +4 3(0) 662 458 686-0
A 6134	Vomp	Au 23a	Tel +43 (0) 5242 710 00-0
A 6306	Söll	Wald 33	Tel +43 (0) 5333 433 30-0
A-6832	Röthis	Bundesstraße 5	Tel +43 (0) 5523 552 00-0
A 8073	Feldkirchen	Schindlerstraße 1	Tel +43 (0) 316 243 977-0
A-8772	Traboch	Gewerbepark 11	Tel +43 (0) 3843 254 40-0
A 9020	Klagenfurt	Peter-Mitterhofer-Gasse 33	Tel +43 (0) 463 410 534-0
A-2640	Gloggnitz	Wienerstraße 48	Tel +43 (0) 2662 450 46-0

Leistungsangebot:

Verkauf, Service und Vermietung von Maschinen für die Boden- und Betonverdichtung, Bewehrungen schneiden und binden, Auf- und Abbruchtechnik, Pumpen und Generatoren, Beleuchtungstürme, Mobile Stromversorgung, Radlader, Kompaktlader, Minibagger, Teleskoplader, Elektroradlader, Elektrobagger und Elektrodumper, Anbaugeräte, Ersatzteildienst aus der Eigenproduktion in Österreich, Deutschland, Serbien, USA und China.

Fortsetzung auf Seite 110

*I am from
Austria*



**Bagger und Dumper von
Wacker Neuson – das perfekte Match.**

Made in Austria: Ob kompakte Wendigkeit im urbanen Raum oder kraftvolle Performance für große Erdbewegungen, ob konventionell oder batterieelektrisch: Mit unseren Maschinen sind Sie für jede Herausforderung vorbereitet.



Jetzt Ihr perfektes
Match finden



**WACKER
NEUSON**
all it takes!

WACKER NEUSON GmbH

Produktgruppen und Fabrikate

(G = Generalvertretung, R = Regionalvertretung, H = Hersteller):

Außen- und Innenrüttler	H	WACKER NEUSON
Umformer	H	WACKER NEUSON
Bewehrungsbinder	H	WACKER NEUSON
Stampfer	H	WACKER NEUSON
Rüttelplatten	H	WACKER NEUSON
Walzen	H	WACKER NEUSON
Abbruchhämmer	H	WACKER NEUSON
Fugenschneider	H	WACKER NEUSON
Pumpen	H	WACKER NEUSON
Generatoren	H	WACKER NEUSON
Beleuchtungsturm	H	WACKER NEUSON
Zero Emission Geräte	H	WACKER NEUSON / KRAMER
Stromspeicher	H	WACKER NEUSON
Dumper auf Rädern	H	WACKER NEUSON
Kleindumper auf Raupen	H	WACKER NEUSON
Teleskoplader	H	KRAMER
Radlader	H	KRAMER
Kettenbagger	H	WACKER NEUSON
Mobilbagger	H	WACKER NEUSON
Anbaugeräte, Zubehör und Ersatzteile	H	WACKER NEUSON / KRAMER

**MAWEV SHOW
14.-17. April 2027**

**BALD WIRD WIEDER GESCHWENKT,
GEBAGGERT UND GESCHAUFELT.
DIE WOHL AUFREGENDSTE GROSSBAUSTELLE
EUROPAS WIRD WIEDER EINGERICHTET!**

**BAUMASCHINEN, LKWS UND KOMMUNAL-
FAHRZEUGE VON ZAHLREICHEN
NATIONALEN UND INTERNATIONALEN
AUSTELLERN WARTEN AUF SIE!**

**14. – 17. April 2027
VAZ St. Pölten (NÖ)**

Projektleiter:
Georg THÜRAUER
Georg.thuerauer@mcg.at
Tel.: +43 664 8088 2264



MAWEV Show 2027



**Liebochstraße 7a
8143 Dobl**



Tel +43 (0) 720 57 8888
e-mail office@weiss-wbe.com
Internet www.gummikette.at

Leistungsangebot:

Gummiketten

- Qualitäts-Gummikette der Eigenmarke WBE
- Bridgestone Gummiketten des Premiumherstellers
- Spezialgummiketten mit extra hohem „Traktorprofil“ für zum Beispiel Böschungsmäher etc.
- Non Marking/Nicht Markierende (Weiße) Gummiketten für Arbeitsbühnen/Lader in Hallen

Gummischuhe/ Roadliner bis 25 t

- Bridgestone Gummischuh/Roadliner Geo Grip
- Bridgestone Gummischuh MT-Pad
- WBE Gummischuh/Roadliner Chain-On
- WBE Gummischuh Bolt-On/Clip on

Laufwerkskomponenten

- Stahlketten komplett
- Kettenband
- Bodenplatten
- Antriebsrad/Turas
- Leitrad
- Laufrollen
- Tragrollen

Antriebsmotor/ Fahrmotor/ Endantrieb

Diverse Ersatzteile

- Filterprogramm Öl-Luft-Kraftstoff-Hydraulik-Getriebe-Wasser
- Bolzenmaterial/ Distanzscheiben
- Bolzen/ Buchsen für Takeuchi Bagger
- Dieseltank / Transporttank / Mobiltank / Tankanlagen
- Solida –Qualitäts Meißel und Einsteckwerkzeuge für Hydraulik/Luft- und Elektrohammer
- Zähne-Zahnsysteme für Bagger, Lader, Greifer, Minibagger etc.
- Alurampen

Besondere Angaben:

Seit fast 30 Jahren hat sich das steirische Unternehmen Weiß Franz Handels GmbH auf Baumaschinenersatzteile und Baumaschinenverschleißteile für alle gängigen Baumaschinenhersteller spezialisiert. Im Laufe der Jahre konnte sich das Unternehmen erfolgreich am Markt etablieren. Zu unseren Stärken zählt die kompetente Fachberatung unserer Kunden. Wir sind stets bemüht, für jedes Problem oder Fachfrage eine bestmögliche Lösung für unsere Kunden zu finden.

Eines der Kernprodukte ist die Qualitäts-Gummikette der Eigenmarke WBE. Über 25 Jahre Material- und Konstruktionskenntnisse flossen in die Entwicklung mit ein. Unsere Kunden profitieren von einem ausgesprochen guten Preis-Leistungs-Verhältnis in Hinblick auf die hohe Standzeit und geringen Lieferzeiten. Täglich werden unsere Gummiketten ins In- und Ausland versendet. Um das Sortiment mit weiteren hochwertigen Produkten zu ergänzen, ist die WBE Gummiketten Weiss GmbH auch Bridgestone-Partner und bietet Gummiketten des Premiumherstellers an.

Auch im Segment der Gummischuhe für Stahlketten konnte sich das Unternehmen einen Namen machen. Wir haben Gummischuhe aller Art in Bridgestone- Erstausrüsterqualität im Angebot. Die WBE-Gummischuhe für Stahlkettenbänder und für Stahlketten mit Bodenplatte ergänzen unser Portfolio.

Zusätzlich bieten wir, als Ersatzteihändler, alles, was man rund um Baumaschinen im täglichen Einsatz brauchen könnte. Angefangen bei zahlreichen Laufwerkskomponenten über Zähne bzw. Zahnsysteme für Bagger, Lader und Greifer bis hin zu Einsteckwerkzeugen für Hydraulikhämmer sowie Filter und auch Alurampen. Abgerundet wird das Sortiment mit Tankanlagen und Mobiltanks. Aufgrund unserer großen Lagerbestände sind unsere Produkte grundsätzlich prompt verfügbar und können täglich unser Haus verlassen und so unsere Kunden zufriedenstellen



**Industriestraße 3
A-5303 Thalgau/Salzburg**



Tel +43 (0) 6235/66 55-0
Fax +43 (0) 6235/66 55-18
e-mail office@wimmer.info
Internet www.wimmer.info

Weitere Standorte:

Wimmer International CZ
CZ 37001 Ceské Budejovice Rudolfovská, 574/170a Tel +420/387 203 735 Fax +420/387 203 736

WIMMER Switzerland AG Moosstraße 5 Tel.: +41 (0)79 228 50 27
CH-6212 St. Erhard

Leistungsangebot:

Erzeugung, Vermietung, Ersatzteile, Export

Besondere Angaben:

Das Familienunternehmen WIMMER entwickelt und produziert intelligente Anbauwerkzeuge für Hydraulikbagger in den Bereichen Erdbewegung, Tunnelbau, Steinbruch, Abbruch und Recycling. Außerdem gehören die Tunnelvortriebsgeräte Blue Badger, eBadger und miniBadger und yellowFOX zu den erfolgreichen Wimmer-eigenen Entwicklungen.

Produktgruppen und Fabrikate

(G = Generalvertretung, R = Regionalvertretung, H = Hersteller)

Schnellwechseinrichtung hydraulisch und mechanisch	H	WIMMER
Vollautomatische Schnellwechsler	H	WIMMER
Abbruchzangen	H	WIMMER
Hydraulikhämmer	H	WIMMER
Abbruch-, Stein- und Sortiergreifer	H	WIMMER
Pulverisierer	H	WIMMER

Produktgruppen und Fabrikate

(G = Generalvertretung, R = Regionalvertretung, H = Hersteller)

Bohrgeräte und -anlagen	H	WIMMER
Reihen-Bohranlagen für Natursteinindustrie	H	WIMMER
Baggerzähne	G	ESCO / WIMMER
Baggerlöffel	H	WIMMER
Dreh-/Schwenkadapter	H	WIMMER
Reißzahn	H	WIMMER
Bodenverdichter	R	MTS
Hydraulikfräsen	H	WIMMER
Löffelbrecher	G	ROCKCRUSHER
Bagger-Anbauvibratoren	G	MÜLLER /
THYSSENKRUPP		
Tunnelvortriebsgeräte	H	WIMMER
Separatorschaukeln	R	ALLU
Spaltzylinder	R	DARDA
Schnellwechsler	R	OILQUICK

**Viertelfeistritz 64
A-8184 Anger / Hart-Puch**

**Tel +43 (0) 3175/7110-0
e-Mail office@winkelbauer.com
Internet www.winkelbauer.com**



Service Hotline +43 (0) 3175/7110-250 (24 Stunden)

Leistungsangebot:

- Baumaschinenausrüstung
- Wear Parts & Service
- Komponentenfertigung

Besondere Angaben:

Baumaschinenausrüstung

- Entwicklung, Produktion und Servicierung von Arbeitswerkzeugen und Ausrüstungen für Baumaschinen bis 150 to Einsatzgewicht
- Vertrieb und Service von Abbruch-, Recycling- und Handlingausrüstungen
- Patentierte Produkte und Marken wie multiconnect® und snapit!® mit front-pin-lock
- Erstausrüster namhafter Baumaschinenkonzerne und -importeure
- Spezialist für Sonderlösungen
- Reparaturen, Umbauten, Regenerierung, Vor-Ort-Service

Wear Parts & Service

- Hardox Wearparts Partner und Hardox Wearparts Center
- Regeneration und Verschleißsanierung von Anbaugeräten
- Service und Instandsetzung von Schnellwechslern, inkl. wiederkehrender Überprüfung
- Verschleißschutz, Regenerierung, Instandsetzung
- Vor-Ort Service
- Hydraulikarbeiten und Aufbau von Schnellwechslern und Hydraulikkreisen

Komponentenfertigung

- Hochwertiger Maschinenbau mit hochfesten und hochverschleißfesten Stählen
- Bauteile bis 10 t Stückgewicht
- Auskleidungen, Schneidwerkzeuge, Rotoren, Siebe u.v.m. für die Recyclingindustrie
- Komponenten für Holzernte und Forsttechnik
- Zertifiziert für das Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen und für die Herstellung von Tragwerken und Bauteilen aus Stahl bis EXC 3

Produktgruppen und Fabrikate

(G = Generalvertretung, R = Regionalvertretung, H = Hersteller):

Baggerausrüstungen

Tieflöffel, Grabenräumlöffel, Felslöffel, Steinlegelöffel, Gitterlöffel, Reißzähne, Schnellwechsler, Teleskoparme		
Lastarm, Abbruchstiele	H	WINKELBAUER
Anbaugeräte zu OilQuick und S-Standard	H	WINKELBAUER
Schwenkantriebe XtraTilt	G	HKS
TiltRotator ohne Zylinder.....	G	HKS
TiltRotator mit Zylinder	G	WINKELBAUER / OQ
Abbruchstiele	H	WINKELBAUER
Hydraulikmagnete	H	ZANETTI MAGNETI
Rotator RotoTop	R	HOLP

Schnellwechselsysteme

mechanisch, hydraulisch und vollhydraulisch, Systeme multiconnect® und snapit!® und alle gängigen Fremdsysteme wie OilQuick, Steelwrist und weitere Anbauplatten	H	WINKELBAUER
Vollhydraulische Schnellwechsler coupfix®, pinkquick	H	WINKELBAUER

Produktgruppen und Fabrikate

(G = Generalvertretung, R = Regionalvertretung, H = Hersteller):

Radladerausrüstungen

Ladeschaufeln, Erdschaufeln, Felsschaufeln,
 Leichtgutschaufeln, Schneechaufeln, Niveauequalschaufeln
 Hochkippschaufeln, Seitenkippschaufeln,
 Niederhalterschaufeln, Gitterschaufeln,
 Gabelträger, Schnellwechsler, Lastarme H WINKELBAUER

Abbruch-, Recycling- und Sonderanbaugeräte

Abbruchzangen, Schrottscheren, Pulverisierer G VTN
 Brecher-, Sieb-, Sortier- und Screening Löffel G VTN
 Umschlag-, Sortier-, Abbruch-, Polypgreifer G VTN
 Schalengreifer G / H VTN / WINKELBAUER
 Anbauverdichter R UHRIG
 Hydraulikhämmer G PROMOVE

Verschleißteile

Hardox® Verschleißteile H SSAB / WINKELBAUER
 Verbundblech Duroxite™ 100 & 200..... H SSAB / WINKELBAUER
 Schweißdrähte für Hardox H SSAB / WINKELBAUER
 Hardox 400-600, HiTuf, High Temp, Extreme, HiAce H SSAB / WINKELBAUER
 Hardox Rundstäbe und Hardox Tube-Rohre H SSAB / WINKELBAUER
 Brecher- und Bunkerauskleidungen H WINKELBAUER
 Zahn- und Schneidensysteme G CWP
 Verschleißstreifen, Schneidkanten, Unterschraub-
 messer, Schneepflugmesser, Ersatzteile H WINKELBAUER



**PRÜFPLAKETTEN & PRÜFBEFUNDE
 Ein SERVICE des MAWEV**

**Bestellungen für den Prüfbefund mit zwei Durchschlagblättern und für die fortlaufend nummerierte Prüfplakette (hochqualitativ, äußerst wetterbeständig, -40° bis +130°) als Aufkleber richten Sie bitte direkt an den MAWEV.
 Tel 01/504 26 98**

www.mawev.at



www.mawev.at

Wallenmahd 63
A-6853 Dornbirn

Tel +43 (0) 5572/22073
Fax +43 (0) 5572/20055
e-mail office@wohlgenannt.co.at
Internet www.wohlgenannt.co.at



Weitere Standorte

Standort Götzis
 6840 Götzis Lastenstraße 13 Telefon: +43 5523 52525
 Standort Thaur
 6065 Thaur Römerstraße 1 Telefon: +43 5223 54747

Leistungsangebot:

Verkauf und Vermietung von Neumaschinen,
 Verkauf und Vermietung von Gebrauchtmaschinen,
 Fahrzeugbau, Kranaufbauten, Service, Reparatur,
 Ersatzteile, Service- und Montagewagen

Produktgruppen und Fabrikate

(G = Generalvertretung, R = Regionalvertretung, M = Vermietung, H = Hersteller):

Minibagger von 1 - 5,5 to	G	KOBELCO
Raupenbagger von 7,5 - 80 to	G	KOBELCO
Sortier- und Abbruchwerkzeuge	G	EVERDIGM
Schere und Pulverisierer	G	EVERDIGM
Greifer 400 bis 2400 kg	G	EVERDIGM /
.....	R	MENZI MUCK
Hydraulikhammer 120 - 7000 kg	G	EVERDIGM
Kräne von 0,7 bis 250 mto	R	HIAB / JONSERED / LOGLIFT / EFFER

Produktgruppen und Fabrikate

(G = Generalvertretung, R = Regionalvertretung, M = Vermietung, H = Hersteller):

Raupenbagger von 1 - 80 to	M	KOBELCO und andere
Abbruch- und Recyclingwerkzeuge	M	EVERDIGM und andere
Kipperaufbau	H	WOHLGENANNT
Plateau- und Pritschenaufbauten	H	WOHLGENANNT
Holzaufbauten	H	WOHLGENANNT
Hakengeräte und Wechselsysteme	H	WOHLGENANNT
.....	G	HYVA / MULTILIFT
Fahrmischer	H	WOHLGENANNT
Asphaltmulde	H	WOHLGENANNT
Anhänger / Auflieger	H	WOHLGENANNT



WOLFFKRAN Austria GmbH

**Industriegelände West 15
2460 Bruck an der Leitha**

**Tel +43 (0) 2162 21226-00
e-mail info@wolffkran.at
Internet www.wolffkran.at**



Internationaler Hauptsitz

WOLFFKRAN International AG
CH-6330 Cham Hinterbergstraße 17 T +41 41/766 85 00 F +41 41/766 85 99
e-mail info@wolffkran.com

Weitere Standorte:

WOLFFKRAN GmbH
D-74076 Heilbronn Austraße 72 T +49 7131/9815-0 F +49 7131/9815-355
e-mail info@wolffkran.de

WOLFFKRAN Werk Brandenburg GmbH
DE-15926 Luckau Frederik-Ipsen-Straße 5
T +49 35456 674-0 F +49 35456 674-200
e-mail info@wolffkran.de

Wolffkran Schweiz AG
CH-8352 Elsau ZH , Im Tubental 12 T +41 44/847 6000 F +41 44/847 6001
e-mail info@wolffkran.ch

Wolffkran Belgium BVBA
B-2880 Bornem Industriezone Puursesteenweg
(Antwerpen) Puursesteenweg 355 – b 0002
T + 32 3/740 00 50 F + 32 3/740 00 59
e-mail info@wolffkran.be

WOLFFKRAN SAS, Frankreich
F-95310 Saint-Ouen-l'Aumône
ZI d'Epluches - Rue des Préaux e-mail p.lussier@wolffkran.fr

WOLFFKRAN Austria GmbH

Weitere Standorte:

WOLFFKRAN Ltd., Vereinigtes Königreich
Sheffield, S9 1HW Grange Mill Lane
T +44 1709 559 668
e-mail reception@wolffkran.com

WOLFFKRAN Inc. USA
Houston, Houston Texas Branch TX 77075
9231 Lambright Rd T +1 718 418 9650 F +1 718 418 9656

WOLFFKRAN ISS AG, Dubai Office
Dubai, VAE PO Box 116 248
OFFICE NO. 1102, ICON TOWER, TECOM
T +9 714 432 13 46 F +9 714 432 13 47
e-mail info@wolffkran.com

Weitere Informationen auf unserer Homepage

Leistungsangebot:

Verkauf Neumaschinen, Verkauf Gebrauchtmaschinen,
Vermietung, Ersatzteile, Service

Produktgruppen und Fabrikate

(G = Generalvertretung, R = Regionalvertretung, H = Hersteller):

Turmdrehkran

**Zeppelinstraße 2
A-2401 Fischamend**

**Tel +43 (0) 2232/790-0
Fax +43 (0) 2232/790-262
e-mail info.at@zeppelin.at
Internet www.zeppelin-cat.at**



Weitere Standorte:

A 4490 St. Florian	Graf-Zeppelin-Platz 1	Tel 07224/66 195-0	Fax 07224/66 195-11
A 8401 Kalsdorf bei Graz	Bahnhofstraße 108	Tel 03135/50 970-0	Fax 03135/50 970-10
A 9722 Stadelbach	Drautalstraße 5	Tel 04258/84 10-0	Fax 04258/84 10-16
A 6401 Inzing	Schießstand 13	Tel 05238/52 599-0	Fax 05238/52 599-30

Leistungsangebot:

Verkauf Neumaschinen (Baumaschinen, Fräsmaschinen, Asphaltfertiger),
Motoren, Aggregate, Schiffsmotoren, Lokomotivmotoren, Vibrationsstampfer u. -platten,
Walzen, Bodenverdichter, Schneid- und Betontechnik, Allrad-Dumper
Verkauf Gebrauchtmachines, Ersatzteile, Service

Produktgruppen und Fabrikate

(G = Generalvertretung, R = Regionalvertretung):

Abbruchzangen	G	CATERPILLAR
Anbaugeräte sonstige	G	CATERPILLAR
Baggerlader	G	CATERPILLAR
Hydraulikbagger mit Raupenfahrwerk	G	CATERPILLAR
Hydraulikbagger mit Mobilfahrwerk	G	CATERPILLAR
Hydraulikbagger mit Mobilfahrwerk	G	ZEPPELIN
Minibagger	G	CATERPILLAR
Hydraulikhämmer	G	CATERPILLAR
Kompaktlader	G	CATERPILLAR



Ein Bekenntnis zur Qualität.

Zeppelin und Caterpillar stehen für mehr als nur zuverlässige Maschinen. Wir legen Wert auf umfassende Dienstleistungen vor und nach dem Kauf. Von der Beratung bei der Auswahl, über die faire Finanzierung und professionelle Instandhaltung bis zum Wiederverkauf.

Zuverlässig und kompetent - in jedem Bereich.

Fortsetzung auf Seite 126/127

ZEPPELIN Österreich GmbH**Produktgruppen und Fabrikate**

(G = Generalvertretung, R = Regionalvertretung):

Planiergeräte	G	CATERPILLAR
Radlader	G	CATERPILLAR
Radlader	G	ZEPPELIN
Teleskoplader	G	ZEPPELIN
Kettenlader	G	CATERPILLAR
Deltalader	G	CATERPILLAR
Umschlaggeräte	G	CATERPILLAR
Zweiwegebagger	G	CATERPILLAR
Rohrverleger	G	CATERPILLAR
Grabenwalzen	G	CATERPILLAR
Vibrationswalzen	G	CATERPILLAR
Straßenfräsen	G	CATERPILLAR
Muldenkipper	G	CATERPILLAR
Stromerzeugungsaggregate	G	CATERPILLAR
Raupenfahrwerke und Ersatzteile	G	CATERPILLAR
Spezialreifen für Baumaschinen, Reifenfüllung		MICHELIN / GOODYEAR etc.
Zähne, Baggerlöffel, Ladeschaufeln usw.	G	CATERPILLAR
Scraper	G	CATERPILLAR
Motor Grader	G	CATERPILLAR
Kompaktoren	G	CATERPILLAR
Bodenstabilisierer	G	CATERPILLAR
Asphaltfertiger	G	CATERPILLAR

ZEPPELIN Österreich GmbH**Produktgruppen und Fabrikate**

(G = Generalvertretung, R = Regionalvertretung):

Motoren	G	CATERPILLAR / PERKINS
Unterbrechungsfreie Stromversorgungen	G	CATERPILLAR
Vibrationsstampfer	G	WEBER MT
Vibrationsplatten	G	WEBER MT
Bodenverdichter	G	WEBER MT
Walzen	G	WEBER MT
Schneidtechnik	G	WEBER MT
Betontechnik	G	WEBER MT
Allrad-Dumper	G	THWAITES

**Ghegastraße 3
A-1030 Wien**



**Tel +43 (0) 1/7962115
Fax +43 (0) 1/7962115-20
e-mail office-rental@zeppelin.com
Internet www.zeppelin-rental.at**

Weitere Standorte:

A-4490 St. Florian/Linz	Graf-Zeppelin-Platz 1	Tel 07224 66 195 555	Fax 07224 66 195 590
		miete.linz@zeppelin.com	
A-5071 Wals/Salzburg	Bayernstraße 14	Tel 0662 25 46 640	Fax 0662 25 46 64-44
		miete.salzburg@zeppelin.com	
A-8401 Kalsdorf/Graz	Gewerbepark West 5	Tel 03135 20 009	
		miete.graz@zeppelin.com	
A-2361 Laxenburg/ Wien-Süd	IZ NÖ Süd Straße 15, Obj. M72	Tel 02236 34479	Fax 02236 34479 22
		miete.wiensiued@zeppelin.com	
A-6401 Inzing/Innsbruck	Schießstand 13	Tel 05238 52599 550	
		miete.innsbruck@zeppelin.com	

Standorte außerhalb Österreichs

Deutschland, Slowakische Republik, Tschechische Republik, Schweden, Dänemark
www.zeppelin-rental.com

Leistungsangebot:

Maschinen- und Gerätevermietung, Temporäre Infrastruktur, Baulogistik

Produktgruppen und Fabrikate

(G = Generalvertretung, R = Regionalvertretung, M = Vermietung)

Abbruchtechnik	M	CATERPILLAR
Anbaugeräte Krane	M	DIVERSE
Anbauteile Teleskopstapler	M	MERLO

Produktgruppen und Fabrikate

(G = Generalvertretung, R = Regionalvertretung, M = Vermietung)

Arbeitsbühnen	M	GENIE / HAULOTTE / JLG
Aufzüge	M	DIVERSE
Bauaufzüge	M	DIVERSE
Baugeräte	M	DIVERSE
Baumstumpffräse	M	DIVERSE
Baustellensicherung	M	DIVERSE
Baustromverteiler	M	DIVERSE
Bautrockner	M	DIVERSE
Bauzaun	M	DIVERSE
Betonmischer	M	DIVERSE
Betonverarbeitung	M	WEBER MT
Container	M	DIVERSE
Deltalader und Zubehör	M	CATERPILLAR
Dumper, E-Dumper und Zubehör	M	CATERPILLAR / THWAITES
Elektrohämmer	M	WACKER / DEWALT
Erdbohrgeräte	M	CATERPILLAR
Fahrzeuge	M	DIVERSE
Fäkalienpumpen	M	DIVERSE
Fugenschneider	M	WEBER MT
Gabelstapler Diesel, Elektro, Gas	M	DIVERSE
Häcksler	M	GREENMECH
Heizgeräte	M	BM2
Hochdruckreiniger	M	DIVERSE
Hydraulikaggregate	M	DIVERSE
Hydraulikbagger	M	CATERPILLAR
Industriesauger	M	DIVERSE
Innenrüttler	M	WEBER MT
Kernbohrgeräte	M	DIVERSE
Kettenbagger und Zubehör	M	CATERPILLAR
Klimageräte	M	DIVERSE
Kompaktbagger	M	CATERPILLAR
Kompaktlader und Zubehör	M	CATERPILLAR / BOBCAT
Kompressoren und Zubehör	M	ATLAS COPCO

Fortsetzung auf Seite 130

Zeppelin Rental Österreich GmbH & Co. KG

Landschaftspflegetechnik	M	GREENMECH
Lastaufnahmemittel	M	DIVERSE
Leiterlifte	M	DIVERSE
Leuchtballone	M	POWERMOON
Lichtteleskope	M	OLYMPIAN
LKW-Arbeitsbühnen	M	DIVERSE
Lufterhitzer	M	BM2
Materialaufzüge	M	DIVERSE
Minibagger, E-Minibagger und Zubehör	M	CATERPILLAR
Mini-Dumper	M	BELLE GROUP
Miniförderbänder	M	DIVERSE
Mobilbagger und Zubehör	M	CATERPILLAR
Personen-/Materialaufzüge	M	DIVERSE
Personenarbeitsbühnen	M	DIVERSE
Planierraupen und Zubehör	M	CATERPILLAR
Pumpen	M	DIVERSE
Raddumper	M	THWAITES
Radlader und Zubehör	M	CATERPILLAR
Raupendumper	M	HINOWA
Sägen	M	DIVERSE
Schlammumpen	M	DIVERSE
Schuttrutschen	M	DIVERSE
Stromaggregate	M	CATERPILLAR / OLYMPIAN
Tandemwalzen	M	CATERPILLAR
Tankanlagen	M	OTTO
Tauchpumpen	M	DIVERSE
Teleskopstapler	M	CATERPILLAR/MERLO
Tischtrennmaschinen	M	WEBER MT
Ventilatoren	M	DIVERSE
Verdichtungstechnik	M	WEBER MT
Verkehrsregelanlagen.....	M	DIVERSE
Vibrationsplatten und Zubehör	M	WEBER MT
Vibrationsstampfer	M	WEBER MT
Walzen, handgeführt	M	WEBER MT
Walzen/Walzenzüge und Zubehör	M	CATERPILLAR

„Call2Action“bringt`s



Geben Sie Ihren Kunden die Chance, über den „Call2Action“ Button mit einem „Klick“ auf Ihre Angebote zu reagieren.

„Call2Action“ ermöglicht es Kunden, Angebote mit „1-Klick“ zu nutzen – schnell und effizient. Sie profitieren von höheren Abschlüssen, gesteigerter Kundenzufriedenheit und wertvollen Daten für nachhaltigen Erfolg.

BEYONDCOM:
Ihre Lösung für grenzenlose Flexibilität





Die WebApp Kampagnen von Aussteller Brennstoffe werden an 2500 Mobilnummern versendet. Mit Fokus auf Effizienz und Kosten: Klickrate bis zu 40%

Referenzen

Jetzt für 90 Tage die kostenlose Demo-Version anfordern

MAWEV-Mitglieder in Ost-/Mitteleuropa

BOSNIEN-HERZEGOWINA 		Seite
ASCENDUM-Händler:		26
JASMIN M D.O.O. Zepce 72230 Zepce Ljeskovicica bb	Tel +387 32 881 778 e-mail info@jasminm.com Internet www.jasminm.com	
JASMIN M D.O.O. PSC SARAJEVO 71163 Sarajevo Safeta Zajke 137D	Tel +387 33 898 221 e-mail info.psc@jasminm.com Internet www.jasminm.com	
Prangl BH d.o.o.		96
FBiH – 71000 Sarajevo Ul. Envera Šehovića br. 34	Tel +386 2 613 09 20 Fax Fax 386 2 613 09 25 e-mail: office@prangl.ba	
BULGARIEN 		Seite
METSO Bulgaria - Pumpen- u. Prozessequipment u. Trellex-Verschleissprodukte		90
BG 1505 Sofia Ul.“Atanas Usunov“ Nr. 21	Tel +359 2 9713308 Fax +359 2 9710077 e-mail angel.popov@metso.com	
PRIME TECHNOLOGIES LTD. Metso Brech- und Siebtechnik		90
BG-1360 Sofia, 723. Okolovrasten pat, 42 (723, Ringroad)	Tel und Fax: +359 242 311 e-mail: nikolay.ivanov@primetech.bg	
KROATIEN 		Seite
ASCENDUM građevinski strojevi Hrvatska d.o.o.		26
HR-10255 Donji Stupnik Pod Bregom 4	Tel +385 (1) 659 43 30 e-mail info@ascendum.hr Internet www.ascendum.hr	
KUHN-Hrvatska d.o.o. Kroatien		76
HR 10000 Zagreb Rakitnica 4	Tel +385/12 407 522 Fax +385/12 407 504 e-mail zeljko.maltar@kuhn.hr Internet www.kuhn.hr	
O-K-TEH d.o.o. METSO Brech- und Siebtechnik		90
HR 10000 Zagreb Vucak 16A	Tel +385 1 6157-767 Fax +385 1 6157-770 e-mail: alen.budimski@o-k-teh.hr	
PRANGL HRVATSKA D.O.O.		96
HR 10255 Donji Stupnik Stupničke Šipkovine 10	Tel +385 (0)1 556 56 93 Fax +385 (0)1 556 56 92 e-mail office@prangl.hr	

MAZEDONIEN 		Seite
METSO Metso DOOEL Skopje		90
MK 1000 Skopje Njudelhisica 6/2-4	Tel +389(2)3063 667 Fax +389(2)3061 989 e-mail goran.markovski@metso.com	
MOLDAVIEN 		Seite
Kuhn Romania S.R.L.		76
RO - Otopeni, Judetul Ilfov, CP 075100 Strada Drumul Odaii nr. 14°	Tel. +40 (21) 3522164 e-mail: office@kuhn-romania.ro Internet: www.kuhn-romania.ro	
POLEN 		Seite
KUHN Polska Sp. Z.o.o. POLAND		76
PL-05-152 Czosnow Czastków Mazowiecki 7	Tel. +48 227 84 95 34 Fax +48-227 514 137 e-mail info@kuhn-polska.pl Internet www.kuhn-polska.pl	
RUMÄNIEN 		Seite
ASCENDUM Machinery SRL		26
RO-077040, Chiajna, Strada Turistilor Nr. 27	Tel. +40 21 202 96 30 e-mail info@ascendum.ro Internet www.ascendum.ro	
Kuhn Romania S.R.L.		76
RO - Otopeni, Judetul Ilfov, CP 075100 Strada Drumul Odaii nr. 14°	Tel. +40 (21) 3522164 e-mail: office@kuhn-romania.ro Internet: www.kuhn-romania.ro	
Tehnodiesel SRL - Hauptsitz (MAUCH)		86
RO-307041 Dudestii Noi DN 6, KM 10, Jud. Timis	Tel +40 256 378 003 e-mail info@tehdiesel.com www.tehdiesel.com	
Tehnodiesel SRL (MAUCH)		86
RO-Jud. Cluj, Bontida, Str. Garii, Nr. 939B	Tel +40 373 550 105 e-mail info@tehdiesel.com www.tehdiesel.com	
METSO ROMANIA SRL - Pumpen- u. Prozessequipment u. Trellex-Verschleissprodukte		90
Blvd. Ion Ionescu de la Brad, Nr. 61-63, Sector 1 PO: 013812, Bucuresti, Romania, Brech- und Siebtechnik	Tel +40 314 212 276 e-mail emil.arsenic@metso.com Tel +40 724 223 705 e-mail gheorghita.ciuciudau@metso.com ; e-mail cristian.grigore@metso.com	
SUOMITEK SRL (Metso)		90
Str. Fabricii 17 Cluj-Napoca Romania Ansprechpartner: Razvan Pop	Tel +4 0720 963 963 e-mail razvan.pop@suomitek.ro	

MAWEV-Mitglieder in Ost-/Mitteleuropa

SERBIEN



Seite

METSO d.o.o. Beograd **90**
 B-11070 Novi Beograd Zorana Djindjica 101/11 Tel +381 1 131 30 771 Fax +381 1 131 30 771
 e-mail darko.susic@metso.com

PRANGL SRBIJA D.O.O. **96**
 RS-11000 Belgrad Tel +386 2 613 09 - 20 Fax +386 2 613 09 - 25
 Makedonska 30/III, Stari grad e-mail office@prangl.rs

SLOWAKEI



Seite

AM Slovakia Tools s.r.o. (AM-Baugeräte) **20**
 SK-821 08 Bratislava Koceľova 937/9 Tel +43 2249 28495
 Tel +421 948 243 732
 E-mail predaj@am-laser.sk
 Internet www.am-laser.sk

ASCENDUM Stavebné stroje Slovensko s.r.o. **26**
 SK 903 01 Senec Dialničná cesta 13 Tel +421 (2) 436 43 421
 e-mail infosk@ascendum.sk
 Internet www.ascendum.sk

KUHN-Slovakia s.r.o. **76**
 SK 90301 Senec Dialnicna cesta 16A Tel +421/263 838 509 Fax +421/263 811 097
 e-mail komatsu@kuhn.sk
 Internet www.kuhn.sk

SLOWENIEN



Seite

ASCENDUM-Händler: **26**
 Balavto Ltd. Ajdovščina
 SI-5270 Ajdovščina, Tovarniška cesta 5b Tel +386 5 365 99 00 Fax +386 5 365 99 23
 e-mail info@balavto.si
 Internet www.balavto.si

KUHN - d.o.o. **76**
 SLO 1236 Trzin Blatnica 1, OIC Trzin Tel +386/1/562 2271 Fax +386/1/562 2371
 e-mail kuhn-office@kuhn.si
 Internet www.kuhn.si

SLOWENIEN



Seite

RIK d.o.o. - Pumpen- u. Prozessequipment u. Trellex-Verschleissprodukte (Metso Slovenia) **90**
 SI-1000 Ljubljana, Ukmarjeva ulica 2 Tel +386 1 600 20 42 Fax +386 1 600 20 43
 e-mail ruda.kobi@metsopartners.com

Marijan Kvartic s.p. - Metso Brech- und Siebtechnik **90**
 SI-3301 Petrovce, Petrovce 141/a Tel +386 41 645 238
 e-mail kmineral.marijan@gmail.com

PRANGL Slovenija d.o.o. **96**
 SI-2311Hoče Miklavška cesta 82 Tel +386 (0)2 613 09-20 Fax +386 (0)2 613 09-25
 e-mail office@prangl.si

TSCHECHIEN



Seite

ASCENDUM Stavební stroje Czech s.r.o. **26**
 CZ-25219 Chrástřany Plzeňská 245 Tel +420 311 545 030
 e-mail infocz@ascendum.cz
 Internet www.ascendum.cz

KUHN Bohemia a.s. **76**
 CZ-25101 Praha Cestlice Cestlická 299 Tel +420/21 2200-200 Fax +420/251 610 211
 oder +420/296 376 279
 e-mail komatsu@kuhnbohemia.cz
 Internet www.komatsu.cz

Liebherr CZ s.r.o. **80**
 CZ 66441 Popůvky u Brna Vintrovna 17 Tel +420/547 425 330 info.lsc@liebherr.com
 www.liebherr.cz

Liebherr CZ s.r.o. **80**
 CZ 25070 Postřižín Průmyslová 505 Tel +420/323 551 111 info.lsc@liebherr.com
 www.liebherr.cz

METSO Czech Republic, s.r.o. **90**
 CZ-62800 Brno Holzova 10b Tel +420 5 44425521
 e-mail pavel.macko@metso.com

MAWEV-Mitglieder in Ost-/Mitteleuropa

UNGARN



Seite

ASCENDUM Építőgépek Hungaria Kereskedelmi Kft 26

H 1141 Budapest Nótárius u. 13-15 Tel +36 (1) 220 48 78
e-mail infohu@ascendum.hu
Internet www.ascendum.hu

KUHN-Kft. 76

H 1239 Budapest Ocsai út 5 Tel +36/1/28 980 80 Fax +36/1/286 02 07
e-mail mail@kuhn.hu
Internet www.kuhn.hu

Liebherr Magyarország Kft. 80

H 9027 Győr Szentiváni út 10. Tel +36/96 514 950 info.lem@liebherr.com

GEINVEST ACTIVITY FILTRATION PRODUCTS - Metso Brech- und Siebtechnik 90

H-2181 Iklad Petöfi utca 1/c Tel +36 209 514 799
e-mail laszlo.gaszner@metso.com

3B HUNGARIA KFT. - METSO Brech- und Siebtechnik 90

H-8900 Zalaegerszeg Wlassics Gyula ut 13. Tel +36 92 549 024 Fax +36 925492021
e-mail metso@3bh.hu

PRANGL-Hungaria Kft. 96

H-1239 Budapest Ócsai út 5. Tel + 36 1 289 49 00 Fax + 36 1 289 49 01
e-mail office@prangl.hu

Österreichische Hersteller von Baumaschinen und Zubehör

Seite

AM BAUGERÄTE Handels GmbH 20

- Kanalbau
(Verbaubox und Gleitmaschinenverbau)

- Trench Boxes
(single and double slide rail)

ATLAS COPCO 28

- Elektrische- und Dieselkompressoren
- fahrbare und stationäre Kompressoren
- Gas- und Prozesskompressoren
- Turbokompressoren
- Hochdruckkompressoren
- Druckluftaufbereitung
- Druckluftzubehör
- Tragbare Stromerzeuger
- Mobile Stromerzeuger
- Industriestromerzeuger
- Elektrische Tauchmotorpumpen
- Dieselbetriebene Kreiselpumpen
- Benzinbetriebene Abbruchhämmer/Bohrhämmer
- Vibrationsgedämpfte und Standard
Druckluftpumpen/-bohrer
- Handgeführte Hydraulikwerkzeuge
- LED-Lichtmasten
- Halogen-Metaldampf-Lichtmasten
- Elektrische Lichtmasten
- Batteriebetriebene Lichtmasten
- Solarlichtmasten
- Selbstansaugenden Kreiselpumpen f. Industrie
- Verdrängerpumpen mit Innenzahnrad und
magnetischer Kupplung für die Industrie
- Außenzahnradpumpen für die Industrie
- Extra kleine Energiespeichersysteme
- Mobile Energiespeichersysteme
- Mittlere Energiespeichersysteme
- Schnellladegeräte
- Mobile Solarcontainer
- Stickstoffgeneratoren
- Mobile Adsorptionstrockner

- Electric and diesel compressors
- portable and stationary compressors
- gas and process compressors
- turbo compressors
- high pressure compressors
- compressed air conditioning
- compressed air equipment
- Portable generators
- Mobile generators
- Industrial generators
- Electric submersible dewatering pumps
- Diesel powered centrifugal pumps
- Petrol breakers/drills
- Pneumatic breaker & rock drills

- Handheld hydraulics
- LED light towers
- Metal halide light towers
- Electric light towers
- Battery portable light towers
- Solar light towers
- Self-priming centrifugal pumps for industry
- Positive displacement gear pumps with
magnetic coupling for industry
- External gear pumps for industry
- Extra small Energy Storage Systems
- Mobile Energy Storage Systems
- Medium Energy Storage Systems
- Fast chargers
- Mobile solar containers
- Nitrogen Membrane Generators
- Portable desiccant air dryers

Österreichische Hersteller von Baumaschinen und Zubehör

Seite

Seite

BAUMASCHINENTECHNIK GmbH 34

- Baggerausrüstungen
- Radladerausrüstungen
- vollhydraulische und hydraulische Schnellwechselsysteme für Bagger und Radlader
- HARDOX Verschleißstahl und Verschleißteile
- Zähne, Zahnhalter, Zwischenzahnsegmente, Chocky Bars, Shrouds
- Sanierung und Instandsetzung von Baumaschinenausrüstungen
- Laufwerksteile
- CNC Fertigung
- Schweißtechnik
- Excavator equipment
- Wheel loader equipment
- fully hydraulic and hydraulic Quick-change Mechanism for excavators and wheel loaders
- HARDOX hardened steel and wear parts
- Tooth tips, tooth holders, tooth segments, chocky bars, shrouds
- Renovation and repair of excavator and wheel loader equipment
- Drive parts
- CNC production
- Welding technology

DUNST KFZ u. Hydraulik GmbH 47

- UNILOCK Krankenssole
- UNILOCK crane console

EPIROC Österreich GmbH 49

- Explorations- und über Tage Bohrgeräte für geotechnisches Bohren
- Sprenglochbohrgeräte für Steinbrüche
- Tunnelbohrwagen und Streckenvortriebsausrüstungen
- Ausrüstungen und Anker zur Gebirgssicherung
- Einsteckwerkzeuge, Bohrkronen und Bohrstähle, Zubehör
- Bewetterungstechnik und Ladetechnik
- Produkte für die Natursteinindustrie
- Hydraulikhämmer
- Abbruchzangen
- Abbruch- und Sortiergreifer
- Abbruch-Pulverisierer
- Schrottscheren
- Hydro Magnete
- Hydraulische Bodenverdichter
- Anbaufräsen
- Exploration and surface drill rigs for geotechnical drilling
- Production drill rigs for quarries
- Face Drilling Rigs
- Equipment for ground and rock support
- handheld drilling tools, drill bits, drill rods and drilling accessories
- Ventilation Systems and Loading Equipment
- Products for the dimensioning stone industry
- Hydraulic breakers
- Hydraulic Combi cutters
- Multi grapples
- Demolition pulverizers
- Scrap cutters
- Hydro Magnets
- Hydraulic compactors
- Drum cutter

FUHRMANN Fahrzeuge GmbH 52

- **BAUMASCHINENTECHNIK**
Radladerausrüstungen wie Universal-schaufeln / Felsschaufeln / Leichtgutschaufeln / Hochkippschaufeln
- **CONSTRUCTION SITE EQUIPMENT**
Equipment for wheel loaders : Standard / rock / light material buckets / high tipping buckets
- **STAHLBAU**
Planung bis Montage von Lager-, Tennis und Reithallen, sowie Werkstätten inkl. Krananlagen und Präsentationsgebäude.
- **FAHRZEUGBAU**
Zwei- und Dreiseitenkipper sowie Plateauanhänger in Tandem bzw. Zweiachsbaupweise für die Bauwirtschaft und den Kommunaleinsatz. Sonderfahrzeugbau Pritschen und Kippaufbauten für Bau- und Kommunalbereich
- **STEEL CONSTRUCTION**
Steel constructions and buildings for industrial and commercial use. Our range includes buildings for manufacturing, tennis halls, presentation buildings as well as riding halls
- **RANGE OF VEHICLE CONSTRUCTION**
Production of agricultural two and three-way tipping 4-wheeled trailers. Trailers and tippers for commercial use. Construction of specialised trailers and tippers.

LIEBHERR - Werk Nenzing GmbH 80

- Seilbagger
- Ramm- und Bohrgeräte
- Raupenkrane
- Cable excavator
- Piling- and drilling rigs
- Crawler cranes

LIEBHERR - Werk Bischofshofen GmbH 80

- Radlader
- Teleskopradlader
- Wheel loader
- Telescopic wheel loader

LIEBHERR - Werk Telfs GmbH 80

- Laderaupen
- Planieraupen
- Rohrleger
- Teleskoplader
- Crawler loader
- Crawler tractor
- Pipe-layers
- Telescopic handler

Österreichische Hersteller von Baumaschinen und Zubehör

Seite

MENZI MUCK GmbH 88

- Schreitbagger
- Forstmaschinen
- Mobil-Allzweckbagger
- Tieföffel und Greifer
- Walking excavators
- Forest machines
- Mobile walking excavators
- Buckets and Grabs

ROCKSTER GmbH 99

- Raupenmobile Prallbrecher
Einlauföffnung:
710 x 650 bis 1100 x 720 mm
Gewicht: 19,9 - 33,4 t
- Raupenmobile Backenbrecher
Einlauföffnung:
800 x 500 bis 1200 x 680 mm
Gewicht: 25,7 - 38,4 t
- Raupenmobile Siebanlagen
- Raupen- und radmobile Haldenbänder
- Raupenmobile Aufgabebänder
- Track-mounted impact crushers
Inlet opening:
710 x 650 to 1100 x 720 mm
Weight: 19,9 - 33,4 t
- Track-mounted jaw crushers
Inlet opening:
800 x 500 mm bis 1200 x 680 mm
Weight: 25,7 - 38,4 t
- Track-mounted screening plants
- Track-mounted and wheeled mobile stackers
- Track-mounted feeder conveyors

RUBBLE MASTER HMH GmbH 100

- Herstellung, Entwicklung, Vermarktung, Vertrieb und Vermietung von mobilen Brechern und Sieben; Ersatzteile, Export
- Brechanlagen - RM Prallbrecher für mobiles Recycling und Natursteinaufbereitung, Leistung: 150-350t/h, Transportgewicht: 24,2- 44,0 to, raupen- und semimobil
- Siebanlagen – RM Siebe, raupen- und semimobil
- Backenbrecher für mobiles Recycling und Natursteinaufbereitung, Leistung: bis zu 450 t/h, Transportgewicht: 52t, raupenmobil
- Manufacturing, developing, marketing, sales and rental of mobile crushers and screens; wear- and spare parts, export
- Crushers – RM impact crushers for mobile recycling and natural stone, throughput 150 to 350 t/hr, transport weight 24,2 to 44,0 t, with crawler gear or semi mobile
- Screens – RM screens crawler gear or semi mobile
- Jawcrusher for mobile recycling and natural stone, throughput up to 450 t/h, transport weight 52 t, crawler gear

WIMMER-Hartstahl Gesellschaft m.b.H. & Co KG 114

- Anbau-Bohranlagen
- Abbruchzangen
- Greifer für Holz-, Steinlege- und Abbrucharbeiten
- Hydraulikhämmer
- Schnellwechsler
- Kragarme
- Reißzähne
- Bodenverdichter
- Hydraulikfräsen
- Verschleißteile, Zahnsysteme
- Schwenklöffel, Tieföffel
- Wimmer Cockpit Auswertung
- Bagger-Fernsteuerung
- Müller Rammen, ALLU Schaufelseparatoren, Rockcrusher Brecherlöffel
- Tunnelvortriebsgeräte: Blue Badger, eBadger, miniBadger und yelloFOX
- drilling units
- Demolition shears
- Grapplers for wood, stone laying and demolition work
- Hydraulic hammers
- Quick Couplers
- lifting arms
- Ripper Theeth
- Compactors
- Hydraulic cutters
- Wear parts, tooth systems
- Tilting Buckets, Backhoe Buckets
- Wimmer Cockpit Data
- Excavator remote control
- Müller pile driver, ALLU shovel separators, ROCKCRUSHER Crusher Bucket
- Tunnel excavators: Blue Badger, eBadger, miniBadger and yellowFOX

WINKELBAUER GmbH, Maschinenbau 116

- Baggerausrüstungen
- Radladerausrüstungen
- Vollhydraulische und hydraulische Schnellwechselsysteme für Bagger und Radlader
- Abbruch-, Recycling- und Umschlaggeräte
- Sanierung von Baumaschinenausrüstungen
- Hardox® Verschleißteile
- Zähne, Zahnadapter, Zwischenzahnsegmente, Stegprofile, Chocky Bars, Shrouds, Messerschutzh
- Verbundbleche, Oberflächenschutz
- excavator equipment
- loader equipment
- fully hydraulic or hydraulic quick coupling systems for excavators and wheelloaders
- demolition, recycling and handling equipment
- repair and regeneration of attachments
- Hardox® Wearparts
- teeth, adapters, grouser bars, chocky bars, shrouds
- compound plates, surface protection

Otto WOHLGENANT GmbH 120

- Kipperaufbau
- Plateaufbauten
- Pritschenaufbauten
- Holzaufbauten
- Hakengeräte
- Wechselsysteme
- Fahrmischer
- Asphaltmulde
- Anhänger
- Auflieger
- Tipper bodies
- Plateau constructions
- Platformbodies
- Timber constructions
- Hook loaders
- Change systems
- Truck mixers
- Asphalt trough
- Trailer
- Semitrailer

Leistungsübersicht des **MAWEV**

**Österreichischer
Baumaschinenverband**



LEITBILD & GRUNDSÄTZE

Österreichischer
Baumaschinenverband
www.mawev.at



- Unabhängige Interessensvertretung für die österreichische Baumaschinenbranche und deren verbundenen Partner
- Förderung von fairen und nachhaltigen Marktbedingungen
- Mitwirkung an Branchen-Standards und im Begutachtungsverfahren für Gesetze und Verordnungen
- Kompetenter Ansprechpartner für Regierungen, Behörden, Kammern, Verbänden, EU Organisationen, Vertreter anderer Branchen etc.
- Steigerung des Bekanntheitsgrades der Baumaschinenbranche in der Öffentlichkeit durch entsprechende nationale und internationale Netzwerkaktivitäten, Presseauftritte, Mitgliedschaften in anderen Organisationen, Veranstaltungen usw.
- Wahrung der Berufsmoral und der traditionellen Werte des Berufsstandes
- Unternehmens übergreifende Attraktivitätssteigerung des Berufsbildes „Baumaschinentechniker“ (Facharbeiter, Lehrlingswesen) u.a. durch Werbemaßnahmen, Events- und Messeauftritte, Kooperationen mit Ausbildungseinrichtungen etc.
- Bewahrung eines mit den Branchenerfordernissen ausbalancierten nachhaltig erfolgreichen Ökosystems
- Initiator und ideeller Träger der seit 1991 im 3 Jahres Rhythmus stattfindenden MAWEV Show
- Unterstützung der MAWEV Mitglieder insbesondere durch
 - Marktbeobachtungen und Statistiken
 - Analoge & digitale Kommunikationsplattformen für Öffentlichkeitsbereich (MAWEV Homepage, MAWEV Katalog etc.)
 - Fachvorträgen, Seminare, Veranstaltungen, Arbeitsgruppen etc.
 - MAWEV News („Aktuelle Entwicklungen und Tipps“)
 - Musterverträge und Formulare
 - Informationen zukünftiger Entwicklungen (technisch, legislativ usw.)
 - Schlichtungsstelle für Interessensunterschiede mit lösungsorientierter Mediation
 - Unabhängige Vermittlung nationaler und internationaler Geschäftspartner

Wien, Mai 2024

Ing. Otto Singer

Präsident

Kompetenz durch fokussierte Information!

MAWEV - Ihr leistungsfähiger Partner!

Wir sind eine unabhängige Interessensvertretung mit langjähriger Erfahrung – gegründet 1949 – und vertreten als kompetente Branchenorganisation österreichische Händler, Hersteller und Vermieter von Baumaschinen und Zubehör. Im Sinne unseres 1993 erarbeiteten Leitbildes sehen wir uns als dynamische Dienstleistungsorganisation.

Unsere Aktivitäten sind unmittelbar darauf ausgerichtet, die Leistungsfähigkeit unserer Mitgliedsfirmen zu stärken und Bedingungen in der Branche und auf dem Markt zu schaffen, die eine erfolgreiche und ertragbringende Geschäftstätigkeit für die einzelnen Mitgliedsunternehmen jetzt und in Zukunft ermöglichen.

Erfolgreiche Unternehmen sind Mitglied im
Österreichischen Baumaschinenverband !

Ihre Interessensvertretung

In unserer modernen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gehen Meinungsbildungsprozesse, welche wirtschaftliche oder politische Entscheidungen oft wesentlich beeinflussen, von den unterschiedlichsten Institutionen und Interessensgruppen aus. Um auf wichtige Rahmenbedingungen, wie Gesetze, Verordnungen und ähnliches, die für die erfolgreiche unternehmerische Tätigkeit unserer Mitglieder wesentlich sind, wirkungsvoll Einfluss nehmen zu können, bedarf es einer schlagkräftigen, unabhängigen Interessensvertretung. Einem Einzelunternehmen ist die erforderliche Einflussnahme oft nicht möglich. Die Einigkeit im Österreichischen Baumaschinenverband gibt diesem die notwendige Stärke. Im Kerngeschäft repräsentiert MAWEV rd. 3 Mrd. Euro Umsatz, welcher von ca. 5.5000 Mitarbeitern (davon etwa 200 Lehrlinge) erwirtschaftet wird.

MAWEV

- tritt als kompetente Branchenorganisation gegenüber Regierungen, Ministerien, Ämtern und Behörden, Kammern, Wirtschaftsgruppen, Verbänden, politischen Parteien, Lieferwerken bzw. deren Verbänden und der Europäischen Union, auf.
- nimmt Stellung zu Gesetzen und Verordnungen im Begutachtungsverfahren
- informiert über neue oder vorgesehene Änderungen von Gesetzen und Verordnungen
- erarbeitet und setzt Standards für die gesamte Branche

- arbeitet mit einschlägigen Organisationen und Verbänden im In- und Ausland zusammen
- tritt für die Wahrung der Berufsmoral und Pflege der Tradition des Berufsstandes ein
- bekämpft unseriöse Geschäftspraktiken und unlauteren Wettbewerb
- gibt einheitliche Bedingungen für Lieferung und Leistung vor
- gleicht allfällige entgegenlaufende Interessen zwischen Herstellern, Händlern und Mitgliedern aus

Öffentlichkeitsarbeit

Um die Interessen des Verbandes wirksam zu unterstützen ist eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

Wir informieren daher laufend unser Umfeld, insbesondere unsere Zielgruppen, wie Bauwirtschaft, Industrie und gewerbliche Wirtschaft über die Branchenentwicklung, sowie über die Aktivitäten des Verbandes und seiner Mitglieder. Dabei wird das Verbandslogo, welches Stabilität, Vorwärts- und Aufwärtsstreben des Verbandes und seiner Mitglieder symbolisiert, verstärkend eingesetzt. Das so erzeugte positive Branchenimage bildet eine weitere Grundlage für eine erfolgreiche Tätigkeit jeder einzelnen Mitgliedsfirma.

MAWEV

- tritt seit 1996 mit Informationen und Dienstleistungen im Internet unter www.mawev.at auf
- publiziert Verbandsnachrichten, genannt „MAWEV News“ in der Fachzeitschrift Baublatt Österreich, dem offiziellen Organ des Verbandes
- informiert die Presse über Branchenaktivitäten
- organisiert Pressekonferenzen
- erörtert aktuelle Branchenfragen
- erarbeitet Einzelveröffentlichungen zu Fachthemen
- veröffentlicht sein Leitbild in anschaulicher Form
- gibt jährlich einen Händler-, Hersteller und Vermieterkatalog, gegliedert nach Mitgliedern, Fabrikaten und Geräten, heraus „MAWEV Katalog“.

Händler / Hersteller - Beziehungen

Eine wesentliche Rolle für den österreichischen Baumaschinenhandel spielt der Beschaffungsbereich mit seinen überwiegend ausländischen Lieferanten. Die marktgerechte Bevorratung von Maschinen, Geräten und Ersatzteilen stellt hohe Anforderungen an die einzelnen Mitglieder. Der MAWEV fördert daher faire Partnerschaftsverhältnisse mit klar abgegrenzten Aufgabenbereichen zwischen Händlern und Herstellern.

MAWEV

- knüpft und fördert Geschäftsbeziehungen zwischen Händlern, Vermietern und Herstellern
- hilft bei der Ermittlung von Hersteller-Leistungsprofilen
- unterstützt bei der Vertragsgestaltung
- bemüht sich um „europareife“ Händler/Hersteller-Verträge
- berät bei Garantiebedingungen

MAWEV

- organisiert Mitgliederversammlungen
- bildet Arbeitsgruppen
- hält Seminare ab
- informiert über interessante Vorträge für Klein- und Mittelbetriebe
- steht für individuelle Beratung zur Verfügung
- lädt jährlich zum MAWEV Mitgliedertreffen („MATREFF“)

Marktbeobachtung

Als einzige Organisation erhebt der MAWEV die Absatzzahlen am österreichische Markt. Ohne diese ständigen Orientierungshinweise über den Markt ist eine verlässliche Standortbestimmung nicht möglich. Weiters geben diese auch Auskünfte über die derzeitigen und zukünftigen Entwicklungen. Dieses Datenmaterial, welches in detaillierter und auch in verdichteter Form zur Verfügung steht, gibt den Mitgliedern einen Wissensvorsprung. Dieser fördert eine positive geschäftliche Entwicklung und schränkt diesbezügliche Risiken der Mitglieder weitestgehend ein.

MAWEV

- erhebt die stückmäßigen Absatzzahlen einzelner Produktgruppen
- stellt Vergleiche zu Vorperioden an
- zeigt Entwicklungen im Mehrjahresvergleich auf
- stellt die Marktanteile fest
- liefert Informationen über die Positionierung von Gerätegruppen
- führt Sondererhebungen durch
- führt Marktstudien durch

Die Verkaufsförderung

Die gezielte Förderung der Mitglieder als Lieferanten von mobilen Arbeitsmaschinen, Geräten und vielfältigen Dienstleistungen ist ein weiterer Schwerpunkt des Verbandes. Diese Maßnahmen sind vor allem auf die Interessen und Bedürfnisse der Bauwirtschaft ausgerichtet.

MAWEV

- ist der Initiator und ideelle Träger der MAWEV-SHOW, Österreichs größte Baumaschinen- und Baufahrzeuge-Demonstrations-Schau, die alle 3 Jahre seit 1991 stattfindet.
Die 12. MAWEV-SHOW wird von 14. bis 17. April 2027 in St. Pölten, NÖ (VAZ) stattfinden.
- stellt kostengünstige Versicherungspakete für Mietgeräte, Neu- und Gebrauchtmaschinen zur Verfügung
- veranstaltet Fach-Seminare und Fach-Vorträge
- veranstaltet Aus- und Weiterbildungskurse

Musterverträge und -formulare

MAWEV stellt zur Verfügung:

- einheitliche Liefer- und Zahlungsbedingungen
- Mietvertragsformulare für Baumaschinen
- Vorführbedingungen für Baumaschinen
- Kalkulationsformular für Mietpreise
- Merkblatt für MAWEV-Versicherungspaket
- Prüfbefunde gemäß §11 AM-VO
- Prüfplaketten mit fortlaufender Nummer

Notizen

Wiederkehrende Prüfung von selbstfahrenden Baumaschinen

lt. AM-VO (Arbeitsmittelverordnung)

Prüfpflicht

Selbstfahrende Arbeitsmittel müssen mindestens einmal im Kalenderjahr, jedoch längstens im Abstand von 15 Monaten, einer wiederkehrenden Prüfung unterzogen werden

Inhalt der Prüfungen

Diese Prüfung hat zu umfassen:

- Prüfung von verschleißbehafteten Komponenten wie Bremsen, Kupplungen, Räder
- Einstellung von sicherheitsrelevanten Bauteilen und Sicherheitseinrichtungen wie Lastkontrolleinrichtungen, Bewegungsbegrenzungen
- Funktionsprüfung sicherheitsrelevanter Bauteile wie Schalteinrichtungen, Notausschaltvorrichtungen, Warn- und Signaleinrichtungen

Die Prüfer/innen sind verpflichtet, die der Prüfung zugrunde liegenden Prüfinhalte im **Prüfbefund** anzuführen, außer sie prüfen anhand einer einschlägigen Norm, dann reicht die Angabe der Norm. Wenn der Inhalt der Prüfung auf Grund von Angaben des Herstellers zu erweitern ist (Teil der Betriebs- und Wartungsanleitung), sind diese Teile in den Prüfbefund aufzunehmen bzw. ein Hinweis auf den entsprechenden Punkt der Betriebsanleitung.

PrüferInnen

Die wiederkehrende Prüfung von selbstfahrenden Baumaschinen hat durch fachkundige Personen zu erfolgen, die folgende Anforderungen erfüllen müssen:

- Kenntnis der Prüfinhalte gemäß AM-VO
- Kenntnis der erforderlichen Prüfmethode
- einschlägige technische Ausbildung (z.B. Facharbeiter, Meister, Ingenieur, Diplom-Ingenieur ...)
- Kenntnis einschlägiger Regeln der Technik (Normen)
- Erfahrung im Umgang (insbesondere Betriebs- und Wartungsvorschriften) mit dem Gerät haben.

Dazu gehören:

- Ziviltechniker/innen einschlägiger Fachgebiete, insbesondere für Maschinenbau oder Elektrotechnik, oder
- zugelassene Prüfstellen gemäß GewO im Rahmen ihrer Zuständigkeit, oder
- akkreditierte Prüf- und Überwachungsstellen nach dem Akkreditierungsgesetz im Rahmen ihrer Befugnisse.
- Technische Büros einschlägiger Fachrichtung
- fachkundige und geeignete Betriebsangehörige
- Fachunternehmen (z.B. Werkstätten)

Prüfbefunde

Die Ergebnisse von wiederkehrenden Prüfungen sind in einem Befund festzuhalten.

Der Prüfbefund muss beinhalten:

- Prüfdatum
- Namen und Anschrift des Prüfers bzw. Bezeichnung der Prüfstelle
- Unterschrift des Prüfers
- Ergebnis der Prüfung
- Angaben über die Prüfinhalte (Checkliste, Norm ...)

Die Prüfbefunde sind von den Arbeitgeber/innen bis zum Ausscheiden des Arbeitsmittels aufzubewahren.

Prüfplakette

Die aus einem positiven Prüfbefund resultierende Prüfplakette (unverwischbar und gut lesbar!) ist deutlich sichtbar an der selbstfahrenden Baumaschine anzubringen und muss folgende Informationen beinhalten:

- das Datum der letzten wiederkehrenden Prüfung;
- eine eindeutige Zuordnung zum Prüfbefund des Arbeitsmittels.

Diese Regelung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn für ein Arbeitsmittel nur wiederkehrende Prüfungen erforderlich sind und auch kein Befund nach einer Aufstellungsüberprüfung (§ 10) erforderlich ist. Die Plakette darf nur am Arbeitsmittel angebracht werden, wenn entweder keine Mängel bei der Prüfung festgestellt wurde oder der Prüfer eine Weiterverwendung trotz (leichter) Mängel zugelassen hat

Kontrolle durch die Arbeitsinspektion

Die Arbeitsinspektion überprüft bei den Kontrollen von Baustellen routinemäßig auch die Prüfungen der verwendeten Baumaschinen. Selbstverständlich sind darüber hinaus auch zivilrechtliche Haftungsfragen bei eventuellen Unfällen zu beachten!

- jährliche Prüfung
- schriftliche Dokumentation lt. Prüfbefund-Formular
- Prüfplaketten für Baumaschinen
- keine Prüfplakette ohne Prüfbefund
- hohe qualitative Anforderungen an fachkundigen Prüfer
- laufende Kontrolle durch Arbeitsinspektoren

Weitere Informationen unter: www.arbeitsinspektion.gv.at

► Maschinen/Werkzeuge ► Prüfungen ► Wiederkehrende Prüfungen

Arbeitsmittel	Abnahme § 7 AM-VO	wiederkehrende Prüfung § 8 AM-VO	Prüfung nach Aufstellung § 10 AM-VO
Krane einschließlich Ladekrane auf Fahrzeugen, ausgenommen gleislose oder gleisgebundene Fahrzeugkrane (Mobilkrane) über 50 kN Tragfähigkeit und 100 kNm Lastmoment	A	ABC, jedes 4. Jahr durch AB	ABC, mit Arbeitskörben auf Baustellen: AB
Krane einschließlich Ladekrane auf Fahrzeugen, ausgenommen gleislose oder gleisgebundene Fahrzeugkrane (Mobilkrane) unter 50 kN Tragfähigkeit und 100 kNm Lastmoment	AB	ABC, jedes 4. Jahr durch AB	ABC, mit Arbeitskörben auf Baustellen: AB
gleislose oder gleisgebundene Fahrzeugkrane (Mobilkrane)	–	ABC, jedes 4. Jahr durch AB	ABC
sonstige motorkraftbetriebene Arbeitsmittel zum Heben von Lasten, die vor der Verwendung eingebaut oder montiert werden müssen	AB	ABC, jedes 4. Jahr durch AB	ABC
übrige sonstige motorkraftbetriebene Arbeitsmittel zum Heben von Lasten	–	ABC, jedes 4. Jahr durch AB	ABC
durch mechanische oder elektronische Führungs- bzw. Leitsysteme geführte Regalbediengeräte	A	ABC, jedes 4. Jahr durch AB	–
Fahrzeughebebühnen	AB	ABC, jedes 4. Jahr durch AB	–
auf Fahrzeugen aufgebaute Ladebordwände	AB	ABC	–



Österreichischer Baumaschinenverband



PRÜFPLAKETTEN & PRÜFBEFUNDE
Ein SERVICE des MAWEV
 Bestellungen für den Prüfbefund mit zwei Durchschlagblättern und für die fortlaufend nummerierte Prüfplakette (hochqualitativ, äußerst wetterbeständig, -40° bis +130°) als Aufkleber richten Sie bitte direkt an den MAWEV.
 Tel 01/504 26 98

www.mawev.at



Arbeitsmittel	Abnahme § 7 AM- VO	wieder- kehrende Prüfung § 8 AM- VO	Prüfung nach Auf- stellung § 10 AM- VO
Kraftbetriebene Anpassrampen	AB	ABC	-
fest montierte Hubtische mit einer Tragfähigkeit über 10 kN oder wenn eine Hubhöhe über 2 m erreicht werden kann	AB	ABC	-
übrige Hubtische	-	ABC	-
Arbeitskörbe für Krane, Hubstapler und mechanische Leitern, wenn die Verwendung vom Hersteller oder Inverkehrbringer des Kranes, Hubstaplers oder der mechanischen Leiter nicht vorgesehen ist	A	AB	ABC, für Baukrane: AB (ausgenommen Mobilkrane)
übrige Arbeitskörbe	-	AB	ABC, für Baukrane: AB (ausgenommen Mobilkrane)
Arbeitsmittel, die vor der Verwendung am Einsatzort aus Einzelteilen zusammengebaut oder an Teilen der Umgebung wie Gebäuden, montiert werden müssen, zum Heben von ArbeiterInnen oder von Lasten und ArbeitnehmernInnen (z.B. Fassadenbefahrergeräte, Klettermastbühnen, Hängebühnen, Hängegerüste)	A	AB, auf Baustellen: A	ABC

Arbeitsmittel	Abnahme § 7 AM- VO	wieder- kehrende Prüfung § 8 AM- VO	Prüfung nach Auf- stellung § 10 AM- VO
übrige Arbeitsmittel zum Heben von ArbeitnehmerInnen oder von Lasten und ArbeitnehmerInnen	-	AB, auf Baustellen: A	ABC
Hubstapler mit hubbewegtem Fahrerplatz	-	AB	-
Befahr- und Rettungseinrichtungen	-	AB	ABC
mechanische Leitern	-	ABC, jedes 4. Jahr durch AB	ABC
Fahrtreppen, Fahrsteige	AB	ABC	-
motorkraftbetriebene Türen und Tore	-	ABC, jedes 4. Jahr durch AB	-
Tore, die sich nach oben öffnen, mit einer Torblattfläche über 10 m ²	AB	ABC	-
Materialeilbahnen, auf die das Eisenbahngesetz nicht anzuwenden ist	A	ABC	-
Bagger und Radlader zum Heben von Einzellasten, die vom Hersteller oder Inverkehrbringer für diese Verwendung nicht vorgesehen sind	-	ABC, jedes 4. Jahr durch AB	-

Arbeitsmittel	Abnahme § 7 AM- VO	wieder- kehrende Prüfung § 8 AM- VO	Prüfung nach Auf- stellung § 10 AM- VO
Bagger und Radlader zum Heben von Einzellasten (Verwendung vom Hersteller vorgesehen, CE-Zeichen)	–	ABC, jedes 4. Jahr durch AB	–
Lastaufnahmeeinrichtungen	–	ABC, jedes 4. Jahr durch AB	–
übrige Bagger und Radlader (= selbstfahrende Arbeitsmittel)	–	ABC	–
selbstfahrende Arbeitsmittel, ausgenommen Fahrzeuge mit Prüfpflicht gem. KFG	–	ABC	–
Stetigförderer, ausgenommen Förderbänder und Rollenbahnen unter 5 m Förderlänge	–	ABC	–
Feuerungsanlagen für flüssige oder gasförmige Brennstoffe	–	ABC	–
Pressen, Stanzen und Spritzgießmaschinen mit Handbeschickung oder Handentnahme	–	ABC	–
Bolzensetzgeräte	–	ABC	–

Erläuterungen:

- Prüfer A: ZiviltechnikerInnen, zugelassene Prüfstellen oder akkreditierte Prüf- und Überwachungsstellen
- Prüfer B: Technische Büros oder Aufzugsprüfer
- Prüfer C: sonstige geeignete fachkundige Personen (auch Betriebsangehörige)

MAWEV - Maschinenversicherung

MAWEV – Generalvertrag Maschinenbruch für Baumaschinenversicherung

Aktuelle Konditionen im Überblick:

- **Der Prämienatz beträgt 1,71 % inkl. Versicherungs- und Feuerschutz- Steuern aus dem Neuwert der Baumaschine für ein Jahr.**
- **Der Selbstbehalt beträgt 10 % vom Schadenbetrag, mindestens Euro 1.000, -- je Schadenfall.**
- **Die Höchstentschädigungssumme beträgt Euro 500.000, -- je Schadenfall.**

Warum sollen vermietete Baumaschinen versichert werden?

Im Baumaschinenmietgeschäft kommt es immer wieder zu Beschädigungen an den vermieteten Baumaschinen. Die Ursachen dafür sind sehr vielfältig.

Grundsätzlich müssen alle vom Mieter verschuldeten Schäden an der gemieteten Baumaschine vom Mieter ersetzt werden. Bei größeren Schäden könnte so mancher Mieter in ernsthafte Zahlungsschwierigkeiten geraten.

Es wird von einem professionellen Baumaschinen-Vermieter erwartet, dass eine Baumaschinenversicherung, für die Dauer der Vermietung, automatisch im Mietpreis enthalten ist oder als zusätzlicher Service angeboten wird.

Letztendlich ist die zu vermietende Baumaschine im Besitz des Vermieters und der Vermieter trägt somit das Risiko, was mit „seinem“ Gerät geschieht.

Eine nicht zu empfehlende Alternative wäre, den Mieter zu verpflichten, eine eigene Baumaschinenversicherung abzuschließen. Diese müsste vom Vermieter mit viel Aufwand und Fachwissen auf die Qualität des Deckungsinhalts, Selbstbehalts und auf erfolgte Prämienzahlung in jedem einzelnen Fall geprüft und bewertet werden.

Hiermit kommen die Vorteile des lückenlosen MAWEV – Generalvertrag Maschinenbruch für Baumaschinen - zum Zug. Der Inhalt und Umfang dieser Baumaschinenversicherung wurde mit Expertenwissen in Kooperation mit dem Versicherer entwickelt.

Der MAWEV - Generalvertrag Maschinenbruch für Baumaschinen - ist so aufgebaut, dass er nicht nur für die Vermietung von Baumaschinen eingesetzt, sondern auch für Mietkäufe, Leasing und normale Verkäufe angewendet werden kann. Sogar teilweise als Garantieverlängerung mit Zusatznutzen kann dieser Rahmenvertrag eingesetzt werden.

Ein weiterer Vorteil des MAWEV – Generalvertrag - Maschinenbruch ist, dass im Schadenfall an einem Mietgerät ein erfahrener Versicherer zur Verfügung steht, der als „Dritter“ den eingetretenen Schaden objektiv abwickelt und eventuelle Meinungsdivergenzen, die zu einer Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zwischen Mieter und Vermieter führen kann, vermieden werden können.

Der im Schadenfall zu tragende Selbstbehalt ist einerseits risikogerecht und andererseits kostengünstig gestaltet, da nur ein kleiner Teil der Prämie für Verwaltungskosten aufgewendet wird.

Alle MAWEV - Versicherungsverträge sind grundsätzlich provisionsfrei und somit preisgünstig. Niemand erhält aus diesen Prämien eine Provisionszahlung, auch der MAWEV - Verband nicht.

Der MAWEV - Generalvertrag stehen ausschließlich nur MAWEV - Mitgliedern und deren, in direkter Geschäftsverbindung stehenden Kunden, zur Verfügung. Bei Abschluss eines MAWEV - Generalvertrages entstehen nur variable Kosten und keine Fixkosten. Wenn keine Baumaschinen angemeldet sind, ruht der Vertrag. Mindestabrechnungsdauer für angemeldete Maschinen ist ein Monat.

Zum Versicherungsvertrag:

Vertragsgrundlage:

Grundlage des Vertrages sind die Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Maschinen, maschinellen Einrichtungen und Apparaten (AMB, Fassung 1980) mit den ergänzenden Zusatzbedingungen.

In den Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Maschinen, maschinellen Einrichtungen und Apparaten gibt es eine Aufzählung der versicherten Gefahren, die auf das Baugerät einwirken können, als auch eine Aufzählung der nicht versicherten Gefahren. Grundvoraussetzung ist jedoch, dass ein Schaden unvorhergesehen und plötzlich eingetreten sein muss.

Ergänzende - über die Allgemeinen Bedingungen hinausgehende versicherte Gefahren des MAWEV – Generalvertrags Maschinenbruch für Baumaschinen:

In den ergänzenden Bedingungen des MAWEV – Generalvertrag Maschinenbruch für Baumaschinen - sind noch folgende wichtige Ergänzungen des Versicherungsschutzes enthalten:

- Mitversicherung des Transportes von und zur Baustelle oder zur Niederlassung des MAWEV - Mitglieds oder nächsten Einsatzstelle einschließlich des Auf- und Abladen der Baumaschine vor und nach dem Transport, wenn diese in der angemeldeten Versicherungszeit berücksichtigt wurde.
Wenn der Transport von einer „dritten“ Firma (z. B. Frachtführer etc.) durchgeführt wird und diese das Baugerät schuldhaft beschädigt, haftet diese für Beschädigungen.
- Mitversicherung von kleineren De- und Remontagen am Baugerät, vor oder nach dem Transport, um das Gerät wieder einsatzfähig zu machen. Montagen von Schnellmontagekränen oder sonstige aufwendigere Montagen an Baugeräten können nur durch eine extra abzuschließende Montageversicherung abgedeckt werden.
- Mitversicherung des Kasko-Risikos:
Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Schäden durch Erdbeben, Eruption, Erdsenkungen, Erdbeben, Felssturz, Hagelschlag, Lawinen, Steinerschlag, Zusammenstoß, Entgleisung, Erd- und Gewölbeeinbruch (kein Tunnelbau), Brücken- und Bahnkörpereinsturz, Hochwasser, sowie Abrutsch- und Absturz.

Nicht versichert sind Wasserbaustellen und Tunnelbaustellen:

Für Baugeräte, die im Bereich von Wasserbaustellen und im Tunnelbau im Einsatz stehen, ist eine Anmeldung so nicht möglich.

Im Bedarfsfall ist eine Abstimmung mit dem Versicherer vor Einsatz nötig.

- Mitversicherung des Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Diebstahlrisikos.
Deckung für diese Schäden, die in den Betriebsstätte(n) oder in den Niederlassung(en) des Versicherungsnehmers entstehen, sind durch entsprechende Bestandsversicherungen abzudecken und nicht über den MAWEV – Generalvertrag Maschinenbruch.
- Bei Vorhandensein eines aktiven GPS - Ortungssystems oder sonstiger extra installierten Diebstahlschutzsysteme und wenn die Baumaschine aufgrund dieser Systeme wieder aufgefunden werden kann, verzichtet der Versicherer auf den vertragsmäßig vereinbarten Selbstbehalt für eventuelle durch den Diebstahl verursachte Schäden wie Reparaturkosten, Rückführungskosten und Behördenkosten. Rückführungskosten nach einem Diebstahl und Wiederauffindung sind mit dem Betrag von Euro 10.000, -- pro Schadenfall auf „Erstes Risiko“ mitversichert.

- Mitversicherung des Veruntreuungsrisikos bis zu Euro 100.000,-- pro Jahr und MAWEV - Mitglied.
Selbstbehalt pro Schadenfall: 10 % vom Schadenbetrag; mindestens Euro 5.000,--.
- Mitversicherung von direkten und indirekten Blitzschlägen.
- Bergungskosten und/oder Luftfrachtmehrkosten sind bis zu einer Summe von Euro 4.000, -- auf „Erstes Risiko“ mitversichert.

Vom MAWEV – Generalvertrag – Maschinenbruch ausgeschlossene Gefahren:

Der Versicherungsschutz erstreckt sich, ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache, nicht auf Schäden, die eingetreten sind:

- Im Falle von inneren Unruhen, Streik, Handlungen Aufständiger oder Ausgesperrter, Neutralitätsverletzungen, Kriegsereignissen jeder Art, militärischer Besetzung oder Invasion, Verfügung von Hoher Hand sowie Wegnahme oder Beschlagnahme, Terror.
- Durch die schädliche Wirkungen von Kernenergie.
- Durch Fehler und Mängel, welche bei Abschluss der Versicherung vorhanden waren.
- Durch vorsätzliche oder grobfahrlässige Handlung oder Unterlassungen des Versicherungsnehmers/Mitversicherten.
- Alle Formen des Verschleißes, auch vorzeitiger Verschleiß.
- Durch Inbetriebnahme nach einem Schaden vor Beendigung der endgültigen Wiederherstellung.
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Schäden, für die der Lieferant gesetzlich oder vertraglich zu haften hat.

Die vom Hersteller gewährte oder gesetzlich vorgegebene Gewährleistung/Garantie geht dem MAWEV – Generalvertrag Maschinenbruch für Baumaschinen - voran.

Anmeldung von Baumaschinen zum Vertrag:

Der Versicherungsnehmer meldet die zu versichernden Geräte mittels MAWEV Anmeldeformular oder per elektronischer Liste an den Versicherer zur Versicherung an.

Die maximale Anmeldezeit beträgt 12 Monate und kann nach Ablauf erneut angemeldet werden.

Die Haftung des Versicherers beginnt mit dem in der Anmeldung genannten Zeitpunkt, frühestens jedoch mit dem Eingang der Anmeldung beim Versicherer. Die Haftung endet mit Ablauf der im Formular eingetragenen Versicherungsdauer. Zu berücksichtigen bei der Anmeldezeit sind auch der Transport zur Baustelle und wieder zurück, wenn man die Dauer des Transportes auch mitversichert haben möchte.

Die Prämie wird maximal 12 Monate im Voraus eingehoben.

Dieser Text stellt lediglich eine Zusammenfassung des Deckungsumfanges des MAWEV Generalvertrages – Maschinenbruch für Baumaschinen - dar. Rechtlich relevant ist der „MAWEV – Generalvertrag Maschinenbruch für Baumaschinen“.

Es ist für den MAWEV - Versicherer (HDI Versicherung AG) auch grundsätzlich möglich, einen solchen Maschinenbruch- Versicherungsschutz für Tochterunternehmen der MAWEV - Mitglieder in Tschechien, Slowakei und Ungarn anzubieten. HDI verfügt über Niederlassungen in diesen Ländern mit teils deutschsprachigen Ansprechpartnern, die teilweise ebenfalls Erfahrungen mit der Baumaschinenversicherung haben.

Für weitere ergänzende Informationen steht Ihnen



Christian Schroers
Tel: 050905/501-430
christian.schroers@hdi.at
HDI Versicherung AG

gerne zur Verfügung.

Versicherung von Baumaschinen

Da Baumaschinen, egal welcher Art (stationär oder fahrbar), durchwegs höhere Vermögenswerte darstellen, liegt es im Interesse des Versicherungsnehmers, dies zu versichern.

Die wichtigsten Versicherungsmöglichkeiten, auf die in diesem Artikel näher eingegangen werden, sind die Maschinenbruch-Versicherung, die Maschinenbruch Betriebsunterbrechungs-Versicherung und die Maschinengarantie-Versicherung.

Maschinenbruch-Versicherung

Diese Versicherungsform kann für einzelne Maschinen und auch für einen gesamten Maschinenpark als pauschale Variante dokumentiert werden. Der Interessentenkreis für diese Sparte ist breit gefächert und umfasst nebst dem Endkunden, dem Produzenten oder Händler, auch die Unternehmen, welche auf die Vermietung von Maschinen spezialisiert sind.

Voraussetzung für diesen Versicherungsschutz ist in jedem Fall, dass es sich um betriebsfertige bzw. betriebsfertig aufgestellte Maschinen handelt, deren Probetrieb abgeschlossen ist. (Diese Definition dient der Abgrenzung zur Montageversicherung) Als versicherte Gefahren gelten unvorhergesehene und plötzlich eintretende Beschädigungen durch

- menschliches Versagen, wie z.B. Bedienungsfehler, Unachtsamkeit, Fahrlässigkeit
- technische Gefahren, wie z.B. Material-, Guss- oder Herstellungsfehler
- innere Einflüsse, wie z.B. Implosion, Wassermangel, Versagen von Mess- oder Sicherheitseinrichtungen
- innere Betriebsschäden (optional)
- Naturgewalten
- von außen mechanisch einwirkende Ereignisse (hierzu zählt auch die böswillige Beschädigung)
- die Wirkung von elektrischer Energie, wie z.B. Überspannung oder Kurzschlüsse
- Kaskoschäden (Unfallereignisse und Kollisionen)
- Brand, Blitzschlag, Explosion (über Sondervereinbarung)
- Einbruchdiebstahl, Veruntreuung oder Unterschlagung (über Sondervereinbarung)
- usw.

Selbstverständlich gibt es (aber), wie in allen anderen Versicherungen, auch hier gewisse beispielhafte Ausschlüsse:

- Schäden, die bei Vertragsabschluss bereits bekannt waren
- „Schönheitsfehler“, wie Zerkratzen oder Verschrammen der Oberfläche
- Schäden, die durch den „normalen“ Verschleiß bzw. Materialermüdung bedingt sind
- usw.

Um den gewünschten Versicherungsschutz nicht zu gefährden, hat der Versicherungsnehmer auch Pflichten zu erfüllen (sog. Obliegenheiten).

Diese bestehen darin, die Anlage oder Maschine

- in technisch einwandfreiem Zustand zu halten
- in den dafür vorgesehenen Abständen zu warten
- nicht dauerhaft zu überlasten (Belastungsgrenzen des Herstellers sind einzuhalten)

Die Ersatzleistung im Schadensfall erfolgt beim Teilschaden in Höhe der Reparaturkosten, sofern diese den Zeitwert der Maschine nicht übersteigen. Bei völliger Zerstörung der Maschine wird maximal der Zeitwert ersetzt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, vor Abschluss der Versicherung (v.a. bei gebrauchten Maschinen) die im Vertrag angewandten Zeitwertregelungen genau zu hinterfragen. Jedenfalls in Abzug gebracht wird der vertraglich vereinbarte Selbstbehalt. Dieser wird nach den Wünschen und vorhandener Risikosituation des Versicherungsnehmers gestaltet.

Eine weitere Besonderheit, die bereits vor Vertragsabschluss beachtet werden sollte, ist die Höhe der mitversicherten Bergungskosten (insbesondere bei fahrbaren Maschinen).

Hierbei handelt es sich oft um enorme Kosten, die durch eine ausreichende Versicherung abgedeckt werden können.

Ebenso wichtig ist ein möglichst rascher Reparaturbeginn. Beim erfahrenen Risikoträger gibt es Vereinbarungen, die einen sofortigen Reparaturbeginn bei Schäden bis zu einer definierten Höhe erlauben, was dem Grundsatz, dass Zeit auch Geld ist, Rechnung trägt.

Maschinenbruch-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Bei dieser Versicherungsform besteht der Versicherungsschutz darin, dass die durch einen versicherten Maschinenschaden verursachte Betriebsunterbrechung, als versichert gilt. Dies könnte bei Betrieben mit einer oder mehreren „Schlüsselanlagen“ zu erheblichen, finanziellen Belastungen führen. Der in diesen Versicherungsbedingungen vorgesehene Schadensbegriff, ist nahezu ident mit dem der Maschinenbruchversicherung.

Maschinengarantie-Versicherung

In der Maschinengarantie-Versicherung sind die Interessen des Produzenten oder Verkäufers für Schäden an Lieferungen und Leistungen versichert. Für diese muss er aufgrund seiner Gewährleistungsverpflichtungen gegenüber dem Käufer der Maschine bzw. Anlage haften. Versichert werden hier ausschließlich Sachschäden.

Gedacht ist diese Versicherungsform als Garantieverlängerung im Anschluss an die Herstellergarantie. Es sind in der Regel Versicherungszeiten von 12 bis 36 Monaten - im Bedarfsfall auch länger - möglich.

Die Maschinengarantie-Versicherung dient in erster Linie zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit im immer stärker werdenden Marktdruck von Mitbewerbern und/oder Herstellern.

Hinzu kommen der Schutz vor Serienschäden und die Möglichkeit, besser und sicherer kalkulieren zu können.

Gerne informieren wir Sie ergänzend auch über das weitreichende Gebiet der Containerversicherungen und stehen für alle versicherungstechnischen Fragen zur Verfügung!



Zentrale

A-6063 Rum
Rathausplatz 2

T: +43 5 04744
E: info@4mal4.com
W: www.4mal4.com

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Österreichischer Baumaschinenverband

**MAWEV SHOW
14.-17. April 2027**

**BALD WIRD WIEDER GESCHWENKT,
GEBAGGERT UND GESCHAUFELT.
DIE WOHL AUFREGENDSTE GROSSBAUSTELLE
EUROPAS WIRD WIEDER EINGERICHTET!**

**BAUMASCHINEN, LKWS UND KOMMUNAL-
FAHRZEUGE VON ZAHLREICHEN
NATIONALEN UND INTERNATIONALEN
AUSTELLERN WARTEN AUF SIE!**

**14. - 17. April 2027
VAZ St. Pölten (NÖ)**

Projektleiter:
Georg THÜRAUER
Georg.thuerauer@mcg.at
Tel.: +43 664 8088 2264



MAWEV Show 2027



OFFROAD-VERORDNUNG

INFORMATIONSBLATT FÜR BETRIEBE

Die Verordnung über die Verwendung und den Betrieb von mobilen technischen Einrichtungen, Maschinen und Geräten in IG-L-Sanierungsgebieten (IG-L Offroad-VO) wurde mit BGBl II Nr.76/2013 kundgemacht. Die VO wurde (auf Basis der VO-Ermächtigung in § 13 Abs 3 Immissionsschutzgesetz-Luft, „IG-L“) vom BMLFUW im Einvernehmen mit dem BMWFJ erlassen.

Die Offroad-VO regelt Verwendungsbeschränkungen von dieselbetriebenen Offroad-Geräten (im Sinne des § 2 Abs 10 Z 2 IG-L) mit mehr als 18 kW in bestimmten Feinstaubsanierungsgebieten. Es handelt sich dabei um jene Gebiete, die auf Grund einer Überschreitung eines Grenzwerts bzw Zielwerts für PM10 oder PM2,5 in einer aktuellen Maßnahmen-Verordnung eines Landeshauptmanns gemäß § 10 IG-L (idF BGBl I Nr.77/2010) als „Feinstaub-Sanierungsgebiete“ ausgewiesen worden sind.

Die in der VO vorgesehenen Verwendungsverbote sind nach den Stufen bzw Motorkategorien der Richtlinie 97/68/EG idgF, die das Inverkehrbringen von mobilen Maschinen und Geräten regelt, gegliedert. In Österreich ist diese Richtlinie durch die „MOT-V“ zur GewO (VO BGBl. II Nr. 136/2005 idgF) umgesetzt.

Die OffroadVO tritt mit 1.Oktober 2013 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten treten die bisherigen Regelungen über Offroad-Geräte, die sich in den VO der Landeshauptmänner von Wien, NÖ und Burgenland gemäß § 13 Abs 1 IG-L finden, außer Kraft. Damit wird die Basis für eine österreichweit einheitliche Regelung für Offroad-Geräte geschaffen.

1) GELTUNGSBEREICH DER VO

Der Geltungsbereich der VO ist sowohl in räumlicher als auch in zeitlicher Hinsicht eingeschränkt:

- So gilt die VO nur in bestimmten ausgewiesenen Feinstaubsanierungsgebieten und nicht auch in NO2-Sanierungsgebieten.
- Sie gilt sinnvoller Weise nicht das ganze Jahr über, sondern nur im Winterhalbjahr (jeweils von 1.Oktober bis 31.März, „Feinstaubsaison“).

1a) In welchen Gebieten gilt die VO (räumlicher Geltungsbereich)?

Die VO gilt nur in jenen Sanierungsgebieten, die auf Grund der Überschreitung der IG-LGrenzwerte bzw Zielwerte für Feinstaub (PM10 oder PM2,5) in einer MaßnahmenVO eines Landeshauptmanns gemäß § 10 IG-L (idF BGBl I Nr.77/2010) angeordnet wurden und erst dann, wenn diese VO bereits länger als zwei Monate in Kraft ist.

Zu beachten: Nach unserer Rechtsansicht gilt eine solche MaßnahmenVO gem § 10 IG-L (idF der letzten IG-L-Novelle 2010; BGBl I Nr.77/2010) derzeit nur in der Steiermark (Stmk LuftreinhalteVO 2011, LGBl.2012/ idF 2012/91). Sie ist

derzeit die einzige „Feinstaub-VO“, die aufgrund des IG-L in seiner geltenden Fassung erlassen worden ist.

Alle anderen „Feinstaub-VO“ der Landeshauptmänner in anderen Bundesländern - derzeit gelten solche „Feinstaub-VO“ in Wien, NÖ, Burgenland, OÖ, im Stadtgebiet Klagenfurt sowie in Vorarlberg in Feldkirch und Dornbirn - beziehen sich auf ältere Fassungen des Gesetzes (sie wurden vor Inkrafttreten der IG-L-Novelle 2010 erlassen) und sind daher nicht für diese VO heranzuziehen. Dafür spricht auch, dass die Verordnungsermächtigung für die OffroadVO erst durch die IG-L-Novelle 2010 geschaffen wurde. Ebenso gibt es die Anlage 5c zum IG-L, auf die zur Frage der Gebiete, in denen die VO gilt, verwiesen wird, erst seit der IG-L-Novelle 2010. Unsere Rechtsauffassung wird auch vom Wirtschaftsministerium geteilt.

Wir weisen darauf hin, dass das BMLFUW demgegenüber eine andere Sichtweise vertritt, wonach von der OffroadVO sämtliche in einer MaßnahmenVO der Landeshauptmänner gem § 10 IG-L ausgewiesenen Feinstaubsanierungsgebiete (somit auch Gebiete in Wien, NÖ, OÖ, Klagenfurt und Vbg) auch vor deren Aktualisierung und somit bereits mit Inkrafttreten der OffroadVO am 1.Oktober 2010 erfasst seien. Die von uns gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium vertretene Rechtsansicht, wonach die OffroadVO bis zur Aktualisierung der MaßnahmenVO gem § 10 IG-L in den anderen Bundesländern vorerst nur in den in der stmk LuftreinhalteVO ausgewiesenen Gebieten gilt, wird auch von einem Rechtsgutachten von HonProf RA Dr. Wilhelm Bergthaler (Professor für Umweltrecht an der Universität Linz) untermauert. Die OffroadVO sieht vor, dass das BMLFUW die Gebiete, in denen die VO gilt, auf seiner Internetseite zu veröffentlichen hat. Wir weisen darauf hin, dass diese Veröffentlichung einen rein informativen Charakter hat und keinen Rechtsakt darstellt.

2) AUSNAHMEN VON DER VO

2a) Ausnahmen gem § 2 Abs 10 Z 2 IG-L:

- Kfz im Sinne des § 2 Abs 1 Z 1 KFG 1967 (in der jeweils geltenden Fassung), soweit sie zur Fortbewegung auf Straßen mit öffentlichem Verkehr verwendet werden
- Schienenfahrzeuge (im Sinne des Eisenbahngesetzes)
- Luftfahrzeuge (im Sinne des Luftfahrtgesetzes)
- Fahrzeuge im Sinne des Schifffahrtsgesetzes
- Fahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft, aber nur wenn sie in Ausübung einer land und forstwirtschaftlichen Haupttätigkeit eingesetzt werden.

2b) Ausnahmen gem § 1 Ziffern 1 bis 6 der VO:

- Krafträder (Fahrzeuge der Klassen L), PKW (Fahrzeuge der Klasse M) und LKW (Fahrzeuge der Klasse N) im Sinne des § 3 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967, BGBl. Nr. 267/1967,
- mobile technische Einrichtungen, Maschinen und Geräte mit

- Fremdzündungsmotor (Benzinmotor),
- mobile Notstromaggregate zur Versorgung mit Strom bei Netzstromausfall im Gebrechens- oder Katastrophenfall im unbedingt erforderlichen Ausmaß,
- mobile technische Einrichtungen, Maschinen und Geräte mit Dualbetrieb (Elektro- und Dieselmotor), wenn ausschließlich der Elektromotor in Betrieb ist,
- mobile technische Einrichtungen, Maschinen und Geräte, soweit sie im Rahmen einer land- oder forstwirtschaftlichen Nebentätigkeit für den Winterdienst verwendet werden,
- mobile technische Einrichtungen, Maschinen und Geräte, die von einer dieser mobilen technischen Einrichtungen, Maschinen und Geräte betroffenen maximal zehn Jahre alten gewerblichen Betriebsanlagengenehmigung, Gewinnungsbetriebsplangenehmigung gemäß Mineralstoffgesetz, BGBl I Nr. 38/1999, oder Bergbauanlagenbewilligung gemäß Mineralstoffgesetz umfasst sind.

Offroad-Geräte, die in Betriebsanlagen eingesetzt werden:

Von der VO ausgenommen sind Offroad-Geräte, die in genehmigten Betriebsanlagen oder Bergbauanlagen eingesetzt werden, wenn der Genehmigungsbescheid für die Anlage bzw Anlagenänderung bzw die Gewinnungsbetriebsplangenehmigung - gerechnet ab Inkrafttreten des jeweiligen Verwendungsverbots (siehe dazu unten Stufenplan) - nicht älter als 10 Jahre ist (siehe § 1 Z 6).

Die Ausnahmeregelung ist so zu verstehen, dass es für ihre Geltendmachung nicht erforderlich ist, dass die betreffenden Maschinen in der Geräteliste zum Genehmigungsbescheid explizit genannt sind. Es ist vielmehr ausreichend, wenn aus dem Genehmigungsbescheid (Anlagenzweck und Betriebsweise) implizit auf die notwendige Ausstattung der Anlage mit diesen Maschinen und Geräten geschlossen werden kann. Das heißt: Wurde vor weniger als zehn Jahren (gerechnet vom jeweiligen Zeitpunkt des Inkrafttretens des Verbots, siehe unten Stufenplan) ein Betrieb genehmigt, der in seiner Betriebsart nicht ohne Gabelstapler usw betrieben werden kann, ist dieses Gerät von der VO ausgenommen. Das Gleiche gilt sinngemäß für Anlagenänderungen.

Um Rechtssicherheit zu haben, kann es empfehlenswert sein, im Zuge einer (emissionsneutralen) Anlagenänderung (zB im Wege eines Anzeigeverfahrens gem § 81 Abs 2 Z 9 GewO) eine aktuelle Geräteliste beizulegen.

2c) Ausnahme für bestimmte Sondergeräte:

Die Verwendungsverbote der VO gelten nicht für bestimmte Maschinen

und Geräte, die aufgrund ihrer Sonderausstattung nicht oder nur schwer mit Partikelfilter nachrüstbar sind.

Diese Offroad-Geräte sind in einer Liste in § 3 Abs 1 taxativ aufgezählt:

- Teleskopstapler für universelle Hebe- und Transportaufgaben mit großen Reichweiten und Höhen
- Drehbohranlagen
- Straßenfräßen
- Schub- und Laderaupen mit Spezialaufbauten, etwa ein Kabelpflug oder Rohrleger.

2d) Ausnahme bei technischer Unmöglichkeit der Nachrüstung (§ 3 Abs

- Darüber hinaus können auch andere Offroad-Geräte im begründete Einzelfall von der Nachrüstungspflicht und damit vom Verwendungsverbot der VO befreit werden. Dies ist dann der Fall, wenn die Nachrüstung mit Partikelfilter entweder technisch nicht möglich wäre oder es durch den Partikelfiltereinbau zu einem derart großen Leistungsabfall der Maschine kommen würde, dass ein marktüblicher Gebrauch nicht mehr möglich wäre. Das ist durch einen befugten Ziviltechniker oder ein Ingenieurbüro zu bestätigen. Liegt dieser Nachweis vor, hat der Antragssteller ein Recht auf die Ausnahme und kann die Maschine weiterhin ganzjährig im Feinstaubsanierungsgebiet verwenden; die Entscheidung darüber liegt nicht im Ermessen der Behörde.

2e) Ausnahme für bereits mit Partikelfilter ausgerüsteten Geräten:

- Geräte, die vor Inkrafttreten dieser VO bereits mit einem Partikelfiltersystem ausgestattet worden sind, das den technischen Spezifikationen entspricht, die in den bis dahin geltenden IG-L-VO der Landeshauptmänner (gem § 13 Abs 1 IG-L, derzeit in Wien, NÖ und Bgld) festgelegt sind, dürfen weiterhin im Einsatz bleiben. Ihre grundsätzliche Funktionsfähigkeit ist 1 Mal/Jahr zu überprüfen (siehe dazu unter Pkt 3 Überprüfung). Diese Ausnahme gilt sinngemäß auch für Offroad-Geräte, die in anderen Bundesländern als in jenen, in denen es bisher schon MaßnahmenVO betreffend Baumaschinen gibt, eingesetzt werden (also auch außerhalb von Wien, NÖ und Bgld).
- Die genannten Regelungen für Offroad-Geräte finden Sie in folgenden VO, jeweils unter § 2 „Maßnahmen für Anlagen“:

- 1) BGLD (LGBl 2006/31 idF LGBl 2007/38)
- 2) NÖ (LGBl 2006/ 8103 idF LGBl 2008/8103/1-1)
- 3) Wien (LGBl 2005/47 idF LGBl 2006/15)

Wie oben erwähnt, treten die in diesen Verordnungen erlassenen Bestimmungen über Baumaschinen mit Inkrafttreten der Offroad-VO (mit 1.Oktober 2013) außer Kraft.

3) NACHRÜSTUNG MIT PARTIKELFILTER

Fällt ein dieselbetriebenes Offroad-Gerät unter keine der genannten Ausnahmen, so darf es in den ausgewiesenen Feinstaubsanierungsgebieten während der Wintermonate nur dann eingesetzt werden, wenn es mit einem Partikelfilter nachgerüstet worden ist. Der Betreiber muss der Behörde auf Verlangen den Nachweis vorlegen, dass sein Partikelfilter-System den Anforderungen der VO (Anlage 1) entspricht. Dieser Nachweis ist so aufzubewahren, dass er bei einer Kontrolle am Einsatzort des Geräts hergezeigt werden kann.

Die jährlich vorgeschriebene Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Partikelfilters (durch befugte Stellen gemäß § 4 Abs 4, zB Ziviltechniker, Ingenieurbüros oder KFZ-Mechaniker) erfolgt einfach und unbürokratisch (eine optische Begutachtung oder Verwendung eines einfachen Handmessgeräts reichen). Es ist klargestellt, dass eine Überprüfung, ob das PFSystem den Bestimmungen der Anlage 1 entspricht, nicht Gegenstand der jährlichen Überprüfung ist.

Hinweis: Förderungen für die Nachrüstung mit Partikelfilter

Gemäß Umweltförderungsgesetz des Bundes kann der Einbau von Partikelfilter in Offroad-Geräten mit einem Betrag von 2.500 Euro pro Partikelfilter (Standardförderungssatz) gefördert werden (siehe dazu beigefügte Förderungsbedingungen). Ob darüber hinaus auch in einzelnen Bundesländern Förderungen angeboten werden, ist auf der Homepage der jeweiligen Wirtschaftskammer des Bundeslandes ersichtlich bzw bei den Landesförderungsstellen (www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen).

Zu beachten: Grundsätzlich wird die Förderung nur dann erteilt, wenn der Partikelfilter-Einbau nicht bereits durch ein Gesetz oder eine VO vorgeschrieben ist. Wie die Erläuterungen zum Begutachtungsentwurf der VO festhalten, führt die VO keine Verpflichtung zur Nachrüstung der Offroad-Geräte mit Partikelfilter ein, sondern nur eine freiwillige Option dazu und könnte ein verpflichtender Einbau von Partikelfilter auch aus EU-rechtlichen Gründen nicht vorgeschrieben werden. Da Offroad-Geräte nur insoweit einer de-facto-Verpflichtung zu einer PF-Nachrüstung unterliegen, als sie in den ausgewiesenen Sanierungsgebieten im Winterhalbjahr eingesetzt werden sollen, sollte die Nachrüstung zumindest für Maschinen und Geräte, die auch außerhalb dieser Gebiete oder dieses Zeitraums eingesetzt werden, förderungswürdig sein.

4) VERWENDUNGSVERBOT IN BESTIMMTEN FEINSTAUBSANIERUNGSGEBIETEN

Für alle anderen Geräte (die weder unter eine Ausnahme fallen noch mit einem Partikelfilter nachgerüstet sind) gilt in den ausgewiesenen Sanierungsgebieten

folgende stufenweise Verwendungsbeschränkung:

In einem zeitlichen Stufenplan (entsprechend der obgenannten RL bzw der MOT-V) und differenziert nach Leistungsklassen (ab 18 kW) wird der Einsatz der von der VO betroffenen Maschinen und Geräte in den in einer VO gem § 10 IG-L ausgewiesenen Feinstaubsanierungsgebieten schrittweise untersagt. Der Stufenplan richtet sich nach der Richtlinie 97/68/EG, die das Inverkehrbringen von mobilen Maschinen und Geräten regelt. Diese RL definiert verschiedene Stufen der Typisierung, die immer strenger werdende Emissionsstandards für bestimmte Luftschadstoffe (Kohlenstoffmonoxid, Kohlenwasserstoffe, Stickstoffoxide und Partikel/PM) aufweisen. Die in der VO vorgesehenen Verwendungsverbote sind nach den Stufen bzw Motorkategorien der Richtlinie gegliedert. In Österreich ist die Richtlinie durch die „MOT-V“ (BGBl II Nr. 136/2005 idgF) umgesetzt.

- In einer ersten Stufe werden jene Maschinen und Geräte erfasst, die nicht nach EU-Recht typisiert wurden, somit noch vor dem maßgeblichen Stichtag laut MOT-V in Verkehr gebracht worden sind (vor dem 30.6.1998; „Stufe 0“ oder älter). Sie dürfen ab folgenden Terminen im Winterhalbjahr in den ausgewiesenen Gebieten nur noch mit Partikelfilter verwendet werden:

Leistung	Termin
130 bis 560 kW	1. 10. 2013
75 bis <130 kW	1. 10. 2013
37 bis <75 kW	1. 10. 2014
18 bis <37 kW	1. 10. 2013

- In einer zweiten Stufe werden jene Maschinen und Geräte erfasst, die nur der Stufe I der RL bzw der MOT-V entsprechen:

Leistung	Termin
130 bis 560 kW	1. 10. 2015
37 bis <130 kW	1. 10. 2016

- In einer dritten Stufen werden schließlich auch jene Maschinen und Geräte verboten, die keiner besseren Stufe als der Stufe II der RL bzw der MOT-V entsprechen:

Leistung	Termin
130 bis 560 kW	1. 10. 2018
19 bis <130 kW	1. 10. 2019

Für alle Stufen gilt: Nachgerüstet mit Partikelfilter dürfen alle Geräte auch in Sanierungsgebieten ganzjährig eingesetzt werden.

Hinweis: Wie oben ausgeführt, gilt die VO nur in Gebieten, die in einer aktuellen VO gemäß § 10 IG-L (MaßnahmenVO der Landeshauptmänner bei Grenzwertüberschreitungen von PM10 oder PM2,5) als Feinstaub-sanierungsgebiete ausgewiesen wurden, wenn die VO bereits länger als 2 Monate in Kraft ist. Soweit diese Voraussetzungen in einem Bundesland nicht bis zum 1. Oktober 2013 vorliegen, gibt es ab diesem Termin mangels räumlichen Geltungsbereichs auch noch kein Verwendungsverbot für Offroad-Geräte. Wie oben ausgeführt, gilt eine solche Verordnung derzeit nur in der Steiermark.

5) CHECKLIST FÜR BETRIEBE

- Einsatz von dieselbetriebenen Offroad-Geräten größer als 18 kW?
- Einsatz in den ausgewiesenen Feinstaubsanierungsgebieten (dzt nur in der Steiermark gemäß Stmk LuftreinhalteVO 2011, LGBl.2012/ idF 2012/91; in den übrigen Feinstaubsanierungsgebieten erst nach Aktualisierung der entsprechenden VO gem § 10 IG-L idF BGBl I Nr.77/ 2010)?
- Verwendung auch im Winterhalbjahr (zwischen 1.Oktober und 31.März) vorgesehen?
- Einsatz im Rahmen einer genehmigten Betriebsanlage oder Bergbauanlage, deren Bescheid (zum Zeitpunkt des jeweiligen Inkrafttretens des Verbots) bereits älter als 10 Jahre ist (Aktualisierung durch Änderungsgenehmigung prüfen)?
- Prüfen, ob Maschine unter die (taxative) Ausnahmeliste für Sondergeräte des § 3 Abs 1 fällt.
- Prüfen, ob Gerät nicht bereits aufgrund der geltenden IG-L-MaßnahmenVO der Landeshauptmänner für Baumaschinen (gem § 13 Abs 1 IG-L, in Wien, NÖ und Bgld) mit Partikelfilter ausgerüstet worden ist.
- Prüfen, ob eine Ausnahme von der Partikelfilter-Nachrüstpflcht durch Inanspruchnahme der Ausnahme im Einzelfall (gemäß § 3 Abs 2) in Frage kommt, zB wegen technischer Unmöglichkeit der Nachrüstung.
- Nachrüstung mit Partikelfilter: Inanspruchnahme einer Förderung gemäß Umweltförderungsgesetz des Bundes bzw Förderungen der Länder?
- Hinweis bei allfälligen Lieferengpässen bei Partikelfilter: Sollte ein Filter nicht termingerecht geliefert werden können, sollte zumindest die zeitgerecht erfolgte Bestellung eines Filters nachgewiesen werden können. Ein solcher Nachweis kann hilfreich sein, um allfällige Verwaltungsstrafen abzuwehren.

BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2013 Ausgegeben am 20. März 2013 Teil II

76. Verordnung: Verwendung und Betrieb von mobilen technischen Einrichtungen, Maschinen und Geräten in IG-L-Sanierungsgebieten (IG-L Off-RoadV)

76. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Verwendung und den Betrieb von mobilen technischen Einrichtungen, Maschinen und Geräten in IG-L-Sanierungsgebieten (IG-L Off-RoadV)

Auf Grund des § 13 Abs. 3 des Immissionsschutzgesetzes – Luft, BGBl. I Nr. 115/1997 zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 77/2010, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend verordnet:

Anwendungsbereich

§ 1. Mobile technische Einrichtungen, Maschinen und Geräte im Sinne dieser Verordnung sind Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 10 Z 2 des Immissionsschutzgesetzes – Luft (IG-L), BGBl. INr. 115/1997, ausgenommen

1. Fahrzeuge der Klassen L, M und N im Sinne des § 3 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967, BGBl. Nr. 267/1967,
2. mobile technische Einrichtungen, Maschinen und Geräte mit Fremdzündungsmotor (Benzinmotor),
3. mobile Notstromaggregate zur Versorgung mit Strom bei Netzstromausfall im Gebrechens- oder Katastrophenfall im unbedingt erforderlichen Ausmaß,
4. mobile technische Einrichtungen, Maschinen und Geräte mit Dualbetrieb (Elektro- und Dieselmotor), wenn ausschließlich der Elektromotor in Betrieb ist,
5. mobile technische Einrichtungen, Maschinen und Geräte, soweit sie im Rahmen einer land- oder forstwirtschaftlichen Nebentätigkeit für den Winterdienst verwendet werden, sowie
6. mobile technische Einrichtungen, Maschinen und Geräte, die von einer dieser mobilen technischen Einrichtungen, Maschinen und Geräte betreffenden maximal zehn Jahre alten gewerblichen Betriebsanlagengenehmigung, Gewinnungsbetriebsplangenehmigung gemäß Mineralrohstoffgesetz, BGBl. I Nr. 38/1999, oder Bergbauanlagenebewilligung gemäß Mineralrohstoffgesetz umfasst sind.

Beschränkung der Verwendung mobiler technischer Einrichtungen, Maschinen und Geräte

§ 2. In Sanierungsgebieten, die auf Grund einer Überschreitung eines Grenz- oder Zielwertes für

PM10 oder PM2,5 gemäß den Anlagen 1 und 5c IG-L in einer Verordnung gemäß § 10 IG-L, die bereits

länger als zwei Monate in Kraft ist, angeordnet wurden, dürfen mobile technische Einrichtungen,

Maschinen und Geräte zwischen dem 1. Oktober und dem 31. März

1. ab den Terminen in der folgenden Tabelle nur mehr verwendet werden, wenn der Motor einem Typ entspricht, der gemäß Richtlinie 97/68/EG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen zur Bekämpfung der Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Verbrennungsmotoren für mobile Maschinen und Geräte, ABl. Nr. L 59 vom 27.2.1998 S. 1, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2011/88/EU, ABl. Nr. L 305 vom 23.11.2011 S. 1, oder gemäß Richtlinie 2000/25/EG über Maßnahmen zur Bekämpfung der Emission gasförmiger Schadstoffe und luftverunreinigender Partikel aus Motoren, die für den Antrieb von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bestimmt sind, ABl. Nr. L 173 vom 12.7.2000 S. 1, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2011/87/EU, ABl. Nr. L 301 vom 18.11.2011 S. 1, typgenehmigt wurde und gemäß diesen Richtlinien gekennzeichnet ist:

BGBI. II - Ausgegeben am 20. März 2013 - Nr. 76

Leistung	Termin
130 bis 560 kW	1. 10. 2013
75 bis <130 kW	1. 10. 2013
37 bis <75 kW	1. 10. 2014
18 bis <37 kW	1. 10. 2013

2. ab den Terminen in der folgenden Tabelle nur mehr verwendet werden, wenn der Motor einem Typ entspricht, der gemäß Richtlinie 97/68/EG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2011/88/EU, oder gemäß Richtlinie 2000/25/EG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2011/87/EU, gemäß Stufe II oder höher typgenehmigt wurde und gemäß diesen Richtlinien gekennzeichnet ist:

Leistung	Termin
130 bis 560 kW	1. 10. 2015
37 bis <130 kW	1. 10. 2016

3. ab den Terminen in der folgenden Tabelle nur mehr verwendet werden, wenn der Motor einem Typ entspricht, der gemäß Richtlinie 97/68/EG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2011/88/EU, oder gemäß Richtlinie 2000/25/EG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2011/87/EU, gemäß Stufe IIIA oder höher typgenehmigt wurde und gemäß diesen Richtlinien gekennzeichnet ist:

Leistung	Termin
130 bis 560 kW	1. 10. 2018
19 bis <130 kW	1. 10. 2019

Ausnahmen für bestimmte Arten mobiler technischer Einrichtungen, Maschinen und Geräte

§ 3. (1) Für folgende Arten von mobilen technischen Einrichtungen, Maschinen und Geräten ist § 2 nicht anzuwenden:

1. Teleskopstapler für universelle Hebe- und Transportaufgaben mit großen Reichweiten und Höhen,
2. Drehbohranlagen,
3. Straßenfräsen,
4. Schub- und Laderaupen mit Spezialaufbauten, etwa ein Kabelpflug oder Rohrleger, sowie
5. mobile technische Einrichtungen, Maschinen und Geräte, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung mit einem Partikelfiltersystem ausgestattet wurden, das früheren Bestimmungen der Landeshauptmänner über mobile technische Einrichtungen, Maschinen und Geräte entspricht, die gemäß § 13 Abs. 3 letzter Satz IG-L, BGBI. I Nr. 115/1997, mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft getreten sind. Eine Überprüfung der grundsätzlichen Funktionsfähigkeit des Partikelfiltersystems muss entsprechend § 4 Abs. 3 jährlich vorgenommen werden.

(2) § 2 ist auf jene mobilen technischen Einrichtungen, Maschinen und Geräte nicht anzuwenden, für die eine Bestätigung eines befugten Ziviltechnikers oder Ingenieurbüros vorliegt, dass eine Nachrüstung mit einem Partikelfiltersystem aus motor- oder einsatztechnischen Gründen nicht möglich ist oder dadurch die ursprüngliche Leistungsfähigkeit der mobilen technischen Einrichtung, der Maschine oder des Geräts so eingeschränkt wird, dass ein marktüblicher Gebrauch nicht mehr möglich wäre. Diese Bestätigung muss so aufbewahrt werden, dass sie während einer Kontrolle am Einsatzort verfügbar ist, und ist der Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Ausnahmen in Hinblick auf die Ausrüstung mit Partikelfiltersystemen

§ 4. (1) § 2 ist auf mobile technische Einrichtungen, Maschinen und Geräte,

die mit einem funktionsfähigen Partikelfiltersystem ausgerüstet sind, das den Bestimmungen der Anlage 1 entspricht, nicht anzuwenden. Der Betreiber hat auf Verlangen der zuständigen Behörde den schriftlichen Nachweis zu erbringen, dass das Partikelfiltersystem den Bestimmungen der Anlage 1 entspricht. Dieser Nachweis hat zumindest die in der Anlage 2 angeführten Informationen zu enthalten. Er ist vom Betreiber so aufzubewahren, dass er während einer Kontrolle am Einsatzort verfügbar ist.

(2) Der Hersteller, im Falle eines Imports aus dem Ausland der Importeur, hat an jedem Partikelfiltersystem gemäß Abs. 1 gut sichtbar, dauerhaft und deutlich lesbar ein Geräteschild anzubringen, das folgende Angaben enthält:
BGBl. II - Ausgegeben am 20. März 2013 - Nr. 76

1. Name des Herstellers oder Importeurs,
2. Seriennummer,
3. Typenbezeichnung und
4. Name der Stelle, die die Übereinstimmung des Partikelfiltersystems mit den Bestimmungen der Anlage 1 festgestellt hat.

(3) Der Betreiber, der von der Ausnahme gemäß Abs. 1 Gebrauch macht, hat zumindest einmal pro Jahr eine Überprüfung der grundsätzlichen Funktionsfähigkeit des Partikelfiltersystems durch eine gemäß Abs. 4 befugte Stelle vornehmen zu lassen. Dazu reicht in der Regel eine optische Begutachtung der Innenseite des Auspuffrohres und der Abgase beim Startvorgang oder die Verwendung eines einfachen Handmessgerätes. Eine Überprüfung der Anforderungen nach Anlage 1 muss in diesem Rahmen nicht durchgeführt werden. Eine Dokumentation über die zuletzt vorgenommene Durchführung dieser Kontrolle ist wie ein schriftlicher Nachweis gemäß Abs. 1 aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen. Eine Überprüfung, ob das Partikelfiltersystem den Bestimmungen der Anlage 1 entspricht, hat im Rahmen dieser jährlichen Überprüfung nicht zu erfolgen.

(4) Befugte Stellen zur Durchführung einer Überprüfung gemäß Abs. 3 sind akkreditierte Stellen, Anstalten des Bundes oder eines Bundeslandes, Ziviltechniker oder Gewerbetreibende im Rahmen ihrer Befugnisse (insbesondere einschlägig tätige Ingenieurbüros oder Inhaber eines Befähigungsnachweises für das Gewerbe KFZ-Techniker oder KFZ-Mechaniker).

(5) Messverfahren und Prüfabläufe zur Feststellung der Übereinstimmung eines Partikelfiltersystems mit den Bestimmungen der Anlage 1 richten sich nach dem Stand der Technik.

Informationen über die räumliche Ausdehnung von IG-L-Sanierungsgebieten

§ 5. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und

Wasserwirtschaft hat aktuelle Informationen über die räumliche Ausdehnung von Sanierungsgebieten, in denen § 2 anzuwenden ist, auf der Internetseite des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Inkrafttreten

§ 6. Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Berlakovich

Anlage 1

Partikelfiltersysteme müssen:

1. 97% der Feststoffpartikel mit einem Durchmesser von 20 bis 300 nm im Neuzustand und nach einem Dauerlauf von 1 000 Stunden bei einer typischen Anwendung abscheiden,
2. 90% der Feststoffpartikel während des Regenerationsvorgangs abscheiden,
3. über eine elektronische Überwachung verfügen, die funktionsgefährdende Druckverluste aufzeichnet und dabei Alarm auslöst sowie bei einem Schaden die Zufuhr von Additiven unterbricht,
4. bei freier Beschleunigung des Motors bei Motoren, die mit konstanter Drehzahl betrieben werden, bei Abgabe der höchsten erreichbaren Motorleistung den Trübungskoeffizienten von 0,15 m-1 unterschreiten,
5. so gebaut sein, dass ihr Einbau in umgekehrter Durchströmungsrichtung verunmöglicht ist,
6. über eine Reinigungs- und Wartungsanleitung verfügen,
7. ohne kupferhaltige Zusätze oder katalytische kupferhaltige Beschichtungen im Abgasbehandlungssystem betrieben werden und
8. die bei ihrem Betrieb entstehenden sekundären Schadstoffemissionen so weit begrenzen, als dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist.

Anlage 2

Der schriftliche Nachweis darüber, dass Partikelfiltersysteme den Bestimmungen der Anlage 1 entsprechen, hat zumindest folgende Informationen zu enthalten:

1. Name und Adresse des Herstellers oder Importeurs,
2. Baujahr, Seriennummer und Bezeichnung des Typs
 - a) der mobilen Einrichtung bzw. des Geräts,
 - b) des Motors und
 - c) des Partikelfiltersystems,
3. Name und Adresse der Stelle, die die Erfüllung der Bestimmungen der Anlage 1 vorgenommen und bestätigt hat, sowie
4. Name und Funktion der Person, die die Bestätigung über die Erfüllung der Bestimmungen der Anlage 1 unterzeichnet hat.

NÖ Sanierungsgebiets- und Maßnahmenverordnung Feinstaub (PM 10)

Stammfassung: LGBL 8103/1-0
Änderungen: LGBL 8103/1-1 + LGBL 8103/1-2 +
LGBL Nr. 31/2015 + LGBL Nr. 29/2016

Präambel/Promulgationsklausel

Der Landeshauptmann von Niederösterreich hat am 11. Mai 2016 aufgrund des § 10 Abs. 1 des Immissionsschutzgesetzes – Luft, IG-L, BGBl. I Nr. 115/1997 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2010, verordnet:

§ 1 Sanierungsgebiet

- (1) Das Sanierungsgebiet umfasst:
 - a) das Sanierungsgebiet Waldviertel:
 - im Bezirk Gmünd die Gemeinde Schrems
 - im Bezirk Waidhofen an der Thaya die Gemeinde Vitis;
 - im Bezirk Zwettl die Gemeinden Echsenbach, Groß Gerungs, Zwettl;
 - b) das Sanierungsgebiet Mostviertel:
 - im Bezirk Amstetten die Gemeinden Amstetten, Kematen an der Ybbs, Winklarn, Zeillern;
 - c) das Sanierungsgebiet NÖ Mitte:
 - die Stadt mit eigenem Statut St. Pölten;
 - im Bezirk Krems die Gemeinde Paudorf;
 - im Bezirk St. Pölten die Gemeinden Böheimkirchen, Kirchstetten, Neulengbach, Nussdorf ob der Traisen, Pyhra, Traismauer;
 - im Bezirk Tulln die Gemeinden Absdorf, Kirchberg am Wagram, Königsbrunn am Wagram, Langenrohr, Michelhausen, Tulln an der Donau, Zwentendorf an der Donau;
 - d) das Sanierungsgebiet Weinviertel:
 - im Bezirk Hollabrunn die Gemeinden Göllersdorf, Hollabrunn;
 - im Bezirk Korneuburg die Gemeinden Ernstbrunn, Großmugl, Hausleiten, Sierndorf;
 - im Bezirk Mistelbach die Gemeinden Laa an der Thaya, Mistelbach, Poysdorf, Staatz, Stronsdorf, Wilfersdorf;
 - im Bezirk Gänserndorf die Gemeinde Zistersdorf;
 - e) das Sanierungsgebiet Industrieviertel:
 - die Stadt mit eigenem Statut Wr. Neustadt;
 - im Bezirk Baden die Gemeinden Leobersdorf, Traiskirchen, Trumau; im Bezirk Wr. Neustadt die Gemeinden Eggendorf, Felixdorf, Sollenau, Theresienfeld, Wöllersdorf-Steinabrückl;

- f) das Sanierungsgebiet Wiener Umland:
 - im Bezirk Bruck an der Leitha die Gemeinden Bad Deutsch-Altenburg, Bruck an der Leitha, Enzersdorf an der Fischa, Göttlesbrunn-Arbesthal, Götzendorf an der Leitha, Hainburg an der Donau, Haslau-Maria Ellend, Höflein, Petronell-Carnuntum, Rohrau, Scharndorf, Trautmannsdorf an der Leitha;
 - im Bezirk Gänserndorf die Gemeinden Aderklaa, Andlersdorf, Deutsch-Wagram, Eckartsau, Engelhartstetten, Gänserndorf, Glinzendorf, Groß-Enzersdorf, Großhofen, Haringsee, Lasse, Leopoldsdorf im Marchfelde, Mannsdorf an der Donau, Marchegg, Markgrafneusiedl, Obersiebenbrunn, Orth an der Donau, Parbasdorf, Raasdorf, Strasshof an der Nordbahn, Untersiebenbrunn, Weiden an der March, Weikendorf;
 - im Bezirk Korneuburg die Gemeinden Bisamberg, Hagenbrunn, Korneuburg, Langenzersdorf;
 - im Bezirk Mödling die Gemeinden Achau, Biedermansdorf, Brunn am Gebirge, Guntramsdorf, Hennersdorf, Laxenburg, Münchendorf, Vösendorf, Wiener Neudorf;
 - im Bezirk Wien Umgebung die Gemeinden Fischamend, Gerasdorf bei Wien, Himberg, Schwechat, Ebergassing, Klein-Neusiedl, Klosterneuburg, Lanzendorf, Leopoldsdorf, Maria-Lanzendorf, Raasdorf, Schwadorf, Zwölfaxing;

- (2) Die Maßnahmen der §§ 3 bis 5 gelten für das gesamte Sanierungsgebiet.

Beachte für folgende Bestimmung

Bei vor dem 1.1.2015 geänderten Rechtsvorschriften wird als Inkrafttrittsdatum der Erfassungsstichtag 1.1.2015 angegeben.

§ 2 Maßnahmen für Anlagen

(entfällt)

§ 3 Maßnahmen für Streumittel

- (1) Abstumpfende Streumittel dürfen auf allen für den öffentlichen Fahrzeug- und Fußgängerverkehr bestimmten Verkehrsflächen im Sanierungsgebiet im Regelfall nur in einem Korngrößenbereich zwischen 2 und 8 mm verwendet werden. Sie müssen eine kantige Form aufweisen, staubarm und trocken sein und dürfen keine bindigen oder schmierigen Bestandteile enthalten. Darüber hinaus müssen sie – mit Ausnahme von geblähtem Ton – gewaschen oder gleichwertig, d.h. mit einem geringen Gehalt von Feinteilen (z. B. Staubanteil <0,063mm max. 1 %), und von hoher Abriebhärte sein. Die Verwendung von

Schlacke, Asche, Quarzsplitt, Quarzsand und Betonrecyclingsplitt als Streumittel ist verboten.

- (2) Sobald aufgebrachte abstumpfende Streumittel für die Sicherheit des öffentlichen Verkehrs, insbesondere in Abhängigkeit der aktuellen und auch der zukünftig zu erwartenden Witterung, nicht mehr erforderlich sind, sind die für den öffentlichen Verkehr bestimmten Flächen im Sanierungsgebiet durch denjenigen, der zur Streuung verpflichtet war, zu reinigen. Bei Fahrbahnen im Ortsgebiet ist während der Reinigung grundsätzlich eine Befeuchtung des Räumgutes durchzuführen (bei geeigneter Witterung).

Beachte für folgende Bestimmung

Bei vor dem 1.1.2015 geänderten Rechtsvorschriften wird als Inkrafttrittsdatum der Erfassungsstichtag 1.1.2015 angegeben.

§ 4 Maßnahmen für Schüttgüter

Bei der Abfüllung staubender Schüttgüter aus Silos sind geeignete Vorrichtungen zur möglichsten Verringerung der freien Fallhöhe zu verwenden.

Beachte für folgende Bestimmung

Bei vor dem 1.1.2015 geänderten Rechtsvorschriften wird als Inkrafttrittsdatum der Erfassungsstichtag 1.1.2015 angegeben.

§ 5 Maßnahmen für die Landwirtschaft

- (1) Endlager für Fermentationsrückstände von Biogasanlagen müssen mit dichten Abdeckungen ausgestattet werden.
- (2) Bei Tierhaltungsbetrieben, die dem NÖ IPPC-Anlagen und Betriebe Gesetz (NÖ IBG), LGBl. 8060, unterliegen, müssen die Anlagen zur Lagerung von Gülle mit einer Abdeckung aus festen Baustoffen versehen sein oder künstliche oder natürliche Schwimmschichten (beispielsweise aus Strohhäcksel, Leinen, Folie, Torf, LECA-Ton, expandiertes Polystyrol - EPS) aufweisen.
- (3) Durch Vorrichtungen und Manipulationen darf die ständige Wirksamkeit der Abdeckung gemäß Abs. 2 nicht eingeschränkt werden. Ausgenommen ist das Aufmischen vor der Ausbringung.
- (4) Ausgenommen von der Abdeckungsverpflichtung gemäß Abs. 2 sind Güllelager außerhalb von Stallungen, wenn bei der Inbetriebnahme Maßnahmen gesetzt werden, welche die Emissionen von Luftschadstoffen zumindest im gleichen Ausmaß dauernd reduzieren, wie dies durch die Verwendung einer Abdeckung erzielt würde.
- (5) Die Ausbringung von Gülle, Jauche und Klärschlamm sowie deren

Einarbeitung auf landwirtschaftliche Nutzflächen ohne Bodenbedeckung hat gemäß der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über das Aktionsprogramm 2012 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (Aktionsprogramm Nitrat 2012), Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 22 vom 31. Jänner 2008 in der Fassung Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 087 vom 4. Mai 2012 zu erfolgen.

§ 6 Maßnahmen für den Verkehr

- (1) Für Lastkraftwagen und Sattelzugfahrzeuge, die vor dem 1. Jänner 1992 erstmals zum Verkehr zugelassen worden sind, gilt ein Fahrverbot im Sanierungsgebiet Wiener Umland (Abgaswerte schlechter Euro 1 im Sinne der IG-L - Abgasklassen-Kennzeichnungsverordnung – AbgKlassV, BGBl. II Nr. 120/2012).
- (2) Im Sanierungsgebiet Wiener Umland gilt ab 1. Juli 2014 ganzjährig ein Fahrverbot für Lastkraftwagen und Sattelzugfahrzeuge, die in die Abgasklasse mit der Bezeichnung „Euro 1“ im Sinne der AbgKlassV fallen.
- (3) Im Sanierungsgebiet Wiener Umland gilt ab 1. Jänner 2016 ganzjährig ein Fahrverbot für Lastkraftwagen und Sattelzugfahrzeuge, die in die Abgasklasse mit der Bezeichnung „Euro 2“ im Sinne der AbgKlassV fallen.
- (4) Abs. 1 bis 3 gelten nicht für
 - a) ausschließlich auf den nicht öffentlichen Teilen eines Flughafens verkehrende Fahrzeuge;
 - b) Lastkraftwagen und Sattelzugfahrzeuge, die in den Abs. 1 bis 3 jeweils vorgesehenen Zeitpunkten über einen Nachweis verfügen, dass die angegebenen Abgasgrenzwerte für PM10 nicht überschritten werden (z. B. auf Grund einer entsprechenden Filtervorrichtung);
 - c) Lastkraftwagen mit sehr kostenintensiven Spezialaufbauten, Fahrzeuge, die zur Verwendung im Rahmen des Schaustellergewerbes bestimmt sind, sowie historische Fahrzeuge im Sinne des Kraftfahrzeuggesetzes 1967, BGBl. Nr. 267/1967 in der Fassung BGBl. I Nr. 90/2013;
 - d) Heeresfahrzeuge und zivile Fahrzeuge, die Zwecken des Bundesheeres dienen und bei der unmittelbaren Erfüllung von Aufgaben des Bundesheeres gemäß § 2 des Wehrgesetzes 2001 (WG 2001), BGBl. I Nr. 146/2001, zum Einsatz kommen, sowie Fahr-

zeuge ausländischer Truppen, für deren Aufenthalt eine Gestattung nach dem Truppenaufenthaltsgesetz (TrAufG), BGBl. I Nr. 57/2001, vorliegt;

- e) die Verwendung von Fahrzeugen im öffentlichen Interesse, wie zum Beispiel im Rahmen von Einsätzen oder Übungen der Feuerwehr oder im Rahmen der Katastrophenhilfe sowie zur Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktureinrichtungen;
- f) Lastkraftwagen und Sattelzugfahrzeuge bei Fahrten zu und von Vertragswerkstätten zum Zwecke von Reparaturen oder Wartungsarbeiten sowie Landesprüfstellen zum Zweck der Überprüfung, Begutachtung oder Genehmigung.

Beachte für folgende Bestimmung

Bei vor dem 1.1.2015 geänderten Rechtsvorschriften wird als Inkrafttrittsdatum der Erfassungstichtag 1.1.2015 angegeben.

§ 7 Wirkung der Maßnahmen

Die Maßnahmen gemäß §§ 3 bis 5 wirken direkt und bedürfen keiner gesonderten Anordnung durch Bescheid.

Beachte für folgende Bestimmung

Bei vor dem 1.1.2015 geänderten Rechtsvorschriften wird als Inkrafttrittsdatum der Erfassungstichtag 1.1.2015 angegeben.

§ 8 Verweisungen

Soweit in dieser Verordnung auf Bestimmungen von Bundesgesetzen verwiesen wird, sind diese in den folgenden Fassungen anzuwenden: Immissionsschutzgesetz Luft - IG-L, BGBl. I Nr. 115/1997 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2010.

Beachte für folgende Bestimmung

Bei vor dem 1.1.2015 geänderten Rechtsvorschriften wird als Inkrafttrittsdatum der Erfassungstichtag 1.1.2015 angegeben.

§ 9 In-Kraft-Treten

- (1) Es treten in Kraft:
 - 1. § 2 am 1. Jänner 2011
 - 2. § 3 am 1. Oktober 2007
- (2) Im Übrigen tritt die Verordnung an dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.
- (3) § 1 Abs. 1 lit. f in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 29/2016 tritt am 1. Jänner 2017 in Kraft.

37. Verordnung: Festsetzung des höchstzulässigen Schallpegels bestimmter Kategorien von Baumaschinen (Wiener Baulärm-Emissionsgrenzwertverordnung – WBL-EGV)

37.

Verordnung der Wiener Landesregierung über die Festsetzung des höchstzulässigen Schallpegels bestimmter Kategorien von Baumaschinen (Wiener Baulärm-Emissionsgrenzwertverordnung – WBL-EGV)

Auf Grund des § 3 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz gegen Baulärm, LGBl. für Wien Nr. 16/1973, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 78/2001, wird verordnet:

Baumaschinen

§ 1. Baumaschinen im Sinne dieser Verordnung sind maschinelle Einrichtungen, die im Zuge von Bauarbeiten Verwendung finden.

Grenzwerte

§ 2. (1) Der Schallpegel einer Baumaschine darf folgende Grenzwerte nicht überschreiten:

Geräte-/Maschinentyp	Leistungen der Baumaschinen P und P _{el} in kW Masse der Baumaschine m in kg	Zulässiger Schallleistungspegel in dB
Verdichtungsmaschinen (Vibrationswalzen, Rüttelplatten und Vibrationsstampfer)	P ≤ 8	110
	8 < P ≤ 70	111
	P > 70	91 + 11 lg P
Planierraupen, Kettenlader, Kettenbaggerlader	P ≤ 55	108
	P > 55	89 + 11 lg P
Planiermaschinen auf Rädern, Lader auf Rädern, Baggerlader auf Rädern, Muldenfahrzeuge, Grader, Müllverdichter mit Laderschaufel, Gegengewichtstapler mit Verbrennungsmotor, Mobilkrane, Verdichtungsmaschinen (nichtvibrierende Walzen), Straßenfertiger, Hydraulikaggregate	P ≤ 55	106
	P > 55	87 + 11 lg P
Bagger, Bauaufzüge für den Materialtransport, Bauwinden, Motorhacken	P ≤ 15	98
	P > 15	85 + 11 lg P
Handgeführte Betonbrecher, Abbau-, Aufbruch- und Spatenhämmer	m ≤ 15	110
	15 < m < 30	97 + 11 lg m
	m ≥ 30	99 + 11 lg m
Turndrehkräne		101 + lg P
Schweißstrom- und Kraftstromerzeuger	P _{el} ≤ 2	100 + lg P _{el}
	2 < P _{el} ≤ 10	101 + lg P _{el}
	P _{el} > 10	101 + lg P _{el}
Kompressoren	P ≤ 15	102
	P > 15	100 + 2 lg P

Europäische Baumaschinenindustrie bekennt sich zur Reduktion des CO₂ und Stickoxid-Ausstoßes

In den letzten zehn Jahren hat die europäische Baumaschinenindustrie die Effizienz ihrer Maschinen und Prozesse stetig verbessert und den Treibstoffverbrauch und die Emissionen der Maschinen konsequent gesenkt. „Offenbar reicht das nicht aus, schenkt man den Lobbyisten in der EU und ihren Mitgliedsstaaten Glauben, erklärte Dr. Wolfgang Burget, Vorsitzender der High-Level Technical Policy Advisory Group“ des europäischen Baumaschinenverbandes CECE und Geschäftsführer der Lieherr EMtec GmbH, auf der Pressekonferenz des CECE Kongresses kürzlich in Berlin.

Die europäische Baumaschinenindustrie setzt sich dafür ein, dass der Ausstoß von CO₂, Stickoxiden und Feinstaub weiterhin konsequent verringert wird, fordert aber eine branchenspezifische und realistische Vorgehensweise. Wir sehen nicht nur einer fünften Runde bei der Abgasgesetzgebung entgegen, sondern sind auch noch mit Initiativen von Großstädten wie Berlin oder Graz konfrontiert, die fordern, alle Baumaschinen im innerstädtischen Bereich mit Dieselpartikelfiltern auszurüsten, um so die von der EU festgelegten Ziele der Luftreinhaltung zu erreichen. Im Moment kämpfen wir im CECE gegen unrealistische Forderungen. Wir wollen die Entscheidungsträger in der EU und in den Städten davon überzeugen, bei ihrer Lagebeurteilung vier Aspekte nicht außer Acht zu lassen, erklärte Burget:

Baumaschinen lassen sich nicht mit Autos vergleichen. Sie sind komplexer und verrichten höchst unterschiedliche Arbeiten innerhalb des Bauprozesses. Wegen der vielen Anwendungsmöglichkeiten kann man von einem eher fragmentierten Sektor sprechen mit Tausenden von Maschinentypen. Viele Maschinen werden auch in relativ kleinen Stückzahlen produziert, von manchen Modellen manchmal nur zehn Stück im Jahr gefertigt. Burget erklärte, es sei absolut notwendig, diese Situation bei der Einführung neuer Gesetze und Regulierungen zu berücksichtigen.

Strengere Grenzwerte für neue Maschinen wirken sich nur sehr geringfügig auf die Luftqualität aus, denn ihnen steht eine große Anzahl älterer Maschinen gegenüber, die weniger umweltfreundlich sind.

Alle Baumaschinen im Betrieb mit Dieselpartikelfiltern auszurüsten, ist nicht der Schlüssel zu reinerer Luft. Eine solche Vorgehensweise führt zu ganz anderen Herausforderungen.

Damit die europäische Baumaschinenindustrie wettbewerbsfähig bleibt, ist es höchst wichtig, dass die Einführung neuer Abgasstufen früher bekannt wird.

Nur dann können sich die Hersteller technologisch darauf einstellen. Zwischen den einzelnen Abgasstufen müssen Zeiträume der Stabilität liegen, so dass die Hersteller auch Innovationen in anderen Bereichen realisieren und zur Marktreife bringen können.

Abgasgesetzgebung ist ein gewaltiger Kostenfaktor

Mobile Maschinen haben eine eigene Abgasgesetzgebung, mit der Emissionen stufenweise verringert werden, ähnlich wie in der Automobilindustrie. Allerdings bezieht sich die Abgasgesetzgebung ausschließlich auf die Verringerung von Stickoxiden und Feinstaub, aber nicht von CO₂. Die zuletzt eingeführte Abgasstufe IIIB trat 2011 in Kraft. Um diese Abgasstufen zu erreichen, wurden bis zu 70 Prozent der verfügbaren Forschungs- und Entwicklungskapazitäten allein für die Neukonstruktion von Maschinen eingesetzt, ein immenser Kostenfaktor. Dieses Geld konnte nicht verwendet werden, um andere Kundenanforderungen oder neue Lösungen für die riesigen Märkte außerhalb der EU zu entwickeln. Die Abgasgesetzgebung ist bei weitem der größte Faktor, wenn es um die Kosten von neuen Maschinen geht. Darüber hinaus entstehen zwei Märkte, die EU und Nordamerika sowie die Wachstumsmärkte vor allem in Asien, in denen es eine solche Gesetzgebung nicht gibt und die auch nicht über den Treibstoff verfügen, um solche Maschinen zu betreiben.

Ab 2014 wird die Abgasstufe IV stufenweise eingeführt

Laut Burget hat es seine Branche riesige Anstrengungen gekostet, die Stufe IIIB umzusetzen. Die Bemühungen dauerten weiterhin an. In Abhängigkeit von der kurzfristigen Verfügbarkeit detaillierter technischer Angaben für die neuen Motoren und deren nutzungsgerechter Anpassung an die spezifischen Erfordernisse der Maschinen, gerieten einige, besonders kleinere Hersteller, auch unter einen enormen Zeitdruck. Und heute steht uns bereits ein neuer Schritt ins Haus: Stufe IV wird ab 2014 Schritt für Schritt eingeführt. Jedoch verlangen Mitgliedstaaten der EU immer noch strengere Regelungen. Die Abgasgesetzgebung befindet sich stets auf dem Prüfstand. Wir befürchten, dass wir 1:1 genauso behandelt werden wie die Automobilindustrie. Das wäre weder für unsere Branche noch unsere Maschinen der richtige Weg, fügte Burget hinzu.

Saubere Luft dank Dieselpartikelfilter - eine zu einfache Sicht auf die Dinge

Öffentliche Verwaltungen, wie Städte, Regionen, ja gar ganze Länder fordern die Ausrüstung bereits vorhandener Baumaschinen mit Dieselpartikelfiltern, vor allem der Maschinen, die Abgasstufe IIIA erfüllen und darunter. Aus einer solchen Nachrüstung ergeben sich nicht nur sicherheitstechnische Fragen, sie spiegelt auch eine recht einfache Sicht auf die Dinge wider. Maschinen einfach mit Partikelfiltern

auszurüsten fördert weder den Absatz der Maschinen, noch ist es gut für Arbeitsplätze und schon gar nicht hilft es bei der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes. Weil es für den Baumaschinenbetreiber teuer ist, alte Maschinen nachzurüsten, werden die Kunden versuchen, ihre alten, nicht so effizienten Maschinen länger zu nutzen. Auch damit ist der Umwelt nicht geholfen. Wer für diese Lösung eintritt, sollte bedenken, dass durch die Nachrüstung, Veränderungen am Motor nötig sind. Das wiederum kann dazu führen, dass die Maschine die CE-Kennzeichnung verliert. Da Partikelfiltersysteme ausreichend Platz benötigen, der bei der Konstruktion gemäß früherer Emissionsstufen nicht berücksichtigt wurde, müssen sie außerhalb des Motorenbereichs angebracht werden und gefährden so unter Umständen die Sicherheit des Bedieners. Möglich ist auch, dass die Maschine ihre Straßenverkehrszulassung verliert.

EU-Regelung zum CO₂-Ausstoss von Baumaschinen wahrscheinlich

Bisher unterliegt der Baumaschinensektor keiner gesetzlichen Regelung zum CO₂-Ausstoß und ist auch nicht vom CO₂ Emissionshandel betroffen. Mit ihrem Plan hin zu einer wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaft bis 2050 will die Europäische Kommission Emissionen in Europa um 80 bis 95 Prozent senken. Das wurde von europäischen Staats- und Regierungschefs vereinbart. In dem Plan ist aufgezeigt, wie die für Emissionen in Europa verantwortlichen Sektoren, zum Beispiel die Energieerzeugung, die verarbeitende Industrie, das Verkehrswesen, die Bauwirtschaft sowie die Landwirtschaft in den kommenden Jahrzehnten zu einer CO₂-armen Wirtschaft übergehen können. Einer 2007 verabschiedeten Strategie der Europäischen Kommission zufolge, hat die Europäische Union einen umfassenden rechtlichen Rahmen für die Verringerung der CO₂ Emissionen vorgelegt. Diese Gesetzgebung legt bindende Emissionsziele für neue PKW und kleinere LKW fest. Es besteht das große Risiko, dass sich die Baumaschinen-industrie unter den nächsten Kandidaten für eine entsprechende Gesetzgebung befindet.

Die Industrie favorisiert einen marktgetriebenen Ansatz

Wir sind auf solche Initiativen vorbereitet, stellte Burget fest. Bereits heute arbeite seine Branche daran, wie sie ihren Beitrag zur Verringerung der CO₂ Emissionen der Maschinen sicherstellen könne. Unsere Kernbotschaft an die europäischen Institutionen lautet: Keine Regulierungen da, wo der Markt uns schon in die richtige Richtung lenkt. Die Branche bezeichnet ihren Ansatz als ganzheitlich. Um CO₂ effektiv zu verringern, müssen alle Elemente des Bauprozesses und der Maschine berücksichtigt werden. Neben der Maschine selbst, hat auch das Verfahren, der Arbeitsprozess, der Bediener und die genutzten Antriebe einen Einfluss auf die Gesamtleistung. Was wirklich zählt ist der Gesamtprozess, zum Beispiel wieviel CO₂ konnte beim Bau einer Autobahn vermieden werden.

Baumaschinen spielen dabei eine wichtige Rolle, aber auch deren Nutzung. Das ist etwas, was wir auch unseren Kunden besser vermitteln müssen. Man kann nicht einfach den Motor einer Maschine auf den Prüfstand stellen und seinen Treibstoffverbrauch per Testlauf prüfen. Das ist nicht der richtige Ansatz, das geht klar an der Realität vorbei, so Burget. Die Branche favorisiert den sogenannten Markt getriebenen Ansatz. Das sei besser als ständig neue Regelungen zu erlassen, denn so entwickeln sich innovative Lösungen, die die Leistung im gesamten Prozess verbessern. Schon heute fordern die Kunden, den Treibstoffverbrauch von Maschinen zu senken, denn Treibstoff ist für sie ein riesiger Kostenfaktor. Neue Lösungen der Industrie konzentrieren sich zum Beispiel auf eine bessere Abstimmung von Prozessen, auf effizientere Hydrauliksysteme, das Reduzieren von Stillstandzeiten, auf neue Antriebe, das Fahrerverhalten oder das Thema Energierückgewinnung das passiere alles ohne Regulierung.

Harmonisierung von Straßenverkehrszulassungen für mobile Maschinen

Zur Zeit gibt es in Europa keine harmonisierte Straßenverkehrszulassung für mobile Arbeitsmaschinen ein echte Lücke im europäischen Binnenmarkt, zumal es diese für Landmaschinen und LKWs bereit gibt. Das ist eine große Herausforderung für die Branche. Für jedes Land gelten unterschiedliche technische Vorgaben und Konformitätsbewertungsverfahren. Das ist Zeit und Kosten intensiv. Eine vor zehn Jahren veröffentlichte Untersuchung der Kommission wies bereits auf den positiven Einfluss einer Harmonisierung hin, aber bislang ohne Folgen. Jetzt ist eine neue Untersuchung geplant. Das CECE hat den Vize-Präsidenten der EU-Kommission kürzlich dahin gehend sensibilisiert, dass endlich eine Lösung gefunden werden muss. Bei uns verfestigt sich jedoch der Eindruck, dass das Thema nicht wirklich vorangetrieben wird, weil die nationalen Mitgliedsstaaten höchstwahrscheinlich derartige Initiativen blockieren werden, wir bleiben aber dran, schloss Burget seine Ausführungen.

02.11.2012 Presseaussendung CECE - Das Europäische Baumaschinen-Komitee (www.cece.eu)

Baumaschinen ab Juli 2013 Gefahrgut? Nein, andere Maschinen schon!

Baufahrzeuge wie Rad- und Kettenbagger, Lader, Straßenwalzen, Forstmaschinen, usw. konnten bisher unter den erleichterten Bedingungen der Freistellung nach 1.1.3.3 lit b) ADR befördert werden. Sonstige Geräte und Maschinen wie Generatoren, Kompressoren, Heizvorrichtungen wurden bisher unter der Freistellung 1.1.3.1 lit b) ADR transportiert. Ab 1. Juli 2013 legt die Sondervorschrift 363 ADR weitere Bedingungen für den Transport derartiger Maschinen fest, sofern es sich beim Tankinhalt um Kraft-/Brennstoff insb. Diesel und Benzin handelt.

Die SV 363 sieht vor, dass derartige Maschinen je nach Größe ihres Tanks mit Gefahrzettel/Großzettel zu kennzeichnen sind und ab 1500 l Fassungsraum auch ein Beförderungspapier mitzuführen ist. Auf eine exakte Ladungssicherung ist zu achten und das unbeabsichtigte Freiwerden der Kraft-/Brennstoffe muss verhindert werden. Alle Ventile oder Öffnungen des Tanks sind während der Beförderung geschlossen zu halten, wobei sich das nach Ansicht des BMVIT jedenfalls nicht auf die sog. Sicherheitseinrichtungen bezieht. Diese müssen selbstverständlich funktionsfähig bleiben (Herstellangaben/Betriebsanleitungen beachten). Geschlossene Sicherheitsventile könnten sogar zur Zerstörung des Tanks durch Implosion (bei Unterdruck) führen. Außerdem müssen die Tanks den Bauvorschriften des Herstellungslandes entsprechen, in Europa z.B. der EG-Maschinenrichtlinie. Aber auch ältere, nicht baumustergeprüfte Tanks dürfen weiterhin befördert werden, dies regelt die Übergangsvorschrift 1.6.1.27 ADR.

Beachte:

- Betroffen sind flüssige Brennstoffe der UN-Nummern 1202, 1203, 1223, 1268, 1863 und 3475
- Die Bezeichnung (ab 60 l) mit Gefahrzettel Nr. 3 richtet sich nach dem Fassungsraum des Tanks, von 60 – 450 l ein Gefahrzettel (10x10 cm) auf einer Seite, 450 – 1500 l vier Gefahrzettel auf allen 4 Seiten und ab 1500 l vier Großzettel/Placards (25x25 cm) auf allen 4 Seiten der Maschine
- Im Beförderungspapier (ab 1500 l Fassungsraum) ist die tatsächliche Menge des Tankinhalts anzugeben, sowie der Vermerk „Beförderung nach Sondervorschrift 363“ einzutragen
- Keine Kennzeichnung mit dem Symbol für umweltgefährdende Stoffe (toter Fisch / toter Baum)
- Hier die Details der SV 363 (ADR 2013 Konsolidierte Fassung, Seite 3.3-17)

Müssen nun „Bagger & Co“ sowie sonstige Maschinen auf der Ladefläche/am Tieflader nach der Sondervorschrift 363 ADR transportiert werden?

Das BMVIT vertritt dazu folgende Ansicht:

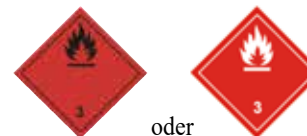
Gemeinsam mit den Gefahrgut-Experten der Länder, des BMI und der Wirtschaftskammer orientiert sich das BMVIT an der Interpretation der „Gemeinsamen Tagung“ (UN-Gesetzgeber), die unterscheidet, ob der Kraftstoff während der Beförderung oder erst am Ziel verbraucht wird.

Diesbezüglich wird es im ADR 2015 auch eine Klarstellung geben.

Bis dahin hält Österreich am „Fahrzeugbegriff“ der Vorschrift in 1.1.3.3 lit b) ADR fest: „Alles was fährt“, egal ob mit Rädern oder Ketten kann nach dieser Freistellung transportiert werden. Auf eine ausreichende Ladungssicherung (kein Umfallen) und auf geschlossene Absperrhähne ist zu achten.

Somit können „Baumaschinen & Co“ in Österreich bis 1. Juli 2015 wie bisher befördert werden.

Nicht fahrbare Kompressoren, Heizvorrichtungen, (Strom-) Generatoren sowie sonstige, nicht fahrbare Maschinen/Geräte müssen ab 1. Juli 2013 nach der SV 363 ADR transportiert werden.



Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich an den Gefahrgutexperten in ihrem Bundesland oder an Bundessparte Transport und Verkehr, Wirtschaftskammer Österreich.

Email bstv@wko.at
Tel 05 90900 Dw 3251

Stand Juni 2013

Maschinenverordnung 2023

29.6.2023

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 165/1

I

(Gesetzgebungsakte)

VERORDNUNGEN

VERORDNUNG (EU) 2023/1230 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 14. Juni 2023

über Maschinen und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 73/361/EWG des Rates

(Text von Bedeutung für den EWR)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 114,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zuleitung des Entwurfs des Gesetzgebungsakts an die nationalen Parlamente,

nach Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ⁽¹⁾,

gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren ⁽²⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Richtlinie 2006/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽³⁾ wurde im Rahmen der Schaffung des Binnenmarkts zur Harmonisierung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen für Maschinen in allen Mitgliedstaaten und zur Beseitigung von Hindernissen für den Handel mit Maschinen zwischen den Mitgliedstaaten erlassen.



Downloads:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32023R1230>

[Verordnung \(EU\) 2023/ des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2023 über Maschinen und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 73/361/EWG des Rates](#)

CE-Kennzeichnung und Normen

Rechtsvorschriften und Vorgehensweise:
Was Unternehmen beachten müssen



[CE-Kennzeichnung und Normen - WKO](#)

Die CE-Kennzeichnung ist im Europäischen Binnenmarkt für eine Reihe von Produkten verpflichtend. Sie dient der Vereinheitlichung von Standards und wird durch Harmonisierungsvorschriften der EU geregelt. Deren Einhaltung wird durch ein Konformitätsbewertungsverfahren festgestellt.

Für die Kennzeichnung ist der Hersteller eines Produkts verantwortlich. Das CE-Zeichen ist an kennzeichnungspflichtigen Produkten anzubringen, bevor sie auf den Markt gebracht oder in Betrieb genommen werden.

CE-Kennzeichnungspflicht für Produkte

Die CE-Kennzeichnungspflicht gilt für alle Produkte, für die EU-Richtlinien und Verordnungen eine CE-Kennzeichnung vorschreiben und die im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in Verkehr gebracht werden. Für ein Produkt können mehrere EU-Richtlinien gelten.

Die CE-Kennzeichnung bestätigt das Einhalten sämtlicher EU-Richtlinien und Verordnungen. Unzulässig ist das Anbringen des CE-Zeichens auf einem Produkt, für das nicht mindestens eine CE-Rechtsvorschrift gilt.

Ob für ein Produkt die Pflicht zur CE-Kennzeichnung besteht, ist vielfach nicht einfach zu beantworten. Die [Online-Checkliste zur CE-Kennzeichnungspflicht](#) gibt Anhaltspunkte dafür, welche CE-Richtlinien für ein Produkt zutreffen könnten.

Richtlinien und Verordnungen zur CE-Kennzeichnung

Die [EU-Richtlinien und -Verordnungen zur CE-Kennzeichnung](#) legen für zahlreiche Produkte die wesentlichen Anforderungen an die Sicherheit, Gesundheit, elektromagnetische Verträglichkeit, Energieeffizienz, usw. fest, die vom Produkt erfüllt werden müssen. Zu den EU-Richtlinien gibt es in jedem Mitgliedstaat nationale Umsetzungen.

In Fällen, in denen speziellen Rechtsvorschriften für die Sicherheit bestimmter Produkte fehlen und dort wo die CE-Bestimmungen hinsichtlich der Produktsicherheit Lücken aufweisen, gilt für Verbraucherprodukte die

[EU-Richtlinie betreffend die Allgemeine Produktsicherheit](#)

Pflichten für Hersteller, Importeur und Händler

Für alle Wirtschaftsakteure in der Lieferkette eines Produkts von der Herstellung bis hin zum privaten oder gewerblichen Endnutzer ergeben sich Pflichten im Zusammenhang mit der CE-Kennzeichnung.

Unterschiedliche Zuständigkeiten und

[Verpflichtungen für Hersteller, Bevollmächtigte, Importeure und Händler](#)

betreffen die Bereiche

- Herstellung, Konformitätsbewertung und Dokumentation
- Rückverfolgbarkeit und Begleitinformationen
- Maßnahmen gegen nicht konforme Produkte
- Kooperation mit Behörden

Schritte zur CE-Kennzeichnung

Die Durchführung eines Konformitätsbewertungsverfahrens ist Voraussetzung für die CE-Kennzeichnung eines Produkts. Welches Verfahren zulässig ist, wird in den für das Produkt jeweils geltenden CE-Bestimmungen festgelegt. Einige davon sehen für notwendige Prüfungen (z.B. Überwachung, Zertifizierung) die Einschaltung einer von den EU-Mitgliedstaaten notifizierten Stelle vor.

In der Praxis lässt sich die Vorgangsweise in sieben Schritte gliedern:

1. Vorgesehene Verwendung des Produkts definieren (technische Bandbreite, z.B. Leistung)

2. Die für das Produkt geltenden EU-Richtlinien bzw. Verordnungen ermitteln.
3. Das für das Produkt zulässige Konformitätsbewertungsverfahren auswählen.
4. Analyse und Bewertung der Produkthanforderungen gemäß den EU-Richtlinien bzw. Verordnungen.
5. Im Entwicklungs- und Herstellungsprozess erforderliche Maßnahmen treffen (je nach Konformitätsbewertungsverfahren).
6. Die erforderlichen technischen Unterlagen für das Produkt erstellen.
7. Die EU-Konformitätserklärung ausstellen und das [CE-Zeichen](#) am Produkt anbringen.

EU-Konformitätserklärung

Die EU-Konformitätserklärung muss vom Hersteller eines Produkts oder seinem Bevollmächtigten im EWR ausgestellt werden, nachdem

1. ein Konformitätsbewertungsverfahren durchgeführt wurde,
2. durch das Verfahren nachgewiesen wurde, dass das Produkt mit den jeweiligen CE-Rechtsvorschriften übereinstimmt.

Für die CE-Kennzeichnung sind in jedem Fall zwei wesentliche schriftliche Unterlagen erforderlich: Die technischen Unterlagen und die Konformitätserklärung. Der Aufbau und bestimmte Textbausteine der [EU-Konformitätserklärung](#) sind vorgegeben und in einem Anhang der für das Produkt relevanten CE-Bestimmungen beschrieben.

Harmonisierte Normen

Für den Nachweis, ob die in den Harmonisierungsvorschriften angeführten Anforderungen an ein Produkt erfüllt werden, sind die harmonisierten europäischen Normen hilfreich. Die Normungsinstitutionen der EU sind zuständig für die Ausarbeitung dieser technischen Spezifikationen.

Über nationale technische Vorschriften für Produkte, die nicht EU-weit harmonisiert sind, geben die [Produktinfostellen](#) Auskunft.

Wichtiges zu Normen und Normung

- » [Grundlagen der Normung in Österreich](#)
- » [Leitfaden zum Normungsprozess](#)

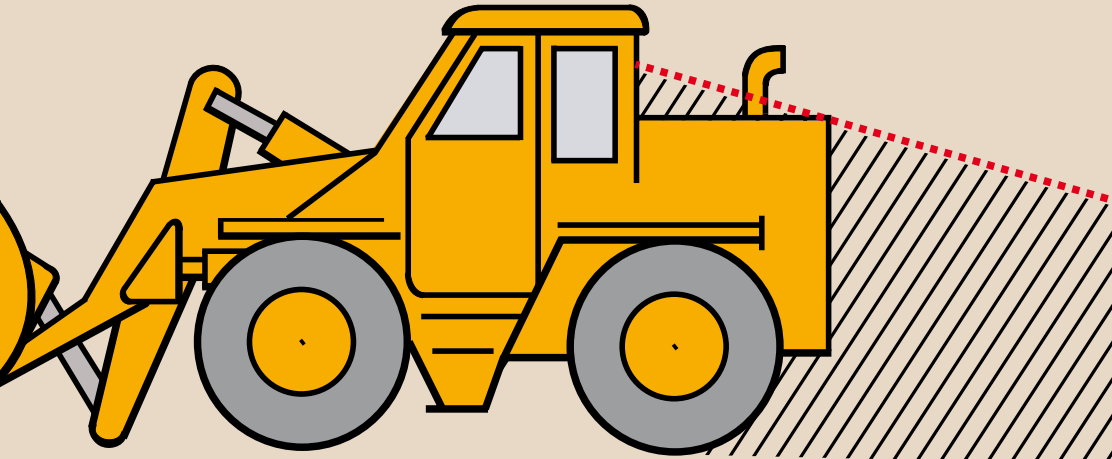
Aktuelles zur CE-Kennzeichnung

- [Harmonisierte Normen Bauprodukte](#)
- [Harmonisierte Normen Funkanlagen](#)
- [Durchführungsbeschluss hinsichtlich harmonisierte Normen für elektromagnetische Verträglichkeit](#)
- [Einschränkung der Norm EN 15194:2017](#)
- [Änderungen bei harmonisierten Normen im Bereich elektrische Betriebsmittel](#)
- [Sammelnovelle bringt Anpassungen im Bereich der Marktüberwachung und Produktkonformität](#)
- [Harmonisierte Normen für persönliche Schutzausrüstungen](#)
- [Harmonisierte Normen für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen](#)
- [Beschluss zur Änderung des Durchführungsbeschlusses \(EU\) 2019/1616 hinsichtlich harmonisierter Normen für metallische industrielle Rohrleitungen, tragbare Feuerlöscher, zerstörungsfreie Prüfungen, Rohrverbindungsstücke, Industriearmaturen, Wasserrohrkess](#)
- [Änderung harmonisierter Normen betreffend Aufzüge mit geneigter Fahrbahn und Drahtseile aus Stahldraht](#)
- [Änderung harmonisierte Normen betreffend Hauptdaten für kleine Wasserfahrzeuge, Flüssiggasantriebssysteme und Bestimmung der maximalen Vortriebsleistung](#)
- [Änderung der Spielzeugverordnung hinsichtlich Kennzeichnung allergener Duftstoffe in Spielzeug](#)
- [Durchführungsbeschluss hinsichtlich harmonisierte Normen für elektromagnetische Verträglichkeit](#)
- [Änderung harmonisierte Normen für Anschlussstutzen, Prüfanforderungen und Abmessungen, die bei Füllsystemen an Autogasanlagen für leichte und schwere Fahrzeuge verwendet werden, sowie Explosions-Unterdrückungssysteme](#)

- [Änderung der harmonisierten Normen für Geräte zur Flüssigkeitserhitzung, Batterieladegeräte ... und andere elektrische Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen](#)
- [Brexit: UKCA-Zeichen und Konformitätserklärung](#)
- [EU-Vorschlag betreffend Einheitliche Ladegeräte für Mobilgeräte - Endspurt im EU-Gesetzgebungsverfahren](#)
- [Neue Erfordernisse für die EPREL-Registrierung – elektronisches Siegel](#)
- **Vorschläge zur Funkanlagen-Richtlinie:**
 - [Richtlinienänderung zur Vereinheitlichung der Ladetechnologie bei Handys, Tablets, Kameras, ... usw.](#)
 - [Delegierte Verordnung zur Erhöhung der Cybersicherheit](#)
- [Verordnungsentwurf: CE-Kennzeichnung auch für künstliche Intelligenz mit hohem Risiko](#)
- [Verordnungsentwurf für Maschinenprodukte](#)
- [Verordnungsentwurf: CE-Kennzeichnung auch für Batterien](#)
- [Vorschriften hinsichtlich Anforderungen für Schutzausrüstungen](#)

Verwandte Links zum Thema CE-Kennzeichnung und Normen

- [Alle Inhalte zur CE-Kennzeichnung](#)
- [Ansprechpartner zur CE-Kennzeichnung](#)
- [Brexit: Verlängerung der Anerkennung der CE-Kennzeichnung für Unternehmen](#)
- [CE-Kennzeichnung für Hersteller und Importeure](#)
- [CE-Kennzeichnung für Importeure - Die häufigsten Fragen](#)
- [CE-Kennzeichnung und Bauprodukte](#)
- [CE-Kennzeichnung und umweltgerechte Gestaltung \(Ökodesign-Richtlinie\)](#)
- [CE-Kennzeichnung von Atemschutzmasken](#)
- [CE-Kennzeichnung von Aufzügen und Sicherheitsbauteilen für Aufzüge](#)
- [CE-Kennzeichnung von Bauprodukten](#)



Informationsblatt

SICHTFELD ERDBAUMASCHINEN

Mit einem „Durchführungsbeschluss“ der Europäischen Kommission vom Jänner 2015 wurde die Konformitätsvermutung mit der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG zum Thema „Sichtfeld von Erdbaumaschinen“ aufgehoben. Daraus ergeben sich Konsequenzen für Hersteller, Händler und Verwender von Erdbaumaschinen. !

AUSGANGSSITUATION

Inverkehrbringen von Erdbaumaschinen

Erdbaumaschinen, die in Europa in Verkehr gebracht werden, müssen zum Zeitpunkt ihres „Inverkehrbringens“ den Vorgaben der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG entsprechen. Die Maschinenrichtlinie ist in Österreich mit der Maschinen-Sicherheitsverordnung 2010 – MSV 2010, BGBl. II Nr. 282/2008 in nationales Recht umgesetzt worden. In den Bestimmungen der MSV 2010 werden unter anderem im Anhang I die „Grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen“ für Maschinen geregelt. Wenn Erdbaumaschinen diesen Anforderungen entsprechen, deklarieren dies ihre Hersteller oder ihre Bevollmächtigten mit der Ausstellung einer EG-Konformitätserklärung, die jeder Erdbaumaschine beigelegt wird. Weiters wird an jeder Erdbaumaschine eine CE-Kennzeichnung angebracht und es muss für das Inverkehrbringen jeder Erdbaumaschine in Österreich eine Betriebsanleitung in deutscher Sprache beiliegen.

Ein Teil der erwähnten grundlegenden Anforderungen an die Sicherheit und den Gesundheitsschutz betrifft die „Sicht vom Fahrerplatz aus“

bzw. das Sichtfeld für den Maschinenführer. Diese Sicht muss bei beweglichen Erdbaumaschinen „... so gut sein, dass der Fahrer die Maschine und ihre Werkzeuge unter den vorhersehbaren Einsatzbedingungen ohne jede Gefahr für sich und andere gefährdete Personen handhaben kann“ (MSV 2010, Anhang I, Pkt. 3.2.1 „Fahrerplatz“). Erdbaumaschinen, bei deren Konstruktion die Bestimmungen der harmonisierten Norm EN 474-1:2006+A4:2013 beachtet wurden, galten bis zur Veröffentlichung des Durchführungsbeschlusses als den Zielvorgaben der Maschinenrichtlinie entsprechend korrekt in Verkehr gebracht. Gemäß § 3 Abs. 2 Arbeitsmittelverordnung (AM-VO) dürfen ArbeitgeberInnen, die ein Arbeitsmittel erwerben, davon ausgehen, dass dieses Arbeitsmittel den erforderlichen Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen für das Inverkehrbringen entspricht. Somit dürfen ArbeitgeberInnen auch davon ausgehen, dass Erdbaumaschinen über ein Sichtfeld für den Maschinenführer verfügen, das den oben beschriebenen Anforderungen für das Inverkehrbringen entspricht.

Definition

Definition nach Punkt 3.1 der Norm

EN 474-1:2006+A4:2013:

Erdbaumaschine: selbstfahrende oder gezogene Maschine auf Rädern, Raupen oder Stützbeinen, mit Arbeitseinrichtung und/oder Arbeitsausrüstung (Arbeitswerkzeug), primär konstruiert für Graben, Laden, Transportieren, Verteilen, Verdichten oder Fräsen von Erde, Gestein oder ähnlichen Materialien; Anmerkung zum Begriff: Eine Erdbaumaschine wird im Allgemeinen von einem aufsitzenden Maschinenführer bedient, kann aber auch ferngesteuert oder mitgängergeführt bedient werden.

Dazu zählen beispielhaft:

- Planiermaschinen
- Lader
- Baggerlader
- Hydraulikbagger
- Muldenfahrzeuge
- Scraper
- Grader
- Rohrverleger
- Grabenfräsen
- Erd- und Müllverdichter
- Seilbagger usw.

Verwendung von Erdbaumaschinen

Zusätzlich zu den Rechtsbestimmungen der MSV 2010 für das „Inverkehrbringen“ von Erdbaumaschinen sieht der Gesetzgeber umfangreiche Regelungen für die sichere Verwendung von Erdbaumaschinen durch ArbeitnehmerInnen vor. Auszugsweise seien dazu erwähnt:

- Unterweisung gemäß § 5 Abs. 1 AM-VO: „Wenn die Verwendung eines Arbeitsmittels mit einer Gefahr für Sicherheit und Gesundheit von ArbeitnehmerInnen verbunden ist, müssen ArbeitgeberInnen dafür sorgen, dass alle ArbeitnehmerInnen, die diese Arbeitsmittel verwenden, eine **angemessene Unterweisung** im Sinne des § 14 ASchG erhalten.“
- Gemäß § 23 Abs. 2 AM-VO sind für die Benutzung von selbstfahrenden Arbeitsmitteln **schriftliche Betriebsanweisungen** zu erstellen. Für die Einhaltung dieser Betriebsanweisungen ist zu sorgen.
- Gemäß § 23 Abs. 1 AM-VO ist durch geeignete Maßnahmen für eine **sichere Abwicklung des innerbetrieblichen Verkehrs** mit selbstfahrenden Arbeitsmitteln zu sorgen.



- Gemäß § 33 Abs. 1 AM-VO dürfen u.a. mit dem Lenken eines selbstfahrenden Arbeitsmittels auf Baustellen nur ArbeitnehmerInnen beschäftigt werden, die über eine **Fahrbewilligung** der ArbeitgeberInnen verfügen.

Auch bei der Evaluierung von Baustellen und Erdbaumaschinen gemäß § 4 ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz (ASchG) sind allfällige Gefahren bei der Verwendung von Erdbaumaschinen und beim Baustellenverkehr zu berücksichtigen.

Gegebenenfalls sind die sichere Verwendung von Erdbaumaschinen und die Regelung des Baustellenverkehrs ein Teil der Baukoordination gemäß BauKG und somit auch im Plan für Sicherheit und Gesundheit (SiGe-Plan) festzulegen.

! Hinweis

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es für die sichere Verwendung von Erdbaumaschinen nicht genügt, sich ausschließlich auf die Erfüllung der für das „Inverkehrbringen“ erlassenen Rechtsbestimmungen der MSV 2010 im Sinne der „CE-Konformität“ einer Erdbaumaschine zu berufen. Vielmehr müssen für die sichere Verwendung von Erdbaumaschinen zusätzlich die maßgeblichen Vorgaben aus dem ArbeitnehmerInnenschutzrecht eingehalten werden, wie insbesondere Unterweisung, Evaluierung, die Erstellung von schriftlichen Betriebsanweisungen und die Ausstellung von Fahrbewilligungen der ArbeitgeberInnen.

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2015/27 DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

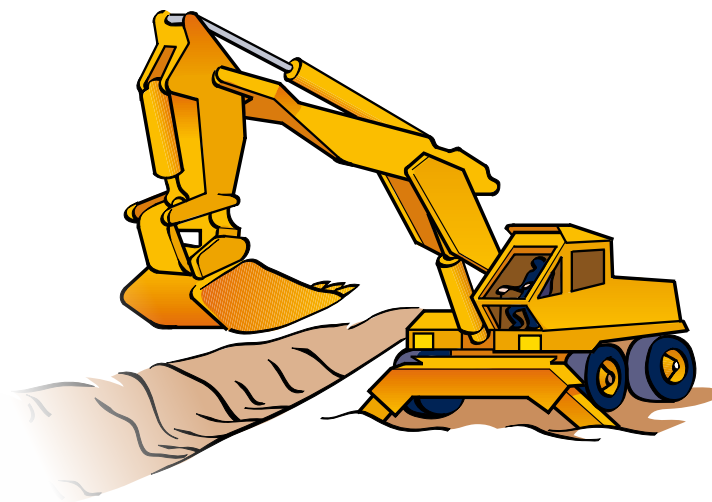
Sichtfeld von Erdbaumaschinen

Die Europäische Kommission hat in ihrem Durchführungsbeschluss (EU) 2015/27, kundgemacht im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 04 vom 08.01.2015, festgestellt, dass sich Hersteller beim Nachweis der Anforderungen der EU-Maschinenrichtlinie an das Sichtfeld von Erdbaumaschinen (Anhang I, Punkte 1.2.2 „Stellteile“ und 3.2.1 „Fahrerplatz“) nicht mehr auf Punkt 5.8.1 der harmonisierten Norm EN 474-1:2006+A4:2013 beziehen dürfen. Der Durchführungsbeschluss besagt, dass Erdbaumaschinen, die nach dieser Norm entwickelt und hergestellt wurden, dem Maschinenführer keine ausreichende Sicht ermöglichen, um die Maschine ohne Gefährdung des Fahrers oder Dritter zu betreiben. Zusammenfassend wird festgestellt, dass durch das Anführen dieser harmonisierten Norm EN 474-1:2006+A4:2013 in der EG-Konformitätserklärung für die Erdbaumaschine nicht mehr im Rahmen der Konformitätsvermutung davon ausgegangen werden kann, dass die Anforderungen der Maschinenrichtlinie hinsichtlich Sichtfeld (Anhang I, Punkte 1.2.2 und 3.2.1) eingehalten werden.

Zur Klarstellung ist jedoch ergänzend festzuhalten, dass alle anderen Punkte der harmonisierten Norm EN 474-1:2006+A4:2013 vom gegenständlichen Durchführungsbeschluss (EU) 2015/27 nicht erfasst werden, da die im Warnhinweis mitgeteilte Aufhebung der Konformitätsvermutung ausdrücklich nur für Punkt 5.8.1. dieser harmonisierten Norm gilt.

Ursache für diesen Durchführungsbeschluss waren zwei Petitionen an das Europäische Parlament, in denen auf tödliche Arbeitsunfälle im Zusammenhang mit Erdbaumaschinen in Deutschland hingewiesen wurde, deren Ursachen die unzulängliche Sicht vom Fahrersitz aus gewesen sein sollen. Die betroffenen Maschinen wurden gemäß der harmonisierten Norm EN 474-1:2006+A4:2013 „Erdbaumaschinen – Sicherheit – Teil 1: Allgemeine Anforderungen“ konstruiert. Für Punkt 5.8.1 dieser Norm wurde, wie oben beschrieben, die Konformitätsvermutung hinsichtlich des erforderlichen Sichtfeldes gemäß Maschinenrichtlinie außer Kraft gesetzt.

Der Durchführungsbeschluss (EU) 2015/27 ist am 28.01.2015 in Kraft getreten.



SCHLUSSFOLGERUNGEN

Bestandsgeräte

■ Inverkehrbringen:

Erdbaumaschinen, die vor dem Inkrafttreten des Durchführungsbeschlusses (EU) 2015/27 (somit vor dem 28.01.2015) in Verkehr gebracht wurden, und deren Hersteller oder ihre Bevollmächtigten für das Sichtfeld des Maschinenführers die Konformitätsvermutung nach Punkt 5.8.1 der harmonisierten Norm EN 474-1:2006+A4:2013 in Anspruch genommen haben, sind grundsätzlich ordnungsgemäß in Verkehr gebracht worden. Die an solchen Erdbaumaschinen angebrachten CE-Kennzeichnungen sowie die damals (vor dem 28.01.2015) ausgestellten EG-Konformitätserklärungen behalten demnach ihre Gültigkeit. Eine Verpflichtung zur Durchführung technischer **Nachrüstmaßnahmen** an diesen Erdbaumaschinen, um den zum damaligen Zeitpunkt des Inverkehrbringens nicht bekannt gewesenen Erkenntnissen des Durchführungsbeschlusses (EU) 2015/27 zu entsprechen, ist aus den Bestimmungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG bzw. der MSV 2010 **nicht ableitbar**.

■ Verwendung:

Gemäß § 3 Abs. 2 Arbeitsmittelverordnung (AM-VO) dürfen ArbeitgeberInnen, die ein Arbeitsmittel erwerben, davon ausgehen, dass dieses Arbeitsmittel den erforderlichen Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen für das Inverkehrbringen entspricht. Dies gilt gemäß § 3 Abs. 3 AM-VO aber **nicht**, wenn ArbeitgeberInnen über „andere Erkenntnisse“ verfügen, wie z.B. auf Grund von Informationen von Behörden. Der erwähnte Durchführungsbeschluss (EU) 2015/27 ist eine derartige neue Information, die auch Bestandsgeräte betrifft. In diesem Fall sieht § 3 Abs. 4 der AM-VO vor, dass die **Ermittlung und Beurteilung der vom Arbeitsmittel ausgehenden Gefahren (Evaluierung) zu überprüfen ist**. Sofern diese Überprüfung Gefahren ergibt, sind **geeignete Maßnahmen** zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der ArbeitnehmerInnen zu ergreifen.

Zusätzlich zur notwendigen Baustellenevaluierung ist das Sichtfeld von Erdbaumaschinen bspw. dann ausreichend, wenn der Fahrer eine

Person in gebückter bzw. knieender Haltung im Abstand von 1 m Entfernung rund um die Erdbaumaschine sehen kann. Ist dies nicht erfüllt, müssen geeignete Maßnahmen gesetzt werden (technisch, organisatorisch, persönlich). Dazu kommen **beispielsweise folgende Maßnahmen** in Frage (Auszug aus Mappe „Sicherheit am Bau“):

- Trennung der Verkehrswege von Personen und Geräten
- Arbeitsbereiche und Verkehrswege von Fußgängern freihalten
- Auf Gefahrenbereiche durch Aushänge und Unterweisungen (auch von Baustellenbesuchern) hinweisen
- Bei Sichteinschränkung Einweiser einsetzen – Warnkleidung!
- Zweckmäßigkeit und Angemessenheit von Nachrüstungen (z.B. mit Spiegeln, Kameras oder Sensoren) prüfen etc.

! Achtung

Je nach den vorliegenden Rahmenbedingungen (Baustelle, Geräte, Personal) können auch mehrere der angeführten Maßnahmen erforderlich sein.

! Hinweis

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass eine technische Nachrüstung (z.B. mit Spiegeln, Kameras oder Sensoren) eine mögliche Option, aber keine Verpflichtung ist, die sich aus dem Durchführungsbeschluss (EU) 2015/27 ergibt. Mit Nachrüstungen am Gerät können dem Gerätefahrer zusätzliche Hilfen beim täglichen Betrieb bereitgestellt werden. Dies ersetzt jedoch nicht die notwendigen organisatorischen Maßnahmen rund um die Arbeitsvorgänge der Baumaschine und beim Baustellenverkehr.

Kauf von neuen und gebrauchten Geräten

■ Neue Geräte:

Hersteller müssen auch nach Inkrafttreten des Durchführungsbeschlusses (EU) 2015/27 sicherstellen, dass ihre Erdbaumaschinen die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen von Anhang I der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG einhalten. Dies darf ab dem Inkrafttreten des Durchführungsbeschlusses für die erwähnten Punkte der Maschinenrichtlinie betreffend das Sichtfeld für den Maschinenführer eben nicht mehr mit einem Verweis auf Punkt 5.8.1 der harmonisierten Norm EN 474-1:2006+A4:2013 erfolgen, sondern der Hersteller der Erdbaumaschine oder sein Bevollmächtigter muss die Einhaltung der Maschinenrichtlinie in Bezug auf das Sichtfeld in den technischen Unterlagen **gesondert nachweisen**. Dazu muss der Hersteller eine Risikobeurteilung gemäß der harmonisierten Norm ÖNORM EN ISO 12100:2011 „Sicherheit von Maschinen. Allgemeine Gestaltungsgrundsätze – Risikobeurteilung und Risikominimierung“ durchführen und insbesondere jene Maßnahmen angeben, die zur Einhaltung der erweiter-

ten Sichtenforderungen im Sinne des Durchführungsbeschlusses (EU) 2015/27 getroffen wurden. Zusätzlich können vertragliche Präzisierungen vereinbart werden.

■ Gebrauchte Geräte:

Beim Kauf von gebrauchten Geräten, die bereits ordnungsgemäß im Europäischen Wirtschaftsraum in Verkehr gebracht worden sind, gelten für diese die gleichen Verwendungsregeln wie für Bestandsgeräte.

! Hinweis

Es wird empfohlen, bei der Anschaffung von Neugeräten vom Hersteller bzw. Inverkehrbringer der Erdbaumaschine eine Bestätigung einzufordern, dass eine Risikobeurteilung über das Sichtfeld des Maschinenführers im Sinne der Maschinenrichtlinie durchgeführt wurde.

Miete von Geräten

- Den Vermieter treffen die Verpflichtungen des Eigentümers von Erdbaumaschinen. Den Mieter treffen die Verpflichtungen des Geräteverwenders.

Impressum:

Geschäftsstelle Bau, WKÖ, 1040 Wien, Schaumburggasse 20, www.bau.or.at
Inhalt: DI Robert Rosenberger, Geschäftsstelle Bau und DI Gregor Hohenecker, AUVa
Stand: Mai 2015

Grafik: Starmühler Agentur & Verlag GmbH, www.starmuehler.at, Illustrationen © Starmühler

Hinweis: Das vorliegende Merkblatt wurde nach bestem Wissen erstellt, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Verwendung dieses Merkblattes schließt Fragen der Haftung und Rechtsverbindlichkeit gegenüber der Herausgeberin aus.

Baumaschinentechniker – ein begehrter „High Performer“

AUSBILDUNGSZENTRUM BERUFSSCHULE MISTELBACH

Bereits seit September 2003 bildet die Landesberufsschule Mistelbach Baumaschinentechniker kompetent und umfassend aus. Hydraulik, Pneumatik, Sensorik, Elektronik, Elektrik, CNC-Technik, Informatik, Schweißen, Drehen, Metallbearbeitung sind Ausbildungsinhalte, die dem Baumaschinentechniker-Lehrling vermittelt werden, sodass dieser folgende Kenntnisse und Fertigkeiten in seiner Arbeit umsetzen soll:

- selbstständiges Durchführen von Reparatur-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an Baumaschinen und Geräten für das Bau- und Baunebengewerbe
- sorgfältiges Durchführen wiederkehrender Untersuchungen und Überprüfungen
- koordinieren der Zusammenarbeit mit anderen Gewerken
- fundierte und kompetente Gesprächsführung mit Kunden im Rahmen der Reparatur-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- fremdsprachige Betriebs- und Reparaturanleitungen lesen, verstehen und umsetzen
- betriebswirtschaftliche Erkenntnisse in der Praxis anwenden

Zusätzlich zu den im Lehrplan vorgesehenen Kenntnissen und Fertigkeiten erhalten die Lehrlinge während des Berufsschulaufenthaltes in Mistelbach in der Freizeit eine Ausbildung in Elektro/WIG und Schutzgasschweißen sowie die Möglichkeit eine Berechtigung zum Führen von Kränen und Fahren von Staplern zu erwerben. Diese Kurse zum Erwerb von Zusatzqualifikationen werden von den Lehrlingen zur Freude ihrer Arbeitgeber sehr gerne angenommen.

„Mistelbach“ und MAWEV – eine erfolgreiche Kooperation

Die von der Landesberufsschule Mistelbach gemeinsam mit MAWEV im Rahmen eines internationalen Projektes mit verschiedenen europäischen Ausbildungseinrichtungen initiierte Innovation des Lehrberufs „Baumaschinentechnik“ entwickelt sich ausgezeichnet. Die Zahl der Lehrlinge für Baumaschinentechnik steigt österreichweit stetig. Im abgelaufenen Schuljahr besuchten ca. 140 Lehrlinge die Landesberufsschule für Baumaschinentechnik in Mistelbach. Nach Abschluss der vierten Klasse wird in Mistelbach die Lehrabschlussprüfung abgelegt. Hunderte Facharbeiter haben diese Ausbildung bereits absolviert und sind als „High Performer“ in der Branche sehr begehrt.

Neue Berufsschule seit 2013 - Neues Schülerwohnhaus seit 2024

Neben dem zweigeschossigen Werkstattegebäude entstand 2012/13 ein viergeschossiges Schulgebäude mit zehn Klassen und den dazugehörigen Labor und Gruppenräumen sowie einem Turnsaal. Labors für Werkstoffprüfung, Hydraulik, Mobilhydraulik, Elektronik, Sensorik und Bremsen stehen für ein umfassendes Bildungsangebot zur Verfügung. Über schulische Zwecke hinaus werden die Räumlichkeiten auch für Kurse als Zusatzqualifikation, für Meisterprüfungskurse, Schweiß- und Staplerkurse genützt. Der praktische Unterricht erfolgt seit dem Jahr 2007 in den neu errichteten Werkstätten. Eines der Herzstücke ist die Baumaschinenhalle mit einer kompletten Prüfstraße für Schwerfahrzeuge mit Montagegrube und Bremsenprüfstand, Mess- und Prüfstände für Hydraulik, Motorleistung, Motorfunktionen, Abgaswerte und Kraftstoffverbrauch.

Im Februar 2024 wurde direkt neben der Berufsschule ein neues Schülerwohnhaus bezogen, in dem 242 Schülerinnen und Schüler in Wohneinheiten zu je 11 Personen in 2- bzw. 3-Bett-Zimmern unterbracht werden. Des Weiteren gestalten Freizeit- und Fitnessräume sowie ein geräumiger Speisesaal und eine moderne Küche den Aufenthalt der Schüler möglichst angenehm.

Hohe Ausbildungsqualität durch eigene Baumaschinentechniker-Fachklassen

Die Bündelung der Ausbildung für Baumaschinentechnik an der Berufsschule Mistelbach hat sich bewährt, und dokumentiert sich in der hohen Ausbildungsqualität. Fachpersonal und Einrichtung ermöglichen eine Ausbildung, die auf die Bedürfnisse der Baumaschinenbranche abgestimmt ist. Der Baumaschinentechniker ist für jedes Unternehmen die eigentliche Visitenkarte. Er ist der Fachmann mit intensivem Kundenkontakt bei seinen Reparatur- und Servicearbeiten und vermittelt im Wettbewerb so die Kompetenz seines Unternehmens. Auch auf diesen Umstand wird bei der Ausbildung an der Landesberufsschule Mistelbach besonderer Wert gelegt.

Eine qualitativ hochwertige Ausbildung erfordert einen eigenen Fachunterricht.

Für die Führung einer eigenen Klasse für Baumaschinentechnik ist aus wirtschaftlichen Gründen eine ausreichende Anzahl an Lehrlingen nötig, diese ist an der Berufsschule Mistelbach gegeben. Ein Baumaschinentechniker, der in einer Landmaschinen- oder Kfz-Klasse mit unterrichtet wird, weist aufgrund unzulänglicher Rahmenbedingungen ein beachtliches Ausbildungsdefizit gegenüber seinen Kollegen aus der Baumaschinenklasse auf. Es liegt daher im Interesse der Ausbildungsbetriebe ihren Lehrlingen einen Unterricht in Fachklassen zu ermöglichen, der für die Lehrlinge aus mehreren Bundesländern an einer fachlichen Berufsschule wie Mistelbach geboten wird.

Wie die Bevölkerungsentwicklung zeigt, gab es in den letzten Jahren aufgrund der geburtenschwachen Jahrgänge einen Rückgang von Lehrstellenanwärtern, was in Folge zu einem Facharbeitermangel auch bei den Baumaschinentechnikern führen kann, wenn sich Unternehmen nicht rechtzeitig auf diese Situation vorbereiten. Die Lehrlingsausbildung ist eine strategische Notwendigkeit. Spätestens beim Suchen von Fachkräften rächt sich der Verzicht der eigenen Facharbeiterausbildung. Durch gegenseitiges Abwerben werden die Lohnkosten in eine vom Markt kaum zu deckende Höhe lizitiert.

Staatliche Lehrstellenförderungen bieten finanzielle Unterstützungen, um für die Zukunft ausreichende Facharbeiter ausbilden zu können.

Die Berufsschule Mistelbach ist für die Zukunft gerüstet, dies gilt im gleichen Maße für die Lehrlingsausbildung als auch für die zusätzliche Weiterbildung (Umschulung) Jugendlicher und Erwachsener.

Die Berufsschule Mistelbach rüstet sich weiter für die Zukunft. Im neuen Schulgebäude wird nicht nur mit modernen Maschinen gearbeitet, es werden die Lehrlinge und Kursteilnehmer nach den neuesten pädagogischen Erkenntnissen (kompetenzorientierte Lehrpläne) und mit moderner Unterrichtstechnologie (Interactive Whiteboards) unterrichtet.

HANDWERK HAT GOLDENEN BODEN!

„Karriere mit Lehre!“ – dieses Schlagwort gewinnt mehr denn je wieder an Bedeutung. Die einseitig ausgerichtete „moderne“ Wissensgesellschaft der vergangenen Jahre etablierte Matura und Studium zum Maß aller Dinge. Die Lehre litt am Image.

Heutzutage sind die wirtschaftlichen Verhältnisse für das Handwerk wesentlich günstiger. Die Arbeitslosenquote bei den Facharbeitern ist erheblich geringer, als bei Absolventen höherer Schulen. Auch die Zukunft verspricht „goldenen Boden“: 70% aller Jobs sind für Lehrabschlussabsolventen offen. Für Akademiker hingegen nur 10% der insgesamt auf dem Arbeitsmarkt verfügbaren Stellen!

Die landläufige Meinung, dass ausschließlich Maturanten oder Akademiker in unserer Gesellschaft eine Berufschance hätten, ist demnach nicht richtig! Der Staat fördert die Lehrlingsausbildung vielfältig!

Lehre mit Matura ist der neue Weg!

Letztlich sichert die qualitativ hochwertige Fachausbildung nicht nur die eigene Zukunft des Betroffenen, sondern ist auch gleichzeitig die wesentliche Grundlage für die Erhaltung und den Ausbau der serviceorientierten Kundenbindungsstrategie jedes Unternehmens!



BAUMASCHINENTECHNIK

**IST EIN BERUF MIT ZUKUNFT –
DIE LEHRZEIT DAUERT 3 ½ JAHRE**

AUSBILDEN DÜRFEN

u.a. Betriebe wie

- Reparatur- und Servicebetriebe
- Handelsbetriebe
- Bau- und Transportunternehmen
- Gemeinden
- Straßenerhaltungsdienste
- Öffentliche Dienststellen

SCHWERPUNKTE DER AUSBILDUNG

in der Landesberufsschule Mistelbach

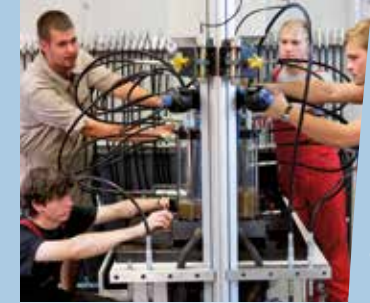
**Mechan. Bearbeitung • Pneumatik • Hydraulik •
Elektrotechnik, Elektronik • Sensorik • Gas-
schmelz- und Elektroschweißen, Sonderschweiß-
technik • Oberflächentechnik • Antriebstechnik •
Steuerungstechnik • Fahrwerktechnik • Wartungs-
arbeiten • Kommunikationstechniken • Berufsbe-
zogene Fremdsprachen • Betriebswirtschaft**

ZUSÄTZLICHE KURSANGEBOTE

Parallel zur schulischen Ausbildung werden
in Mistelbach Kurse angeboten,
die zu weiteren Berechtigungen führen.
→ **Schweißgrundkurs** → **Staplerführerschein**
→ **Portalkranschein** → **Hochvolttechnik**

LANDESBERUFSSCHULE MISTELBACH

A-2130 Mistelbach, Franz Bayer-Str.2
Tel.: +43 2572 2369 • Fax: + 43 2572 2369-55
E-Mail: direktion@lbsmistelbach.ac.at
Info: www.lbsmistelbach.ac.at



Die Landesberufsschule Mistelbach führt eigene

Fachklassen für Baumaschinen- technik

Werkstätten und Labors sind natürlich auf den besonderen Bedarf dieses Berufes ausgerichtet und hervorragend ausgestattet. Baumaschinentechniker-Lehrlinge können in allen Bereichen ausgebildet werden, in denen Baumaschinen eingesetzt, gewartet und repariert werden.

Voraussetzung ist, dass eine entsprechende Fachkraft – die keine Meisterprüfung haben muss – die Verantwortung als Ausbilder für die betriebliche Ausbildung übernimmt. Sollte diese Fachkraft noch keine Ausbilderprüfung abgelegt haben, kann diese innerhalb von 18 Monaten nachgeholt werden.

Die Chancen für Baumaschinentechniker sind am Arbeitsmarkt günstig.

Lehrling

Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

Arbeitsbedingungen für Lehrlinge

Rechte und Pflichten

Der Lehrling muss

- sich um die Erlernung des Berufes bemühen,
- mit Materialien und Werkzeugen sorgsam umgehen,
- die Berufsschule besuchen,
- Betriebsgeheimnisse wahren und
- dienstliche Anweisungen befolgen.

Der Lehrberechtigte bzw. die Lehrberechtigte muss

- für eine ordnungsgemäße Ausbildung sorgen,
- die Lehrlingsentschädigung bezahlen,
- für sichere Arbeitsbedingungen sorgen,
- den Lehrling schützen (z.B. vor Überforderung, vor Kollegen und Kolleginnen) und
- den Lehrling zum Berufsschulbesuch anhalten.

Hinweis: Der Wirtschaftsminister erlässt für jeden Lehrberuf die Ausbildungsordnungen, in denen das spezifische Berufsbild des jeweiligen Lehrberufes festgelegt ist. Dies dient dem Lehrbetrieb als Hilfestellung zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsprogramms.

Arbeitszeit

Jugendliche bis 18 Jahre dürfen nicht über 40 Stunden pro Woche beschäftigt werden. Arbeit an Sonn- und Feiertagen sowie während der Nachtstunden (von 20 Uhr bis 6 Uhr) ist unzulässig.

Ausnahme: Im Gastgewerbe muss zumindest jeder zweite Sonntag frei sein, Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr dürfen bis 23 Uhr arbeiten. Bäckerlehrlinge dürfen ab 4 Uhr morgens arbeiten.

Überstunden, das sind über die zulässige Höchstarbeitszeit hinaus geleistete Arbeitsstunden, sind für Jugendliche unter 18 Jahren verboten. Unzulässigerweise geleistete Überstunden sind dennoch mit einem Zuschlag (50 Prozent bzw. 100 Prozent für Überstunden an Sonn- und Feiertagen sowie in der Nacht) finanziell oder durch Zeitausgleich abzugelten. Die Abgeltung von erlaubterweise – also ab dem 18. Lebensjahr – geleisteten Überstunden hat auf der Basis des niedrigsten im Betrieb bezahlten Facharbeiterlohns bzw. Angestelltengehalts zu erfolgen.

Ruhezeiten

Lehrlingen unter 18 Jahren muss spätestens nach sechs Stunden eine Ruhepause von mindestens einer halben Stunde am Arbeitstag gewährt werden.

Weiters gebührt eine Nachruhe von durchgehend 12 Stunden sowie eine Wochenendruhe im Ausmaß von zwei zusammenhängenden freien Tagen, worunter der Sonntag zu fallen hat.

Ausnahme: Abweichende Regelungen gibt es im Handelsgewerbe, im Gastgewerbe sowie bei Konditoren und Konditorinnen, Bäckern und Bäckerinnen und Fleischern und Fleischerinnen.

Urlaubsanspruch

Wie allen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen gebührt auch Lehrlingen ein Jahresurlaub im Ausmaß von 30 Werktagen (Montag bis Samstag) bzw. 25 Arbeitstagen (Montag bis Freitag).

Achtung:

Der Zeitpunkt des Urlaubsantritts ist jeweils zwischen dem Lehrling und dem Lehrberechtigten bzw. der Lehrberechtigten zu vereinbaren.

In der Zeit vom 15. Juni bis 15. September haben Lehrlinge unter 18 Jahren auf ihr Verlangen hin Anspruch auf einen Urlaub von mindestens zwei Wochen. Der genaue Zeitpunkt obliegt aber wieder einer Vereinbarung zwischen dem Lehrling und dem Lehrberechtigten bzw. der Lehrberechtigten.

Hinweis: Ist bei Auflösung des Lehrverhältnisses ein Urlaub noch nicht zur Gänze verbraucht, ist dieser anteilmäßig abzugelten (Urlaubsersatzleistung).

Lehrlingsentschädigung

Dem Lehrling gebührt eine monatliche Lehrlingsentschädigung, deren Höhe in der Regel kollektivvertraglich festgelegt ist. Ebenfalls im Kollektivvertrag geregelt ist der Anspruch bzw. die Höhe allfälliger Sonderzahlungen (Weihnachtsremuneration, Urlaubszuschuss). Über die Entgeltansprüche ist eine monatliche Abrechnung auszuführen.

Sozialversicherung

Lehrlinge unterliegen der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.

Arbeitslosenversicherungspflicht besteht im letzten Lehrjahr der vorgeschriebenen oder vereinbarten Lehrzeit sowie für Lehrlinge, die aufgrund eines Kollektivvertrages Anspruch auf eine Lehrlingsentschädigung mindestens in der Höhe des **niedrigsten Hilfsarbeiterlohnes** haben.

Um die Ausbildung von Lehrlingen zu fördern, existieren im Zusammenhang mit der Entrichtung des Kranken- und Unfallversicherungsbeitrages nachstehende Begünstigungen:

Krankenversicherungsbeitrag

Für die Dauer der **ersten zwei Lehrjahre** ist **kein Krankenversicherungsbeitrag** abzuführen (weder Dienstgeber- noch Lehrlingsanteil).

Ab Beginn des **dritten Lehrjahres** ist der **gesamte Krankenversicherungsbeitrag** abzuführen (Dienstgeber- und Lehrlingsanteil).

Unfallversicherungsbeitrag

Für Lehrlinge ist **kein** Unfallversicherungsbeitrag zu entrichten. Für Zeiten, für die kein Kranken- bzw. Unfallversicherungsbeitrag geleistet wird, besteht trotzdem Versicherungsschutz!

IESG-Zuschlag

Der Dienstgeber oder die Dienstgeberin muss für in seinem oder ihrem Betrieb angestellte Lehrlinge für die gesamte Dauer des Lehrverhältnisses keinen IESG-Zuschlag (Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz . (IESG), entspricht 0,55 Prozent der Beitragsgrundlage) abführen.

Arbeitslosenversicherungspflicht

Der Arbeitslosenversicherungspflicht unterliegen

- Lehrlinge im letzten Lehrjahr der vorgeschriebenen oder vereinbarten Lehrzeit sowie
- Lehrlinge, die auf Grund eines Kollektivvertrages Anspruch auf eine Lehrlingsentschädigung mindestens in der Höhe des niedrigsten Hilfsarbeiterlohnes haben.

Beendigung von Lehrverhältnissen

Das Lehrverhältnis endet üblicherweise durch Zeitablauf bzw. bei vorher abgelegter Lehrabschlussprüfung . mit dem Ende der Woche, in der die Lehrabschlussprüfung bestanden wurde.

Eine frühere Lösung des Lehrverhältnisses muss schriftlich (unter Angabe eines im Berufsausbildungsgesetz aufgezählten Grundes) erfolgen.

Achtung:

Die Auflösung eines Lehrverhältnisses muss vom Lehrbetrieb . der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer . und der Berufsschule . innerhalb von drei Wochen gemeldet werden!

Hinweis: Bei der Auflösung eines Lehrverhältnisses eines minderjährigen Lehrlings werden zusätzlich die Unterschriften der Erziehungsberechtigten benötigt.

Auflösung eines Lehrverhältnisses innerhalb der Probezeit

Die ersten drei Monate der Lehrzeit gelten als Probezeit. Wenn in diesem Zeitraum eine Lehrgangsbetriebsschule besucht wird, muss die Probezeit im Betrieb zumindest sechs Wochen dauern. In dieser Zeit kann das Lehrverhältnis sowohl durch den Lehrling als auch durch den Lehrberechtigten bzw. die Lehrberechtigte ohne Angabe von Gründen schriftlich gelöst werden.

Auflösung durch den Lehrberechtigten bzw. die Lehrberechtigte:

Schwerwiegende Verfehlungen seitens des Lehrlings (Fernbleiben von der Arbeit, wiederholte Pflichtverletzung trotz Ermahnung, Diebstahl etc.) berechtigen den Lehrberechtigten bzw. die Lehrberechtigte zur schriftlichen Entlassung des Lehrlings.

Auflösung durch den Lehrling:

Wenn dem Lehrling die Fortsetzung der Ausbildung unzumutbar wird (Vorenthaltung der Lehrlingsentschädigung . , Arbeitszeitüberschreitungen, grob mangelhafte Ausbildung etc.) kann er (mit der Unterschrift der Eltern) schriftlich aus dem Lehrverhältnis austreten.

Einvernehmliche Lösung:

Eine einvernehmliche Auflösung des Lehrverhältnisses (also mit beiderseitiger Zustimmung) ist jederzeit möglich. Diese Art der Auflösung hat allerdings in schriftlicher Form und gegebenenfalls mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter (Eltern bzw. Erziehungsberechtigte) zu geschehen. Weiters ist eine Bestätigung der zuständigen Arbeiterkammer . beizubringen, aus der hervorgeht, dass der Lehrling über die gesetzlichen Bestimmungen informiert wurde.

Außerordentliche Auflösung:

Ab 28. Juni 2008 gibt es zusätzlich die Möglichkeit der **außerordentlichen Auflösung** des Lehrverhältnisses nach dem ersten oder zweiten Lehrjahr. Diese Auflösung kann entweder durch den Lehrling oder den Lehrberechtigten bzw. die Lehrberechtigte bei Einhaltung einer dreimonatigen Frist eingeleitet werden.

Die Auflösung durch den Lehrberechtigten oder die Lehrberechtigte muss zwar nicht begründet werden, es ist aber davor ein **Mediationsverfahren** vorgeschrieben, um willkürliche und nicht gerechtfertigte Auflösungen zu verhindern. Das Mediationsverfahren hat zum Ziel, die Gründe für die gewünschte Beendigung des Lehrverhältnisses aufzuarbeiten und wenn möglich, eine Lösung zu finden, damit der Lehrling den Ausbildungsplatz behalten kann.

Erst nach Scheitern des Mediationsverfahrens kann das Lehrverhältnis aufgelöst werden. Im Rahmen der „**Ausbildungsgarantie**“ stellt das AMS sicher, dass der Lehrling an einem anderen Ausbildungsplatz oder in der **überbetrieblichen Lehrausbildung** die Lehre fortsetzen kann (falls gewünscht).

TIPP

Weitere Informationen zur Lehrausbildung in Österreich

- sowie den rechtlichen Grundlagen
- bietet das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend.

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2015 Ausgegeben am 26. Mai 2015 Teil II

119. Verordnung: Land- und Baumaschinentechnik-Ausbildungsordnung

119. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Berufsausbildung im Lehrberuf Land- und Baumaschinentechnik (Land- und Baumaschinentechnik-Ausbildungsordnung)

Auf Grund der §§ 8 und 24 des Berufsausbildungsgesetzes (BAG), BGBI. Nr. 142/1969, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 129/2013, wird verordnet:

Lehrberuf Land- und Baumaschinentechnik

§ 1. (1) Der Lehrberuf Land- und Baumaschinentechnik ist als Schwerpunktlehrberuf mit einer Lehrzeit von dreieinhalb Jahren eingerichtet.

(2) Neben dem für alle Lehrlinge verbindlichen allgemeinen Teil muss einer der folgenden Schwerpunkte ausgebildet werden:

1. Landmaschinen,
2. Baumaschinen.

(3) Eine Kombination mit anderen Schwerpunkten ist nicht möglich, es können aber einzelne Fertigkeiten und Kenntnissen anderer Schwerpunkte zusätzlich ausgebildet werden.

(4) Im Lehrvertrag, Lehrzeugnis, Lehrbrief und im Lehrabschlussprüfungszeugnis ist der Lehrerberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Land- und Baumaschinentechniker, Land- und Baumaschinentechnikerin) zu bezeichnen.

(5) Die Schwerpunktausbildung ist jedenfalls im Lehrvertrag durch einen entsprechenden Hinweis neben der Bezeichnung des Lehrberufs zu vermerken. Die Schwerpunktausbildung ist auch im Lehrzeugnis, im Lehrbrief und im Lehrabschlussprüfungszeugnis zu vermerken.

Berufsprofil

§ 2. Durch die Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule soll der ausgebildete Lehrling allgemeine Kenntnisse in allen Schwerpunkten der Land- und Baumaschinentechnik erwerben und befähigt werden, die nachfolgenden Tätigkeiten fachgerecht, selbstständig und eigenverantwortlich auszuführen:

1. Land- und Baumaschinentechnik – Schwerpunkt Landmaschinen:

- a) Durchführen von Reparatur-, Wartungs-, Prüf-, Montage- und Umbauarbeiten sowie Neuanfertigen von Teilen für Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Motorgeräte und Anlagen der Land-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalwirtschaft sowie des privaten Bereiches,
- b) Durchführen von Reparatur-, Wartungs-, Prüf-, Montage- und Umbauarbeiten, verbunden mit den dazu notwendigen Einstell-, Nachstell- und Kontrollarbeiten, an elektrischen, pneumatischen, hydraulischen und kältetechnischen Bauteilen und Baugruppen von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten, Motorgeräten und Anlagen der Land-, Forst-, Gartenbau-, und Kommunalwirtschaft sowie des privaten Bereiches,
- c) Herstellen von einschlägigen Werkstücken und Bauteilen unter Anwendung von manuellen und maschinellen Be- und Verarbeitungsmethoden,
- d) Durchführen von Reparatur-, Wartungs-, Prüf-, Montage- und Umbauarbeiten an Motoren und an Einzelbaugruppen sowie an Kraftübertragungseinrichtungen,
- e) Durchführen von Reparatur-, Wartungs-, Prüf-, Montage- und Umbauarbeiten am Fahrwerk,
- f) Suchen, Beurteilen und Diagnostizieren von Fehlern auch mittels computergestützter Diagnosemethoden,

- g) Erfassen und Dokumentieren von technischen Daten über den Arbeitsverlauf und die Arbeitsergebnisse,
 - h) Ausführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften, Normen, Umwelt- und Qualitätsstandards,
 - i) Einschulen von Kunden/innen auf die Handhabung und Anwendung von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten, Motorgeräten und Anlagen der Land-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalwirtschaft sowie des privaten Bereiches.
2. Land- und Baumaschinentechnik – Schwerpunkt Baumaschinen:
- a) Durchführen von Reparatur-, Wartungs-, Prüf-, Montage- und Umbauarbeiten an Baumaschinen und Anbaugeräten sowie an Einzelbaugruppen,
 - b) Durchführen von Reparatur-, Wartungs-, Prüf-, Montage- und Umbauarbeiten, verbunden mit den dazu notwendigen Einstell-, Nachstell- und Kontrollarbeiten, an elektrischen, pneumatischen, hydraulischen und kältetechnischen Bauteilen und Baugruppen von Baumaschinen und Anbaugeräten,
 - c) Herstellen von einschlägigen Werkstücken und Bauteilen unter Anwendung von manuellen und maschinellen Be- und Verarbeitungsmethoden,
 - d) Durchführen von Reparatur-, Wartungs-, Prüf-, Montage- und Umbauarbeiten an Motoren und an Einzelbaugruppen sowie an Kraftübertragungseinrichtungen,
 - e) Durchführen von Reparatur-, Wartungs-, Prüf-, Montage- und Umbauarbeiten am Fahrwerk,
 - f) Suchen, Beurteilen und Diagnostizieren von Fehlern auch mittels computergestützter Diagnosemethoden,
 - g) Erfassen und Dokumentieren von technischen Daten über den Arbeitsverlauf und die Arbeitsergebnisse,
 - h) Ausführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften, Normen, Umwelt- und Qualitätsstandards,
 - i) Einschulen von Kunden/innen auf die Handhabung und Anwendung von Baumaschinen sowie Informieren über die erforderlichen Serviceintervalle.

Berufsbild

§ 3. (1) Für die Ausbildung im Lehrberuf Land- und Baumaschinentechnik wird folgender allgemeiner Teil festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes	–	–	–
2.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche	–	–	–
3.	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebes	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes		
4.	Fachübergreifende Ausbildung (Schlüsselqualifikationen) In der Art der Vermittlung der fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ist auf die Förderung folgender fachübergreifender Kompetenzen des Lehrlings Bedacht zu nehmen:			
4.1	Methodenkompetenz: zB Lösungsstrategien entwickeln, Informationen selbstständig beschaffen, auswählen und strukturieren, Entscheidungen treffen etc.			
4.2	Soziale Kompetenz: zB in Teams arbeiten, Mitarbeiter/innen führen etc.			
4.3	Personale Kompetenz: zB Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, Bereitschaft zur Weiterbildung, Bedürfnisse und Interessen artikulieren etc.			
4.4	Kommunikative Kompetenz: zB mit Kunden/innen, Vorgesetzten, Kollegen/innen und anderen Personengruppen zielgruppengerecht kommunizieren; Englisch auf branchen- und betriebsüblichem Niveau zum Bestreiten von Alltags- und Fachgesprächen beherrschen			
4.5	Arbeitsgrundsätze: zB Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit etc.			

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
4.6	Kundenorientierung: im Zentrum aller Tätigkeiten im Betrieb hat die Orientierung an den Bedürfnissen der Kunden/innen unter Berücksichtigung der Sicherheit zu stehen			
5.	Ergonomisches Gestalten des Arbeitsplatzes			
6.	Kenntnis der Arbeitsplanung und Arbeitsvorbereitung	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden		
7.	Kenntnis der einschlägigen Normen wie zB EN-287			
8.	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Bearbeitungsmöglichkeiten, Verarbeitungsmöglichkeiten und Verwendungsmöglichkeiten			
9.	Lesen und Anwenden von technischen Unterlagen wie von Skizzen, Zeichnungen, Schaltplänen, Darstellungen technischer Zusammenhänge, Bedienungsanleitungen, Service- und Wartungsplänen, usw. auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme			
10.	Anfertigen von Skizzen und einfachen normgerechten technischen Zeichnungen auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme	Anfertigen von normgerechten technischen Zeichnungen auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme		
11.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen, Mess- und Prüfgeräte und Arbeitsbehelfe			
12.	Kenntnis über Umweltauswirkungen wie Ozonschichtzerstörung, Klimawandel, Treibhauspotenzial (Global Warming Potential GWP) und Umweltvorschriften (wie zB Kyoto-Protokoll, Verordnungen (EG) Nr. 842/2006, (EG) Nr. 303/2008, (EG) Nr. 307/2008 und (EG) Nr. 1005/2009) von Kältemitteln sowie Umgehen mit Kältemitteln unter Beachtung der Umweltvorschriften			
13.	Kenntnis der Betriebsstoffe (Kraftstoffe) und Hilfsstoffe (z. B. Schmieröle, Schmierstoffe, Gefrierschutzmittel, Kältemittel, Bremsflüssigkeit)	Kenntnis der gängigen Verfahren für die Rückgewinnung fluoriierter Treibhausgase		
14.	Prüfen, Beurteilen, Anwenden und Austauschen von Hilfsstoffen (z. B. Schmieröle, Schmierstoffe, Gefrierschutzmittel, Kältemittel, Bremsflüssigkeit)	Handhaben eines Kältemittelcontainers sowie An- und Abklemmen an die bzw. von der Anschlussstelle einer fluorierten Treibhausgase enthaltenden Klimaanlage sowie Bedienen eines Rückgewinnungsgerätes		
15.	Grundkenntnisse der Elektrotechnik, Elektronik, Pneumatik und Hydraulik sowie der Kälte- und Klimatechnik	Kenntnis der berufsspezifischen Elektrotechnik, Elektronik, Pneumatik und Hydraulik sowie der Kälte- und Klimatechnik		
16.	Grundkenntnisse der Statik und Festigkeitslehre	-	-	-
17.	Auswählen, Beschaffen und Überprüfen der erforderlichen Materialien	-	-	-
18.	Messen und Prüfen von berufstypischen mechanischen, elektrischen und elektronischen Größen unter Anwendung von Messgeräten und Lehren			
19.	Manuelles Bearbeiten von Werkstoffen wie Sägen, Bohren, Schleifen, Feilen, Gewinde schneiden, Reiben usw.	-	-	-
20.	Kenntnis des Aufbaus, der Funktion und der Bedienung von (auch rechnergestützten) Werkzeugmaschinen	-	-	-
21.	-	Maschinelles Bearbeiten von Werkstoffen wie durch Drehen und Fräsen		
22.	Herstellen von lösbaren und nichtlösbaren Verbindungen	Herstellen von einschlägigen Werkstücken und Bauteilen unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Passungsnormen sowie von Wellenverbindungen zur Drehmomentenübertragung		
23.	Grundkenntnisse der Schweißmetallurgie sowie Kenntnis des Verhaltens von Werkstoffen bei Wärmeeinwirkung durch Schweißprozesse			-
24.	-	Kenntnis der einfachen Wärmebehandlung und deren Einfluss auf die Werkstoffeigenschaften		-

Weitere Informationen über Webseite

www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2015/119 oder QR-Code



Baumaschinentechniker (in) Tätigkeitsbeschreibung

AMS Berufswörterbuch - Land- und BaumaschinentechnikerIn - Schwerpunkt Baumaschinen

Lehrzeit: 3 1/2 Jahre

Aufgaben/Tätigkeiten

BaumaschinentechnikerInnen sind in der Wartung und Reparatur von Baumaschinen aller Art tätig (Raupefahrzeuge und Bagger, Transportmaschinen und -fahrzeuge, Kräne, Betonauflauf- und -transportgeräte usw.), teilweise aber auch in der Herstellung von Baumaschinen. Da Baumaschinen oft einer extremen Belastung ausgesetzt sind, ist eine regelmäßige Wartung aller Teile unbedingt erforderlich. Dabei kümmern sich die BaumaschinentechnikerInnen vor allem um den Motor, die Hydraulik und Pneumatik, die Kraftübertragungssteile, die Elektrik, Elektronik, Lenk- und Bremsrichtungen sowie das Fahrwerk der Baumaschinen. Im Falle eines größeren Schadens ist es entscheidend, dass die Reparaturarbeiten möglichst rasch durchgeführt werden, damit der Baufortschritt nicht verzögert wird. Falls kurzfristig keine Ersatzteile zur Hand sind, müssen die BaumaschinentechnikerInnen auch häufig gebrochene Teile schweißen oder selbst nachfertigen. Aber BaumaschinentechnikerInnen sind nicht nur in der Bauwirtschaft tätig, sondern auch in Unternehmen, die Baumaschinen produzieren (Produktion, Montage, Service), oder in Unternehmen, die sich auf das Service von Baumaschinen spezialisiert haben.

BaumaschinentechnikerInnen arbeiten sowohl in der Werkstatt als auch vor Ort (auf der Baustelle). Zunächst legen sie die Arbeitsschritte, Arbeitsmittel und Arbeitsmethoden fest und planen die Arbeitsabläufe. Dabei berücksichtigen sie die einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Normen und achten auf die Einhaltung der Umweltstandards. BaumaschinentechnikerInnen führen Einstellarbeiten, Nachstarbeiten und Reparaturen an den mechanischen, pneumatischen, hydraulischen, elektrischen und elektronischen Teilen und Baugruppen von Baumaschinen durch und bauen Zubehörteile und Baugruppen von Baumaschinen ein. Sie rüsten, warten und reparieren Baumaschinen. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst dabei das Messen, Anreißen, Feilen, Sägen, Bohren, Senken, Richten, Biegen, Passen, Scharfschleifen, Gewindeschneiden, Härten, Meißeln, Einrichten, Nivellieren, Schmieden, Härten, Drehen, Fräsen, Reiben und Polieren. BaumaschinentechnikerInnen verfügen auch über Kenntnisse der Löt- und Schweißtechnik.

Ein weiterer Tätigkeitsbereich von BaumaschinentechnikerInnen ist das Anfertigen bzw. Lesen von Zeichnungen und Skizzen. Nach diesen Vorgaben stellen sie Konstruktionen aus Metall und anderen Werkstoffen her. Sie sind mit Herstellung,rüstung und dem Austausch von Steuerungen (pneumatisch, hydraulisch, elektrisch/elektronisch) für Baumaschinen sowie mit der Suche und Behebung von Störungsursachen an Motoren, Antrieben, Aggregaten und Zubehörteilen von Baumaschinen befasst. Zu ihren Aufgaben gehören weiters das Messen baumaschinentechnischer, elektrischer und elektronischer Größen, die Prüfung von Funktionsabläufen, die Einrichtung und Dokumentation von Schutzmaßnahmen zur Verhütung von Personenschäden und Sachschäden unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften für Baumaschinen sowie die Erfassung/Dokumentation der technischen Daten über den Arbeitsablauf und die Arbeitsergebnisse. Ein wichtiger Punkt dabei ist die Beurteilung der Arbeitsergebnisse und die Anwendung von Qualitätsmanagementsystemen. Häufig müssen die BaumaschinentechnikerInnen auch KundInnen über den Einsatz, die Anwendung und die Wartung von Baumaschinen beraten

Chronologie des MAWEV

Österreichischer Baumaschinenverband

1947 Herbst	fanden die ersten Zusammenkünfte von Maschinen- und Werkzeughändlern statt
19.07.1949	Konstituierung des MAWEV, Maschinen- und Werkzeughändler Verband
1949 - 1955	1. Obman: Komm. Rat. Walter Jiraschek, Werkzeugmaschinen-Händler. Fast alle Werkzeugmaschinen-Händler traten dem Verband bei.
1953 - 1954	Nach Eintritt von Dr. Paul Rauscher, dem ersten Baumaschinenhändler im Verband, folgten weitere Branchenkollegen.
1956 - 1966	2. Obmann: Dr. Norbert Jiraschek. Sein Stellvertreter war Dr. Paul Rauscher, wodurch immer mehr Baumaschinenhändler dem Verband beitraten. Verbandsadresse war: 1010 Wien, Eschenbachgasse 11, im Haus des Österreichischen Gewerbevereines.
1967 - 1969	3. Obmann: Dipl. Ing. Alex Ebner
1970 - 1973	4. Obmann: Dr. Paul Rauscher
1973 - 1974	5. Obmann: Dipl. Vw. Heinz Rabenstein
1974 - 1975	6. Obmann: Dipl. Ing. Harald Ebbs
1975 - 1977	7. Obmann: Ing. Herbert Amtmann. Unter seiner Ära wurde die Absatzstatistik sowie ein 3-jähriger Messerhythmus eingeführt.
1978 - 1979	8. Obmann: Othmar Mayer 1. Interbau 1979 in Wien
1980 - 1982	9. Obmann: Erich M. Posch
1983 - 1985	10. Obmann: Othmar Mayer 2. Interbau 1984 in Wien

1985	1. MAWEV Heuriger, Initiator: Paul Wodrazka (Fa. BOMAG)
1985 - 1987	11. Obmann: Ing. Herbert Amtmann 1986: Austritt des letzten Werkzeugmaschinenhändlers.
Seit 1988	12. Obmann: Komm. Rat Erwin A. Pendl
1989	- Namensänderung auf MAWEV, Verband Österreichischer Baumaschinenhändler - Einführung des MAWEV-Versicherungspaketes - 40-Jahr-Feier des Verbandes
1991	1. MAWEV SHOW in Linz/Asten
1992	Ab 1. Jänner Aufnahme der Verbandstätigkeit im neuen Büro: 1040 Wien, Karlsgasse 5 - Beitritt zum ILC, Comité International de Liaison - Internationaler Verband der Baumaschinenhändler mit Sitz in Brüssel
1993	- Leitbild erstellt - im Oktober erscheinen erstmalig die Verbandsnachrichten in der Fachzeitung BBB unter dem Titel „MAWEV News“
1994	2. MAWEV SHOW in Enns/Ennsdorf - Der erste Händler-, Hersteller- und Vermieterkatalog erscheint - Leitbildbroschüre erscheint - Neues Verbandslogo eingeführt - 45-Jahr-Feier des Verbandes
1995	Der erste EUROTAX-MAWEV Marktbericht, jährlich aktualisiert, für gebrauchte Baumaschinen erscheint. Letzte Ausgabe 1999.
1996	Ab 1. April treten neue Statuten in Kraft.
1996	Eigene MAWEV-Homepage im Internet
1997	3. MAWEV SHOW im April im Donauhafen Ennsdorf. Die einzige Baumaschinen- und Baufahrzeugeschau in Mitteleuropa. 160.000m ² / 204 Aussteller / 30.000 Fachbesucher
1998	Börse für gebrauchte Baumaschinen im Internet auf der Mawev-Homepage eingerichtet.
1999	- 50-Jahr-Feier des Verbandes

- 2000 - Neuer Lehrberuf "Baumaschinentechniker" eingeführt
4. MAWEV SHOW im April neuerlich im Industriepark DONAUHAFEN Ennsdorf (NÖ). Die internationale Baumaschinen- und Baufahrzeuge- Demonstrations-Schau auf 200.000 m² mit 250 Ausstellern und 32.000 Fachbesuchern.
- 2001 - MIGI, Datenbank über erzielte Verkaufspreise für Gebrauchtmachines im Internet für Mitglieder installiert.
- "Wiederkehrende Prüfung" lt. AM-VO als neue Dienstleistung mit Prüfbefund und Prüfplakette der Bauwirtschaft angeboten.
- 2003 5. MAWEV SHOW im April mit großem Erfolg wieder im "Industriepark Donauhafen" Ennsdorf (NÖ). Mehr als 32.000 Fachbesucher und Verdopplung des Anteils der ausländischen Aussteller.
- Neuer Generalsekretär: Dr. Siegfried Sedlacek (ab Juli)
- 13. Obmann: Komm. Rat Ferdinand Beringer (ab Oktober)
- Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Langzeit-Obmann Komm. Rat Erwin A. Pendl
- 2005 Wiederwahl des Vorstandes für weitere drei Jahre
- 2006 6. MAWEV SHOW erstmals in Oberösterreich (Wirtschaftspark Enns/Hafen, 30.03. bis 02.04.2006) Auf 200.000 m² konnten ca. 300 Aussteller rund 35.000 Besucher aus dem In- und Ausland begrüßen.
- 2007 - Neue, überarbeitete Vereinsstatuten
- Rechtliche Adaptierung der Vertragsmuster für „Mietverträge“ und „Allgemeine Geschäftsbedingungen“
- Imagekampagne „Lehrlingsoffensive“
- 2008 - Wiederwahl des Vorstandes für weitere drei Jahre
- Neuwahl der Rechnungsprüfer für drei Jahre
- 2009 - 7. MAWEV SHOW erstmals in Kottlingbrunn (bei Bad Vöslau/NÖ). Vom 25. bis 28. März 2009 wurden auf rd. 200.000 m² Ausstellungsfläche den begeisterten Fachbesuchern mehr als 1.000 Baumaschinen und Baufahrzeuge modernster Bauart erfolgreich im Einsatz präsentiert.
- HDI - MAWEV Versicherungspaket für Baumaschinen auf Grund der Marktentwicklungen wesentlich verbessert (Leistungsumfang und Prämienreduzierungen) sowie erweitert (Garantieverlängerungsversicherung)
- 2011 - Wiederwahl des Vorstandes und der beiden Rechnungsprüfer für weitere drei Jahre
- 1. Österr. Baumaschinen-Vermieter-Symposium im Helenental (NÖ) am 15./16.06.2011
- Überarbeitung der Vertragsmuster „Mietverträge“ und „Allg. Geschäftsbedingungen“
- 2012 - 8. MAWEV SHOW (21. - 24. März) erneut im zentralen Oberösterreich (Wirtschaftspark - Enns/Hafen)
- Konstituierung der Fachgruppe (FG) „Vermietung von Baumaschinen u. Baugeräten“
- Österreichweite Befragung der Baumaschinen-Vermieter (rd. 200 Unternehmen)
- Beitritt von insgesamt 9 neuen Mitgliedern
- 2013 - Fachseminar der FG Miete
- Bundes-Lehrlingswettbewerb „Baumaschinentechniker“ in der Landesberufsschule Mistelbach
- Beschluss zur Durchführung der MAWEV Show 2015 (18. - 21.03.2015)
- 14. Obmann: Ing. Mag. Gerhard Egger (ab November)
- Beitritt von insgesamt 3 neuen Mitgliedern
- 2014 - Neuwahl des Vorstands & Rechnungsprüfer
- 3. Vermieter-Symposium der FG Miete
- Bundes-Lehrlingswettbewerb „Baumaschinentechniker“ in Kooperation mit der Landes-Berufsschule Mistelbach (12 Teilnehmer)
- Beitritt von zwei neuen Mitgliedern
- Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Herrn Komm. Rat Ferdinand Beringer (für 45 Jahre als erfolgreicher und aufbauender MAWEV Funktionär, davon 19 Jahre als Vize-Präsident und 11 Jahre als MAWEV Präsident)
- 2015 - 9. MAWEV SHOW (18. - 21.03.2015) in Enns / Hafen (Oberösterreich)
- Bundes-Lehrlingswettbewerb "Baumaschinentechniker" in Kooperation mit der Landes-BS Mistelbach
- Beitritt von zwei neuen Mitgliedern
- 2016 - Bundes-Lehrlingswettbewerb „Baumaschinentechniker“ in Kooperation mit der Landes-BS Mistelbach
- MAWEV Heurigen Initiator Paul WODRAZKA am 17.08.2016 verstorben
- Beitritt von drei neuen Mitgliedern

- 2017
 - Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Herrn Honorarkonsul Günter Kuhn
 - Wahl des Vorstandes & der Rechnungsprüfer für drei Jahre
 - Bundeslehrlingswettbewerb „Baumaschinentechniker“ erstmals in Kooperation mit der Landes-BS Wels 1
 - Beitritt von acht neuen Mitgliedern

- 2018
 - 10. MAWEV Show (18.-21-03.2018) erstmals in St. Pölten / Wörth (NÖ)
 - 7. Österreich weiter Bundes-Lehrlingswettbewerb “Baumaschinentechniker”, in Kooperation mit der Landes-BS Mistelbach
 - Beitritt von vier neuen Mitgliedern

- 2019
 - 8. Österreich weiter Bundeslehrlingswettbewerb „Baumaschinentechniker“ in der Landes-BS Mistelbach
 - Ing. Friedrich Mozelt tritt infolge beruflicher Veränderungen als Obmann-Stv zurück
 - Ernst Schuchanegg (Fa. Ascendum) wird einstimmig zum neuen Obmann-Stv gewählt
 - Statutenänderungsbeschluß mit Wirkung ab 01.01.2020
 - Namensänderung in “MAWEV Österreichischer Baumaschinenverband”
 - Beitritt von zwei neuen Mitgliedern

- 2020
 - 11. MAWEV Show 2021 wird wegen der Coronakrise verschoben (Termin noch nicht fixiert)
 - Vorstand wird unverändert auf drei Jahre wiedergewählt. Stephan Bothen (Fa. Zeppelin) komplettiert als siebentes Mitglied den Vorstand.
 - Absatzstatistiken werden programmtechnisch komplett erneuert.
 - Beitritt von sechs neuen Mitgliedern

- 2021
 - 11. MAWEV Show wird vom 10. bis 13. April 2024 auf dem Ausstellungsgelände VAZ (Veranstaltungszentrum) St. Pölten (NÖ) stattfinden.
 - Beitritt von drei neuen Mitgliedern

- 2022
 - Ein weiteres neues Mitglied verstärkt MAWEV

- 2023
 - Ing. Mag. Gerhard Egger (14. Obmann) am 26.07.2023 verstorben
 - Ing. Otto Singer (vormals GF Liebherr Bischofshofen) wird zum 15. MAWEV Obmann einstimmig gewählt
 - Mag. Stefan Kuhn (KUHNS Baumaschinen) wird einstimmig zum neuen Obmann Stv. gewählt
 - Beitritt von vier neuen Mitgliedern
 - Ernst Schuchanegg (Obmann Stv. 2017-2023) am 09.11.2023 verstorben
 - Der Vorstand wird für weitere 3 Jahre am 09.11.2023 wie folgt einstimmig gewählt:

Ing. Otto Singer	Obmann	(vorm. Liebherr)
Mag. Stefan Kuhn	Obmann Stv.	(Kuhn Baumaschinen)
Ing. Michael Winkelbauer	Schriftführer	(Winkelbauer GmbH)
Harald Hornbacher	Kassier	(Laurer)
Stephan Bothen	Beirat	(Zeppelin)
Dipl. Ing. Christian Chudoba	Beirat	(Wacker Neuson)
Mag. Stefan Jonke	Beirat	(Kohlschein)

- 2024
 - Ehrenmitglied KR Ferdinand Beringer am 31.03.24 verstorben
 - Ehrenmitglied KR Erwin A. Pendl am 17.05.2024 verstorben
 - 75-Jahr Feier des Verbandes
 - 11. MAWEV Show in St. Pölten/NÖ (10. bis 13. April 2024)

- 2025
 - Gründung des MAWEV Show Beirates (Vertreter von zahlreichen Mitgliedern) zur Ausrichtungsunterstützung der 12. MAWEV Show 2027 im VAZ St. Pölten/NÖ
 - Erstes neugestaltetes MAWEV Mitgliedertreffen (“MATREFF”) am 18.09.2025 am Red Bull Ring bzw. im Hotel Schloß Gabelhofen (Fohnsdorf/Stmk) anstelle des MAWEV Heurigen

Stand: November 2025

Obmänner – Chronologie:

1949 – 1953	Komm. Rat Walter Jiraschek Komm. Rat Otto Dohmen Komm. Rat Wilhelm Reither	(1. Obmann) (Stv.) (Stv.)	1975 – 1977	Ing. Herbert Amtmann Dipl. Ing. Harald Ebbs	(7. Obmann) (Stv.)
1953 – 1955	Komm. Rat Walter Jiraschek Komm. Rat Otto Dohmen Otto Müller Conrad Siems	(1. Obmann) (Stv.) (Stv.) (Stv.)	1978 – 1979	Othmar Mayer Ing. Herbert Amtmann	(8. Obmann) (Stv.)
1956 – 1960	Dr. Norbert Jiraschek Komm. Rat Otto Dohmen DI Dr. Paul Rauscher Ob Ing. Karl Friedrich	(2. Obmann) (Ehren-Obmann) (Stv.) (Stv.)	1980 – 1982	Erich Posch Othmar Mayer	(9. Obmann) (Stv.)
1961 – 1966	Dr. Norbert Jiraschek Komm. Rat Otto Dohmen DI Dr. Paul Rauscher Ludwig Büll Dr. Hermann Anders	(2. Obmann) (Ehren-Obmann) (Stv.) (Stv.) (Stv.)	1983 – 1985	Othmar Mayer Dipl. Ing. Harald Ebbs	(10. Obmann) (Stv.)
1967 – 1969	Ing. Alex Ebner KR Dipl. Ing. Rudolf Osmark	(3. Obmann) (Stv.)	1985 – 1987	Ing. Herbert Amtmann Komm. Rat Ferdinand Beringer	(11. Obmann) (Stv.)
1970 – 1973	DI Dr. Paul Rauscher KR Dipl. Ing. Rudolf Osmark	(4. Obmann) (Stv.)	1988 – 2003	Komm. Rat Erwin A. Pendl Komm. Rat Ferdinand Beringer	(12. Obmann) (Stv.)
1973 – 1974	Dipl. Vw. Heinz Rabenstein KR Dipl. Ing. Rudolf Osmark	(5. Obmann) (Stv.)	2003 – 2013	Komm. Rat Ferdinand Beringer Dipl. Ing. Leo Peschl, MBA Wolfgang Jonke Ing. Mag. Gerhard Egger	(13. Obmann) (Stv. bis 2004) (Stv. 2004-2012) (Stv. 2012-2013)
1974 – 1975	Dipl. Ing. Harald Ebbs KR Dipl. Ing. Rudolf Osmark	(6. Obmann) (Stv.)	2013 – 2019	Ing. Mag. Gerhard Egger Komm. Rat Ferdinand Beringer Ing. Friedrich Mozelt	(14. Obmann) (Stv. 2013 - 2014) (Stv. 2014 - 2019)
			2019 – 2023	Ing. Mag. Gerhard Egger Ernst Schuchanegg	(14. Obmann) (Stv.)
			ab 07/2023	Ing. Otto Singer Mag. Stefan Kuhn	(15. Obmann) (Stv.)



ARCHITEKTUR & BAU

FORUM

HANDWERK + BAU

DER PODCAST FÜR BAUKULTUR

Wir diskutieren **Nachhaltigkeit**, **Digitalisierung** und **neue Technologien** mit führenden Köpfen aus Architektur, Bauwirtschaft und Gesellschaft.



JETZT ANHÖREN

https://bit.ly/Podcast_ABF
und auf allen gängigen Podcast
Plattformen.

Wir bauen auf gute Geschichten

VERPASSEN SIE NICHTS MEHR UND TESTEN SIE DIE ÖSTERREICHISCHE BAUZEITUNG 2x KOSTENLOS UND UNVERBINDLICH.



Jetzt kostenlos bestellen:

aboservice@wirtschaftsverlag.at

[01/546 64 135](tel:0154664135)

Schnupperabo:

<https://bit.ly/3iJSADa>